

von einem Abgeordneten bemängelt, daß zu wenig vom Land für die Jugendförderung getan würde. Das hat mich veranlaßt, das Landesbudget in allen Gruppen durcharbeiten, was in dem Budget für die Jugend nun wirklich drinsteckt. Und es war überraschend nicht nur für mich, sondern auch für den doch immerhin sehr erfahrenen Vorstand der Finanzabteilung Hofrat Dr. Morokutti, daß die Summe, die wir hier zusammengebracht haben, doch immerhin eine sehr beachtliche ist.

Selbstverständlich gliedert sich das auf in Pflichtausgaben, in solche, zu denen das Land auf Grund der Gesetze verpflichtet ist, und in freiwillige Leistungen. Ich habe aus der Aufstellung natürlich all das, was eine indirekte Förderung ist, weggelassen, also z. B. die ganzen Krankenhäuser, an denen die Jugend auch zu einem gewissen Prozentsatz Anteil nimmt, das Kinderspital usw. Ich möchte Sie jetzt um Ihre Aufmerksamkeit bitten, ich kann nicht verhindern, einige Zahlen zu verlesen, was an Nettoziffern, schon die allfälligen Eingänge abgezogen, für die Jugend in diesem Budget steht, wobei ich die Schulen selbstverständlich einbezogen habe. Die allgemeinbildenden Pflichtschulen einschließlich des 10prozentigen Beitrages für die Lehrergehälter sind im Voranschlag mit 82,8 Millionen Schilling verankert. Das berufsbildende Schulwesen, Lehrlingswesen und das mittlere berufsbildende Schulwesen stehen mit 68,7 Millionen Schilling im Voranschlag. Das landwirtschaftliche Schulwesen einschließlich des landwirtschaftlichen Bildungswesen ist mit 41,9 Millionen Schilling vertreten. Für verschiedene Spezialschulen, das Volksbildungsheim Retzhof und Einrichtungen für die Weiterbildung stehen im Budget 6,6 Millionen Schilling, für Schülerheime, Kindergärten und Horte 7,4 Millionen, für die Musikausbildung an den Musikschulen und der Akademie 14,3 Millionen, für die Hochschulförderung, die ja durchwegs eine freiwillige ist, die Studentenbeihilfen und die Studentenheime 6,1 Millionen, und für den großen Sektor der Jugendfürsorge, alles in allem 35,2 Millionen. Wenn man dazu noch die außerschulische Jugendförderung, den Sport, soweit er mit der Jugend Verbindung hat, und das Sportstättenprogramm insgesamt mit 10,1 Millionen sowie die Wohnraumförderung kinderreicher Familien mit 5,9 Millionen nimmt, dann kommen Sie auf eine Gesamtziffer von 279 Millionen Schilling, die im Landesvoranschlag für die Jugendförderung steht. Ich meine, das ist eine sehr beachtliche Summe.

Vielleicht darf ich noch ganz kurz die prozentuelle Aufteilung hier bringen, weil diese ja ein klares Bild gibt. Von den 279 Millionen Schilling fallen rund 30 Prozent auf die Pflichtschulen, 24 Prozent auf das gewerbliche Schulwesen, 16 Prozent auf die Landwirtschaftsschulen, 12 Prozent auf Sportschulen und Musikerziehung, zwölf Prozent auf die Jugendfürsorge und sechs Prozent auf die Förderung der außerschulischen, der gesunden Jugend, des Sportes. Wenn Sie eine Aufgliederung nach Pflichtausgaben und freiwilligen Leistungen ma-

chen, dann finden Sie das überraschende Ergebnis, daß 136,5 Millionen freiwillige Leistungen sind. Auf das Nettobudget des Landes übertragen, sind es 14 Prozent, die im Landesbudget für die Jugend stehen. Wenn Sie aber das auf die freiwilligen, auf die frei verfügbaren Budgetmittel berechnen, die ja dem Landtag zur Verteilung zur Verfügung stünden, wenn nicht die Regierung das schon vorher für uns getan hätte, dann finden Sie dort, daß etwa über ein Drittel aller frei verfügbaren Mittel des Landes der Jugend zugute kommen. Ich glaube, das ist beachtlich. Als Landesjugendreferent und als Vater von drei Kindern habe ich mich gefreut über diese Ziffer. Freilich, es wäre schöner, wenn man z. B. das Verhältnis zwischen Jugendfürsorge und zwischen Förderung der gesunden Jugend umkehren könnte, daß nicht das Doppelte für die Jugendfürsorge ausgegeben werden müßte. Der Herr Landesrat Gruber würde sicherlich nichts dagegen haben, wenn das möglich wäre, weil vorbeugen ja besser als heilen ist. Aber dazu, meine Damen und Herren, muß man Voraussetzungen schaffen, daß diese Entwicklung eintritt, und dazu möchte ich mir ein paar Bemerkungen gestatten.

Wenn man vor Eltern oder Lehrern spricht und wenn man dann in die Diskussion eintritt, wird man überhäuft von Vorwürfen, warum denn nichts geschieht gegen die Masse des Untergeistigen, gegen die Welle von Schmutz und Schund, die sich über unser Land ergießt. Ich kann darauf immer nur antworten, daß die einzige Möglichkeit ist, viel positive Maßnahmen zu setzen. (Abg. Leitner: „Schmutz und Schund, das ist zersetzend!“)

Ja, ja, ich bin gerade dabei Herr Abg. Leitner, Sie waren auch der, der gesagt hat, daß viel zu wenig für die Jugend getan wird im Vorjahr, ich habe nur Ihren Namen nicht erwähnt.

Wenn man darauf antworten will, dann muß man sagen, das vielleicht das auch der Preis ist, den wir für unsere freie Gesellschaftsordnung zahlen müssen. Nur, meine Damen und Herren, der Preis hat nach oben seine Grenze. Er kann nicht zu hoch werden. In diesem Hause wurde heute schon von Pornographie gesprochen. Es hat auch früher Pornographie gegeben. Aber, meine Damen und Herren, in der Massengesellschaft von heute ist die Pornographie nie in einer solchen Masse aufgetreten. Im Zeitalter der Massenmedien ist eine penetrante Propaganda, die dahintersteht, mit ihren Millionen Heften, mit den immer ordinärer werdenden Strip-tease-Filmen, mit den Schau-Apparaten und was es alles auf dem Sektor gibt, eine echte Gefahr nicht nur für die Jugend, sondern ich meine auch für die Gesellschaft. Es stimmt, daß der Blutkreislauf eines lebendigen Organismus auch Gifte vertragen kann und verarbeitet, aber doch nur in einer begrenzten Menge. Und diese Grenze, meine Damen und Herren, muß meiner Meinung nach dort liegen, wo das Gesetz gegen Schmutz und Schund klar festlegt, daß Pornographie, die in gewinnstüchtiger Absicht verbreitet wird, eben strafbar ist. Wir brauchen keine

neuen Gesetze, wir würden nur die Anwendung dieses Gesetz in Österreich brauchen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, einmal in einem Caféhaus die Illustrierten durchblättern (Abg. Leitner: „Die westdeutschen Illustrierten!“), dann werden Sie sicher bemerken, daß die Schamlosigkeit in einem Ausmaß zunimmt und daß diese Schamlosigkeit fast gesellschaftsfähig wird und sicher eine viel größere Wirkung ausübt als „Die Manuskripte“, die ja nur einem ganz kleinen Kreis zur Verfügung stehen.

Und, meine Damen und Herren, ein offenes Wort: Wenn es Leute gibt, die meinen, das sechste Gebot sei heute überflüssig geworden, weil es den Freiheitsraum des modernen Menschen in nicht zu verantwortender Weise einengt, dann fällt mit dem sechsten Gebot, meiner Meinung nach auch das vierte Gebot. Ich bin neugierig, wer die Kinder der freien Liebe erhalten wird, wenn es überhaupt welche gibt, ich habe gelesen, die Anti-Baby-Pille des Mannes ist auch schon erzeugt und wird auf den Markt gebracht, aber wenn es die Kinder nicht mehr geben würde, meine Damen und Herren, bei der gesteigerten Lebenserwartung, wer wird die Renten und Pensionen für unsere 1,5 Millionen alten Menschen bezahlen? Wer wird sie erarbeiten? Es hat mich beunruhigt, als in einer Fernsehsendung vor vier Monaten eine Diskussion in einem Forum in Wien mit jungen Menschen stattfand und als dort ein Vertreter der Gewerkschaften gesagt hat, daß es das Hauptziel sein muß, die Vollbeschäftigung zu erhalten, damit alle jungen Menschen die Möglichkeit haben zu arbeiten, daß danach — es war eine ganze Gruppe von Gammlern dort vertreten — deren Sprecher aufstand und sagte: „Das ist eine Anmaßung, wenn Sie das sagen. Wir wollen, daß das Tabu endlich fällt, daß es eine Pflicht ist zu arbeiten. Es muß das Recht eines jungen Menschen sein, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten, und zwar zu arbeiten, was wir wollen, wo wir wollen, und wie wir wollen“. Meine Damen und Herren, wenn sich der Grundsatz in einem größeren Forum durchsetzen sollte, dann (Zwischenruf des Abg. Leitner).

Herr Abg. Leitner, ich könnte ja auf andere Dinge kommen, wo die Sachen ganz anders liegen. Aber wenn man dagegen nicht auftritt, und wenn wir nicht unsere ganze Autorität der Erwachsenenwelt einsetzen, um solche Meinungen nicht verbreiten zu lassen, dann werden wir vielleicht dorthin kommen, wo die Verwaltung in New York heute steht. In New York werden derzeit 9.000 Mädchen und Burschen gesucht, die sich in Hippie-Kolonien verborgen haben. Es wurde das Rauschgift erwähnt. Sicher hat es früher auch schon Rauschgift gegeben und man hat ganze Völker damit unterminieren können. Aber in der Masse, wie heute das Rauschgift vertrieben wird mit einer ungeheuren Vertriebsorganisation ist beängstigend, ein Milliardengeschäft; freilich, das wird ganz langsam gemacht, sonst würde man die Öffentlichkeit aufbringen, kleine Parties und zuerst sehr harmlose Drogen, wir sehen es ja im Sport, die Leute sind teil-

weise gedopt, und wenn es so weitergeht, wird wahrscheinlich auch hier eine Pflichtuntersuchung im Landtag stattfinden, wer gedopt hier an das Rednerpult gehen wird.

Aber meine Damen und Herren, wenn Sie nicht so weit gehen und das Rauschgift nicht als Gefahr hinstellen wollen, auch das Nikotin, in der frühen Jugend genommen, ist ein Gift, und der Nikotingenuß zu früher Zeit zerstört und schädigt die wachsende Zelle. Das haben die Amerikaner am eigenen Leib gespürt und Sie werden daher auf jeder Packung in Amerika finden „Nicht für Jugend“. Warum müssen wir diesen ganzen Leidensweg auch gehen? Wir haben ein Jugendschutzgesetz. Herr Landesrat Gruber hat heute darüber gesprochen. Wenn es nicht mehr zeitgemäß ist, dann wollen wir es abändern. Aber, meine Damen und Herren zuzusehen, daß dieses Gesetz, das in diesem Hause hier von Ihnen beschlossen wurde, ungestraft massenweise übertreten wird, das ist nicht nur eine Gefährdung der heranwachsenden Jugend, das ist auch ein Tiefschlag gegen die Achtung vor dem Gesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich möchte drei Forderungen aufstellen, die ich für notwendig halte, daß sie erfüllt werden, wenn wir auf dem Jugendsektor einen Erfolg haben wollen.

Die erste ist: Einhaltung der Gesetze, Achtung vor dem Gesetz. Es ist natürlich schwierig, wenn ein Gendarm verhalten wird, junge Leute aus dem Kino herauszuholen, wenn das die Töchter und Söhne des Bürgermeisters sind. Die zweite Forderung wäre die: Wir müssen eine öffentliche Meinung erzeugen, daß sich die Erwachsenen vor der Erziehung der Jugend nicht drücken können. Das ist eine Pflicht, die man niemandem abtreten kann. Sicher, die Jugend braucht viel Verständnis, sie braucht Liebe, sie braucht Güte, aber entscheiden, was geschieht, müssen die Eltern und die Eltern müssen die Kraft haben, diese Entscheidung auch durchzusetzen. Immer wieder, wenn man mit jungen Menschen spricht, die auf eine schiefe Bahn gekommen sind, dann sagen sie einem: Mein Gott, hätten meine Eltern mich nur rechtzeitig davon zurückgehalten. Diese übertriebene Güte hat keinen Sinn. Die weiche Welle in der Erziehung, meine Damen und Herren, hat sich nicht gelohnt. Ich spreche nicht für die harte Welle. Ich spreche für die Verantwortung in der Erziehung und für das Bewußtsein, daß man hier Verantwortung trägt vor dem Gesetz, wenn Sie wollen vor dem Herrgott, wie man seine Kinder erzieht. Und das dritte, meine Damen und Herren, ist, daß wir selber als Erwachsene glaubwürdig bleiben müssen. Wir müssen, wir Lehrer, Erzieher, Eltern unsere Jugend nach Erziehungsgrundsätzen heranbilden, die ja allgemein bekannt sind und die auch im Schulgesetz klar festgelegt sind, Anstand, Fleiß, Arbeitsfreude, Charakter. Aber wenn die Jugend heranwächst, muß sie sich im klaren sein, daß diese Grundsätze auch in der Gesellschaft gelten und von den Erwachsenen toleriert und honoriert werden. Ich möchte auch sagen, daß es ein Wahnsinn ist, alle Tabus zu zerstören. Ich glaube, daß keine Ordnung ohne Tabus be-

stehen kann, und viele Leute, die Tabu sagen, meinen die Pflicht, die sie abschütteln wollen. Auch wir Volksvertreter und Politiker haben, neben allen Gegensätzlichkeiten, neben der Härte der Diskussionen ein Tabu: das Bekenntnis zur steirischen Heimat und zur Republik Österreich. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Pichler, ich erteile es ihm.

Abg. Pichler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Gruppe 5 und zwar zum Unterabschnitt 511 „Distriktsärzte“, Unterabschnitt 521, 522 „Krankenanstalten“ und selbstverständlich auch zum Unterabschnitt 571 „Jugendfürsorge“ sprechen.

Zu den Distriktsärzten wäre zu sagen, daß wir für die Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte hier vor kurzem eine Ergänzung bzw. eine neue Pensionsordnung verabschiedet haben, die sowohl für die Bezieher selbst als auch für die Versorgungseußberechtigten neue Auswirkungen haben. Dieses neue Gesetz ist sicherlich in Anlehnung an die modernen Pensionsgesetze, die auf Grund des ständigen Wirkens der Gewerkschaften und natürlich auch der Kammern zustande gekommen sind und selbstverständlich ihre Berechtigung haben, nunmehr auch erneuert und dem sozialen Stand angepaßt worden.

Im allgemeinen wird also dazu festzustellen sein, daß hier wieder ein wesentlicher Schritt nach vorne getan wurde und daß es hier im Steiermärkischen Landtag gelungen ist, auch für diese verhältnismäßig kleine Gruppe von Menschen sehr Wesentliches zu tun. Wir hoffen, daß diese Leistung und daß dieser Schritt nach vorne auch dazu beitragen wird, daß wir auf dem Lande und in den Dörfern wieder etwas leichter zu Ärzten kommen als dies bisher der Fall war. Nun zur Kostenfrage. Wenn Sie in diesem Unterabschnitt, meine Damen und Herren die Ausgaben und die Einnahmen vergleichen, so sehen Sie, daß keine allzu große Differenz besteht. Und zwar vor allem deshalb, weil ja hier die Gemeinden einen sehr, sehr wesentlichen Beitrag von über 80 Prozent zu leisten haben. Zu dieser Leistung besteht allerdings eine gewisse Diskrepanz insofern, als der Sanitätsdistriktsausschuß, bestehend aus mehreren Gemeinden oder einer Gemeinde allein, je nachdem, wie die Verhältnisse liegen, zwar im Zuge einer Ausschreibung die Möglichkeit hat, Vorschläge zu unterbreiten, diese Dreivorschläge selbstverständlich übermitteln werden, aber dann sehr, sehr lange, oft unverständlich lange gewartet werden muß auf eine Entscheidung durch die Steiermärkische Landesregierung bzw. auf die Vorlage des zuständigen Referenten. Obwohl in den Bestimmungen enthalten ist, daß den Gemeinden in solchen Fällen, wenn mehrere Monate hindurch — und zwar zwei Monate — keine Bestellung eines Distriktarztes erfolgt, die Beiträge zurückzuerstatten sind, möchte ich es nicht überprüfen, ob diese Rückerstattung auch effektiv erfolgt. Tatsache ist, daß die Gemeinden sehr rasch trachten, zu einer Entscheidung zu kommen, jedoch selbst auf die Entscheidung durch die Landes-

regierung oft sehr lange warten müssen. Und dann wird oft noch unverständlicherweise nach langer Zeit die Entscheidung — und dabei muß man noch froh sein, daß sie endlich doch kommt — im Wege einer Ferialverfügung getroffen. Es sind absolute Beweise und Fälle vorhanden, die man aufzählen könnte und auf die man eingehen könnte, wo also solche Entscheidungen sehr lange hinausgezogen wurden und letzten Endes die Gemeinden draußen die Leidtragenden waren. Wobei noch ein Umstand eintritt, meine Damen und Herren, daß dem betreffenden Arzt, der ja stellvertretend mittlerweile Dienst gemacht hat, seine Dienstzeit als Stellvertreter nicht angerechnet wird. Ich hoffe, daß der zuständige Referent hierzu einiges dann im Schlußwort noch sagen kann.

Meine Damen und Herren, die Frage der Krankenanstalten: Es wurde heute sehr viel gesprochen von Rationalisierung. Die Rationalisierung als solche wird sicherlich in mehreren Einrichtungen notwendig sein und so natürlich auch in den Krankenanstalten. Aber ich glaube, es darf nicht übersehen werden, daß hierfür selbstverständlich Mittel erforderlich sind. Mittel insofern erforderlich sind, weil man alte Einrichtungen, alte Gebäude ganz einfach nicht so verwenden kann und damit nicht das Erreichen kann, was man zum Beispiel mit einer neu erbauten Klinik erreichen kann. Dem Personal wird dort sicherlich sehr viel an Leistung abverlangt und die Ärzte leisten — und solche sind in genügendem Ausmaß vorhanden — dort wirklich Übergroßes. Ich möchte von einer Klinik, in welcher ich selbst verurteilt war, dort einige Zeit liegen zu müssen, sprechen, und zwar zur Augenklinik in Graz. Die Augenklinik in Graz ist von einem ausgezeichneten Personal besetzt, egal, ob es sich um Pflegepersonal oder ob es sich um Ärzte handelt. Eine Behandlung, eine Reinlichkeit, eine Pflege, die in allen Kliniken in Österreich und darüber hinaus zu wünschen wäre. Aber, meine Damen und Herren, wenn man das Gebäude und die Einrichtungen betrachtet, so kommt man unweigerlich zu der Überzeugung und zu der Auffassung, daß hier sehr leicht manches durch den Arzt geschaffene hochwertige Gut wegen der mangelnden Einrichtungen wieder zerstört wird. Wenn man bedenkt, daß kein Aufzug besteht, wenn man bedenkt, welche Sorgfalt und welche Kunst eines Arztes erforderlich ist, um eine Augenoperation durchzuführen und dann allein durch den unständlichen Transport eine solche großartige Leistung wieder zerstört wird oder werden kann, dann drängt es geradezu dazu, daß auch diese Klinik einmal auf den modernsten Stand gebracht wird und jene Bauvorhaben, für die bereits Pläne vorliegen, doch ehe baldigst realisiert werden. Es ist in der heutigen Zeit kaum mehr vertretbar, daß Patienten vom 2. Stockwerk ins Parterre getragen, den Gang entlang und auf der anderen Seite über die Stiege wieder hinauf in die nächste Etage gebracht werden müssen. Hier gilt es schon, den Hebel anzusetzen und mit der Rationalisierung zu beginnen und zwar damit, daß man hier sehr viel an menschlicher Ar-

beitskraft einsparen kann. Denn einen Kranken mit zwei Mann zu transportieren entlang dieser Stiegen und dieser Gänge mit der Tragbahre ist praktisch schon nicht mehr möglich, es müssen drei Leute hiefür verwendet werden. Und das gilt nicht nur für die Augenklinik. Ich darf also hier für diese Kliniken eine Lanze brechen und die Steiermärkische Landesregierung doch ersuchen zu trachten, ehestmöglich dort Abhilfe zu schaffen und auch die Gebäude dem neuesten Stand anzupassen, denn unsere hervorragenden Mediziner brauchen eben gewisse Voraussetzungen, um ihre Kunst den Menschen im größten Maß und mit bester Wirkung angeheißen lassen zu können.

Nun zur Jugendfürsorge. Bei der Jugendfürsorge hätte ich an den Referenten eine Frage. Wir haben bei der Post 561, 55 eine Erhöhung von 20.000 Schilling auf nunmehr 130.000 Schilling für das Jahr 1968 vorgesehen, und zwar unter dem Titel „Jugendsingen“.

Ich stimme selbstverständlich sehr gerne für die Erhöhung dieser Post, denn es sollen ja nicht nur die Kärntner hervorragende Sänger sein, sondern auch die Steirer sollen die Möglichkeit haben, ihr Jodeln weiter auszubauen. Aber mich würde es interessieren, vom Referenten in diesem Zusammenhang zu erfahren, wie diese Schillinge verwendet und eingesetzt werden, zumal ich doch ein eifriger Besucher des Jugendsingens bin und insbesondere des Schülersingens.

In weiterer Folge ist eine Erhöhung vorgenommen worden — nicht sehr groß allerdings — bei der Post 701 von 410.000 Schilling auf 450.000 Schilling. Auch hier die Frage, für welchen Zweck und was wird effektiv mit diesem Geld gemacht.

Nun zur Jugendfürsorge, meine Damen und Herren. Darüber könnte man sicherlich sehr lange sprechen. Ich habe aber nicht die Absicht, Sie allzulange aufzuhalten, aber es handelt sich hier, meine Damen und Herren, um unsere Jugend, um die Menschen der Zukunft. Jene Menschen, die zu brauchbaren Staatsbürgern und vor allen Dingen zu aufrechten Demokraten erzogen werden sollen. Wenn heute Herr Prof. Doktor Moser hier erwähnt hat, wieviele Mittel aufgewendet werden, um in schulischer Hinsicht für die Ausbildung der Jugend etwas zu leisten, so möchte ich dazu weiter nicht Stellung nehmen jedoch möchte ich zu den dazwischenliegenden Lücken Stellung nehmen. Nämlich zu den Zeiten, in denen das Kind nicht in der Schule ist, wo das Kind nicht auf dem Lehrplatz ist, wo das Kind oft zu Hause allein sich selbst überlassen ist, weil beide Eltern beschäftigt sind, weil meinetwegen die notwendigen Unterkünfte nicht vorhanden sind, wo das Kind am Abend bei irgendeiner Organisation seine Freizeit verbringen könnte. Wo diese jungen Menschen außerhalb des Elternhauses bei Fehlen der Eltern und außerhalb ihrer Lehrstelle, außerhalb der Schule ihre Zeit verbringen und wie sie sie verbringen. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, die unbedingt von den Erwachsenen gelöst werden muß und man kann das nicht

einigen Psychologen überlassen und vielleicht noch einigen dazu berufenen Leuten, sondern für uns alle ist es die heiligste und höchste Aufgabe, die Jugend zu dem erziehen, zu dem wir sie brauchen. Es ist sehr leicht gesagt, „unsere Jugend ist schlecht“ und es sind hier schon eine Reihe von Ausdrücken gefallen heute, die ich nicht wieder verwenden möchte. Ich behaupte, daß unsere Jugend gut ist. Versuchen wir doch bitte, die Jugend zu verstehen, unter welchen Verhältnissen sie leben muß. Die Jugend von gestern hat unter ganz anderen Voraussetzungen ihre Jugendzeit absolviert. Gab es doch noch kaum ein Radio, schon gar kein Fernsehen und, meine Damen und Herren, eine Reihe von schädlichen Einflüssen nicht, die heute oft in unverständlicher Weise und unverantwortlich produziert und dem Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Allen diesen Einflüssen war doch die Jugend von gestern nicht ausgesetzt. Und ein Weiteres dazu: Die heutige Jugend muß eigentlich in einer viel kürzeren Zeitspanne mit all diesen Problemen fertig werden. Es bricht doch täglich so viel auf sie herein. Und nun fehlt der Erzieher, fehlt der Vater und die Mutter, weil beide berufstätig sind. Früher war noch der Mutter vielfach die Erziehung des Kindes übertragen und der Vater, wenn er nach Hause kam, hat wohl ganz kurz noch den Kontakt mit dem Kind gehabt, — heute beide Teile. Die Zeit ist hastig, stürmisch, und die Entwicklung ist so enorm, daß der Jugendliche, selbst wenn er schon 15 Jahre ist, ja bis zum Erwachsenenalter vielfach nicht weiß, was er mit all diesen Problemen anfangen soll. Ich glaube, in dieser Richtung muß der Hebel angesetzt werden und hier müssen wir gemeinsam trachten, anstatt zu kritisieren, anstatt über die Jugend zu schimpfen, zu versuchen, ihr den Weg zu weisen, ihr die materiellen Voraussetzungen zu bieten und zu schaffen, damit sie sich entwickeln kann. Die Zeiten sind vorbei, wo man vielleicht noch sagen konnte: Ich hatte auch keine Erziehung großer Art, ich bin auch groß geworden, ich bin auch aufgewachsen.

Es entwickelt sich die Technik. Wir sind heute mitten im Atomzeitalter, meine Damen und Herren, und wir brauchen geschulte, gesunde und gut entwickelte Menschen für morgen mehr denn je. Und außerdem haben doch wir alle als höchstes Gut vor uns liegen die Erhaltung der Demokratie, die Erhaltung der Freiheit. Daher auch die Aufgabe, die Jugend zu erziehen in demokratischem Sinne zu aufrechten Demokraten und zu guten Staatsbürgern und vor allen Dingen zu den Hütern unserer Freiheit. Wir haben hier eine Reihe von Einstellungen wahrnehmen können in letzter Zeit und es sind Tests vorgenommen worden. Ich möchte Ihnen zum Beispiel nur einige herausnehmen. Es würde mein Referat viel, viel zu lange dauern, würde ich Ihnen das alles bringen, was ich mir hier zusammengestellt habe. Eine Befragung der Jugend, und zwar von 1.500 jungen Burschen und Mädchen, hat ergeben, daß sich daran sofort 1.058 beteiligt haben. Ihnen z. B. wurden Frage gestellt:

Hat es noch einen Sinn, Ideale zu haben? Hast Du ein Vorbild, wenn ja, wer ist es? Freut Dich

Dein Beruf, oder würdest Du einen anderen ergreifen? Was ist Dein größter Traum? Was sind Deine größten Schwierigkeiten? Soll man sich mit Politik befassen? Welche Bücher liest Du am liebsten? Welche Filme interessieren Dich am meisten? Welcher Filmschauspieler gefällt Dir am besten? Welche Musikart entspricht Deiner Meinung nach am meisten unserer Zeit? Haben unsere alten Meister uns Jungen noch etwas zu sagen? Ich kann Ihnen sagen, das Ergebnis, die Antworten darauf sind durchwegs erfreulich. Erstens liegen die Antworten im positiven Sinne durchwegs weit über 50 Prozent. Ja, sie erreichen zum Teil sogar 78 Prozent. Wenn ich nur herausnehme z. B. die Frage 2, wie die jungen Leute darauf Antwort geben. Frage 2: Hast Du ein Vorbild, wenn ja, wer ist es? Die Antworten: 97 Prozent ja, nur 3 Prozent nein, und schön der Reihe nach gesagt, Vater oder Mutter 61 Prozent, Albert Schweitzer, Theodor Körner, Christus, Marx, Berta Suttner, Marlon Brando und ähnliches mehr. Es ist sehr interessant, wie die Strahlungen gehen. Aber wenn Vater und Mutter an erster Stelle genannt werden, dann darf man also sagen, unsere Jugend hat sehr gute Ideale, unsere Jugend hat eine gute Vorstellung. Oder z. B. die Frage 4: Was ist Dein größter Traum? 52 Prozent ein glückliches Familienleben, vorwiegend die Antworten von Mädchen, 12 Prozent beruflich rasch weiterkommen und 9 Prozent eine Weltreise. Ich glaube, das sind alles sehr schöne, erfreuliche Ergebnisse, so daß man von einem solchen Befragtenkreis wirklich nur den besten Eindruck gewinnen kann. Aber auch eine Frage, nicht mehr chronologisch, und ich lasse absichtlich hier einige Fragen aus: Was sind Deine größten Schwierigkeiten? Die Antwort darauf 72 Prozent: der Umgang mit den Erwachsenen. „Das verstehst Du nicht. Dazu bist Du noch zu jung. Dafür hast Du noch keinen Zutritt!“, 20 Prozent bereits Geldschwierigkeiten, 5 Prozent Schüchternheit, 2 Prozent Umgang mit dem anderen Geschlecht. Oder die Frage, die uns absolut nicht gleichgültig sein kann, meine Damen und Herren: Soll man sich mit Politik befassen. Und das, glaube ich, gehört unbedingt mit dazu bei der Erziehung der jungen Menschen zu Demokraten, die ja morgen letzten Endes die Geschicke dieses Landes selbst in die Hand nehmen sollen. 75 Prozent ja, mit Vorbehalt, 12 Prozent selbstverständlich, 13 Prozent nein, dazu sind die Politiker da. Typische Antworten darauf: Ja, aber kein Fanatiker werden, auch eine sehr gute Antwort: Nicht berufsmäßiger Politiker zu sein, nicht zuviel, alles mit Maß, Mädchen sollen überhaupt nicht Politik betreiben — so die Auffassung der Jugend, die ich nicht ganz teile —, soweit es nur als Allgemeinbildung notwendig ist, ohne Streitereien in den Wirtshäusern wegen Politik; ja, sonst gibt es wieder eine Diktatur. Ich darf also sagen, es sind wirklich sehr schöne und sehr gute Ergebnisse, und ich glaube, man kann daraus eine sehr gute Analyse ziehen. Diese Beispiele ließen sich sehr, sehr lange fortsetzen. Und Sie haben früher gehört, es gibt also zehn Punkte, und es

wurden alle zehn Punkte sehr genau und sehr ausführlich beantwortet.

Ich bin der Meinung, daß nicht nur einige Institutionen in diesem Lande dazu berufen sein können, für die Jugend etwas zu tun. Hervorragendes auf diesem Gebiet leistet die Gewerkschaft. Und Frau Abg. Egger, sie werden in der Gewerkschaft absolut nicht nur zu Förderern erzogen. Ich darf sagen, daß die Gewerkschaft in ihrem Bildungsprogramm mit den Arbeiterkammern sogar so manche Lücke schließt bei den etwas fortgeschrittenen Jugendlichen in ihrem späteren Alter, die sie in ihrer Jugend aus Dummheit verursacht und an Bildung versäumt haben. Ich bin absolut der Meinung, daß hier die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern ungeheure Summen ausgeben und ganz Grandioses leisten. Ich bin daher auch der Auffassung und der Meinung, daß hier auch der Gesetzgeber, das Land, der Bund sowohl in finanzieller Hinsicht, aber auch in gesetzgeberischer Hinsicht noch einige Schulden zu begleichen und noch so manche Pflicht zu erfüllen hat. Denn wir müssen uns heute fragen: Sind die Organisationen, wie sie bestehen, sind die Vereine, wie sie nach dem Vereinsgesetz bestehen, zweckmäßig, sind sie gut, brauchen wir sie. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wir brauchen sie. Gott sei Dank haben wir sie, überwachen wir sie, trachten wir sie gut zu führen und lenken wir sie in die richtigen Bahnen, denn dort lernt letzten Endes der junge Mensch erst die Gemeinschaft, das Beisammensein, das Nicht-im-Mittelpunkt-Stehen, ja das Teilen auch mit den anderen. Und das glaube ich plagt die Jugend auch vielfach, wenn sie nicht bei den Eltern sind, wenn sie allein irgendwo sich überlassen sind, wo sie sich gar nicht so in die Gemeinschaft einfügen können. Daher bitte ich auch um Mittel dafür, daß wir geeignete Heime und Räume für Heimabende haben, in jeder Richtung, für gute Vereine. Ebenso bitte ich auch um den weiteren Ausbau der Bezirksjugendheime, die auf diesem Sektor ganz Großes leisten. Noch im schulpflichtigen Alter, sind zum Teil durch die schon erfolgte Konzentration der Pflichtschulen die Kinder nach der Schule oft sehr lange sich selbst überlassen. Aber Gott sei Dank teilweise nicht mehr überlassen, weil einige Heime schon bestehen.

Es sind in den Bezirken eine Reihe von Wünschen in dieser Richtung noch vorhanden. Ich darf in diesem Falle Knittelfeld nennen, das in der glücklichen Lage ist, ein solches Bezirksjugendheim bereits zu besitzen, wo der Jugend geholfen wird beim Verrichten ihrer Schulaufgaben, wo ihr geholfen wird in verschiedenen anderen Richtungen, wo sie Lern- und Bildungsmittel hat, wo ihr Filme geboten werden, wo ihr ein warmes Essen verabreicht wird und wo man ganz einfach die Jugend beisammen und zusammenhält, bis sie eben den nächsten Autobus und den nächsten Zug benützen kann, mit dem sie wieder nach Hause kommt, und so die Jugend der Straße ferngehalten wird. Wir haben auf diesem Sektor also sehr viel zu tun und ich bin der Auffassung, trachten wir alle, nicht nur die Jugend zu kritisieren, sondern ihr ein Freund zu

sein, ihr ein Freund aber auch in der Richtung zu sein, meine Damen und Herren, daß wir jenen Erwachsenen, die dazu berufen sind, die Jugend zu erziehen und hier in erster Linie begonnen bei den Eltern und überhaupt allen, die mit Erziehungsmaßnahmen betraut sind, jene Nachhilfestunden vielleicht noch geben und gewähren, die sie brauchen, um der Jugend das sagen zu können, was die Jugend braucht. Denn es ist, glaube ich, und damit komme ich schon zum Schluß, eine Tatsache, daß die Erwachsenen, ja die Eltern selbst viel eher und früher Zeit dazu finden, ein neues Automodell zu studieren und sich irgendwelchen sensationellen Ereignissen zuzuwenden und schon gar nicht ein Fernsehprogramm am Abend auslassen, statt sich mit den Kindern zu beschäftigen, ja, die Kinder sich womöglich noch dazusetzen, statt diese Flimmerkisten fallweise abzuschalten und sich mit den eigenen Kindern zu unterhalten und sich mit ihnen so auseinanderzusetzen, wie wir es tun müssen, damit sie aufrichtige und brauchbare Demokraten für unser Land Österreich werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Präsident Koller das Wort.

3. Präs. Koller: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht um eine lange Rede zu halten, sondern nur, um ein paar Sätze zu sagen, damit kein falsches Bild entsteht oder besser gesagt, um nur ein Wort, Herr Abg. Ileschitz, in Ihre Ausführungen einzufügen, habe ich mich zu Worte gemeldet.

Sie haben nämlich vorhin gesagt, es ist der Gebietskrankenkasse nicht möglich, wie der Landwirtschaftskrankenkasse, Millionenbeträge aus dem Ausgleichsfonds zu erhalten. Und da hätten Sie eigentlich ein Wort einfügen müssen, nämlich das Wort „heuer“. Denn daß es der Gebietskrankenkasse heuer nicht möglich ist, das dürfte stimmen, denn bekanntlich besagen die Bedingungen, aus diesem Ausgleichsfonds kann man nur dann einen Zuschuß erhalten, wenn der Abgang oder die finanzielle Schwierigkeit der betreffenden Kasse nicht aus einem Neubau oder aus Bauten entstanden ist. Zweitens kann ich mich entsinnen, daß vor einigen Jahren auch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse — ich glaube es waren fünf Millionen Schilling — aus diesem Ausgleichsfonds erhalten hat. Und drittens, glaube ich, muß man sagen und das dürfte auch bekannt sein, daß nach der 21. ASVG-Novelle die am 1. Jänner nächsten Jahres in Kraft tritt, für alle Kassen, auch für die Steiermärkische Gebietskrankenkasse natürlich, sogar ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus diesem Ausgleichsfonds besteht. Und nachdem das Durchschnittsaufkommen auch dieser Kasse sicherlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, wird es hier auch keine Schwierigkeiten geben. Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, nur die Landwirtschaftskrankenkassen kriegen Millionenbeträge aus diesem Ausgleichsfonds, daß auch die Gebietskrankenkasse von Burgenland Zu-

schußbeträge bekommen hat und daß, wenn ich richtig informiert bin, auch die Bergarbeiterversicherung ein solches Ansuchen in der Höhe von etwa 22 Millionen Schilling laufen hat.

Ich sage das, meine sehr verehrten Damen und Herren nicht deshalb, um irgendwo nach irgendeiner Richtung hin Vorwürfe zu machen, ich sage es nur deshalb, damit nicht ein falsches Bild entsteht, etwa in der Form, daß überall dort, wo das Wort „Landwirtschaft“ auch nur dabei ist, schon an Millionenbeträge von Subventionen usw. gedacht wird. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Ileschitz, seien Sie mir nicht ungehalten, nur um der Gerechtigkeit willen sozusagen, habe ich mich hier zu Worte gemeldet. (Beifall.)

Präsident: Herr Abg. Leitner spricht.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Die vor kurzem tagende Hauptversammlung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse richtete an die Landesregierung und an den Landtag ein Telegramm, worin die große Besorgnis über die Forderung der Landesregierung ausgedrückt wurde, die Spitalspflegekostengebühren wesentlich zu erhöhen. Man hört, wie heute schon hier gesagt wurde, daß diese von täglich 102,50 Schilling auf 116 Schilling und noch mehr erhöht werden sollen. Die Hauptversammlung erwartet insbesondere deswegen von Landtag und Landesregierung Verständnis, weil die Gebietskrankenkasse trotz höherer Beiträge der Versicherten und Verdoppelung der Medikamentengebühr durch die 21. Novelle zum ASVG und trotz Kürzung der Mittel für die Kinderfürsorge um 25 Prozent und einer vorgesehenen Erhöhung der Verpflegskosten auf 110 Schilling täglich noch immer einen Abgang von über 28 Millionen Schilling im nächsten Jahr haben würde. Die Landesregierung ist mit dem Anbot der sogenannten ASVG-Kassen, darunter die Gebietskrankenkasse, die Verpflegskosten auf 110 Schilling zu erhöhen, nicht zufrieden. Sie will 116 Schilling oder sogar 120 Schilling. Auf die Gebietskrankenkasse bezogen, würde das eine Mehrausgabe von neun Millionen Schilling im Jahr bedeuten, wodurch der Abgang von 28 auf 37 Millionen Schilling steigen würde.

Die ÖVP-Regierungsmitglieder und Herr Landeshauptmann Krainer besonders, das wissen wir, verlangen stur 116 Schilling. Welche Stellung nimmt die SPÖ-Landtagsfraktion ein? Welche Stellung nimmt Herr Landesrat Sebastian ein? (Landesrat Sebastian: „Das haben Sie ja gehört bei der Vollversammlung. Sie sind ja Mitglied der Vollversammlung! Da brauchen Sie ja nicht hier zu fragen!“)

Sie sollen das hier allen Abgeordneten sagen. Ich weiß nicht, welche Verpflegskosten Sie für die Steierm. Gebietskrankenkasse bzw. für die ASVG-Krankenkassen für richtig und für möglich halten.

Herr Landesrat Sebastian wurde als Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Steiermärkischen Landtag und von dort in die Landesregierung gewählt. Man müßte daher anneh-

men, daß er überall und vor allem in der Landesregierung deren Interesse auf jede nur mögliche Art vertritt, besonders gegen eine solche ÖVP, die der Ansicht ist, daß der Bogen der Sozialversicherung „zu weit gespannt ist“. Landesrat Sebastian fühlt sich nach seinen eigenen Worten nicht als Anwalt der Krankenkassen — so im Protokoll des Vorjahres —, in denen alle Arbeiter und Angestellten mit ihren Familien pflichtversichert sind. Er glaubt, in der Funktion eines Landesregierungsmitgliedes andere Interessen — eben die des Landes — vertreten zu müssen. (Landesrat Sebastian: „Jawohl, darauf habe ich ja einen Schwur abgelegt!“)

Nein! (Landesrat Sebastian: „Das werde ich doch wohl wissen! Sie können doch nicht, ‚nein‘ sagen, Herr!“)

Herr Landesrat, wir alle haben einen Schwur abgelegt. Aber wir als Abgeordnete, die vor allem von Arbeitern gewählt wurden, haben hier in diesem Hause, und Sie in der Regierung, die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten, die in Österreich 70 Prozent ausmachen, zu vertreten. Wenn Sie den Schwur ernst nehmen, dann müssen Sie sich danach richten, nicht nach dem, was Ihnen die ÖVP vorsagt oder vorschreibt. (Landesrat Gruber: „Sie Herr Abgeordneter, glauben Sie, daß er das wirklich macht?“)

In der Praxis kommt es darauf hinaus. (Landesrat Sebastian: „Goethe hat schon gesagt, ‚Ach zwei Seelen schlagen in meiner Brust!‘ Ist dem Goethe schon so gegangen!“)

Ich werde Ihnen auch beweisen, Herr Landesrat, von wo man das Geld hernehmen müßte. (Landesrat Sebastian: „Ja, tun Sie das. Auf das warten wir!“)

Ich bin auch der Meinung, daß man verschiedene reorganisieren kann. Es wird sich immer etwas entwickeln, und eine moderne Verwaltung wird immer der Entwicklung Rechnung tragen, aber das ist nicht das Entscheidende. Offensichtlich ist Landesrat Sebastian der Meinung, daß man in der Landesregierung anders handeln müsse als in Arbeiterversammlungen zu diesen Fragen sprechen. Ich bin auch mit Herrn Landesrat Sebastian nicht einverstanden, wenn er sagt, ebenfalls im Protokoll des vorigen Jahres, es sei „naturegeben“, daß die Landesregierung bei der Forderung nach Erhöhung der Verpflegungskostengebühren als erstes die Sozialversicherung sehe. Von einem sozialistischen Landesregierungsmitglied als Gesundheitsreferent müßte man erwarten, daß es Forderungen gegenüber Institutionen erhebt, welche eine besondere Verpflichtung für das Gesundheitswesen haben und die trotz ihrer Verpflichtung und ihrer Möglichkeiten unverhältnismäßig wenig tun — und das ist die ÖVP-Bundesregierung.

Einer der obersten Beamten der SPÖ in der sozialen Krankenversicherung, der Generaldirektor des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger Dr. Melas, bezeichnete auf der letzten Hauptversammlung der Gebietskrankenkasse die Forderungen der Hauptvertragspartner der Krankenkassen, das sind die Ärztekammer und die Spitals-Erhalter, bei uns das Land Steiermark, als „maßlos“. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr

Kollege Leitner, sagen Sie das der Wiener Landesregierung, 160 Schilling!“)

Das ist richtig, Herr Abgeordneter, das werfen wir ja der SPÖ vor, daß sie anders spricht als sie handelt und das in sehr vielen Fragen. (Abg. Scheer: „Die Vorarlberger mit 262 Schilling!“)

Sind die Abgeordneten der SPÖ im Steirischen Landtag und in der Landesregierung ebenfalls dieser Meinung? Dann sollen sie gegen diese maßlose Forderung der Landesregierung, die Verpflegskosten so stark zu erhöhen, auftreten und dagegen stimmen. Der Herr Landeshauptmann Krainer vertritt in einem Artikel zum Landesbudget 1968 die Meinung, daß die Finanzierung der steigenden Abgänge der Krankenanstalten keine Landesaufgabe sei. Seiner Ansicht nach sind dafür die Gemeinden zuständig. Deswegen will Landeshauptmann Krainer die ganze Angelegenheit prüfen lassen. Ich habe nichts dagegen, wenn er die ganze Angelegenheit prüft oder prüfen läßt. Ich möchte dem Herrn Landeshauptmann nur raten, er soll prüfen, ob die steirischen Gemeinden in der Lage sind, weitere Belastungen zu übernehmen auf Grund der Politik des Bundes und auch der Landesregierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluß des Finanzausgleiches, der eine Situation geschaffen hat, wonach die Gemeinden in Steiermark, wie das offizielle Organ des Steirischen Gemeindebundes, die „Steirischen Gemeindenachrichten“, nachweist, im nächsten Jahr rund 68 Millionen Schilling durch die Steuerreform verlieren werden. (Abg. Doktor Heidinger: „Aber nicht durch den Finanzausgleich!“)

Doch, im Zusammenhang mit ihm. Es ist eine wichtige Frage, Herr Abgeordneter Heidinger, (Abg. Heidinger: „Und von der Erhöhung der Steuern reden Sie nichts!“) daß Beschlüsse, die die Gemeinden und die Länder treffen, nicht ohne deren Zustimmung gefaßt werden dürfen. Allerdings, die Gemeinden und auch die Länder haben sich das gefallen lassen. Und es ist so, daß der Bund beschließt und andere, die Gemeinden, die Länder oder sonst irgendwer, sollen bezahlen. Der Bund gibt ihnen nicht die Möglichkeit, entsprechende Einnahmen einzuheben. Das offizielle Organ des Steiermärkischen Gemeindebundes stellt unter anderem fest, daß dadurch viele Gemeinden in die Lage kommen werden, daß sie nicht einmal imstande sein werden, das ordentliche Budget zu bedecken und daß deswegen die Landesregierung das erste Mal, Bedarfszuweisungsmittel zum Teil verwenden muß, um den Abgang dieser Gemeinden zu decken, während bisher diese Mittel für produktive Ausgaben, für den Bau von Schulen, Straßen usw. verwendet wurden. (Abg. Doktor Heidinger: „Deswegen haben wir ja die Gemeindegemeinschaften gemacht!“)

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann sehr auffordern, er soll nur prüfen, obwohl er gar nicht zu prüfen braucht, denn der Herr Landeshauptmann Krainer ist ja schon jahrelang Gemeindefereferent. Er wäre ein schlechter Gemeindefereferent, wenn er nicht wüßte, wie schwer

und wie schwierig die Lage der steirischen Gemeinden ist.

Wenn er glaubt, diesen Gemeinden noch weitere Belastungen aufhalsen zu können, dann muß ich sagen — man kann ja nicht annehmen, daß er das nicht versteht — daß das demagogische Ausfälle sind. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann auffordern, die Ansätze über die Verpflegskosteneinnahmen im Budget des Landes zu überprüfen. Herr Landeshauptmann, Sie werden daraufkommen, daß diese nur um fünf Millionen höher angesetzt worden sind gegenüber dem Vorjahr, obwohl allein durch eine Erhöhung auf „nur“ 110 Schilling zumindestens ein Mehrbetrag von 25 Millionen Schilling herauskommt.

Dieser Mindereinsatz bei den Verpflegskostengebühren wurde offensichtlich deswegen vorgenommen, damit ein größerer Abgang herauskommt, um eine bessere Begründung für „maßlose“ Forderungen der Landesregierung zu ermöglichen. Mit einer absichtlichen Budget-Unwahrheit, Herr Landeshauptmann, sollen also unsoziale Forderungen gegenüber den Krankenkassen, gegenüber den Arbeitern und Angestellten motiviert werden. Ich möchte Sie fragen, Herr Landeshauptmann, ob Sie als Chef der Landesregierung so einer Budget-Unwahrheit zustimmen können, ich kann es nicht. (Landeshauptmann Krainer: „Sie, hören Sie mir auf. Ich hätte eine Frage an Sie! Was ist Ihnen lieber, Bauarbeiter, Schlosser, Tischler usw. beschäftigen oder daß wir unser ganzes Geld nur mehr den Krankenkassen geben!“)

Herr Landeshauptmann, ich vertrete den Standpunkt, daß das Land Steiermark, das habe ich auch voriges Jahr gesagt, sehr viel für das Krankenwesen tut. Das abzustreiten wäre falsch. Aber es ist einmal so, daß die Gesundheit — das alte Sprichwort wird wahrscheinlich allgemeine Zustimmung finden — das höchste Gut eines Menschen ist. Gott sei Dank haben wir auf Grund von Wissenschaft und Technik die Möglichkeit, (Landeshauptmann Krainer: „Jawohl, aber wenn die Leute nicht mehr beschäftigt werden können, dann ist aber alles krank!“) den Krankheiten zu begegnen. Wenn so weiter gewirtschaftet wird und von der Bundesregierung nicht mehr gegeben wird, dann wird dies nicht mehr möglich sein. (Landeshauptmann Krainer: „Reden Sie lieber über die Fehler, die gemacht werden — nicht im Krankenhaus — auf der Straße gehen tausende Menschen zugrunde! Sie Zauberer Sie, wo nehmen Sie das Geld her, damit wir Arbeit schaffen können? Her mit dem Geld!“)

Herr Landeshauptmann, ich habe gestern gute Vorschläge dazu gemacht, so daß Sie selbst gesagt haben (Landeshauptmann Krainer: „— daß ich Ihnen einen Betrieb geben möchte!“) jawohl. (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben ein 5-Jahresprogramm vorgeschlagen, das auf unsere Struktur nicht paßt!“ — Abg. Scheer: „Der Herr Landeshauptmann hat ihm sogar einen Betrieb geben wollen!“ — Landesrat Sebastian: „Dann bleibt er die Krankenkassenbeträge schuldig, wenn Sie ihm einen Betrieb geben!“)

Präsident: Glockenzeichen — Herr Abg. Leitner setzen Sie Ihre Rede fort.

Abg. Leitner: Diese Zwischenrufe sind ja interessant, ich lasse mich gerne unterbrechen, das beweist nur, daß ich ins Schwarze getroffen habe, daß ich ins Schwarze hineinsteche. (Landeshauptmann Krainer: „Sie stechen ständig, aber gelt, wir halten was aus!“)

Das schon, Sie haben einen breiten Rücken und eine dicke Haut! (Landesrat Wegart: „Drum sind wir auch gesund!“ — Abg. Scheer: „Da haben Sie einmal recht, Herr Leitner!“)

Ich habe immer recht. Überprüfen Sie, Herr Landeshauptmann, auch den Beitrag, den der Bund zum Abgang der Krankenanstalten leistet. (Landesrat Wegart: „Er zahlt so viel!“)

Ihnen ist sicher bekannt, daß erst die Nazi-herrschaft im Jahre 1938 ein österreichisches Gesetz beseitigte, wonach der Bund 3/8 des Abganges der Krankenanstalten übernehmen mußte. Heute sind es nur 3/16, das heißt die Hälfte. Trotzdem aber, das wurde ja heute von anderen Vorrednern schon deutlich demonstriert, die Ausgaben für das Gesundheitswesen auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft und Technik wesentlich größer sind als vor dreißig Jahren und daß die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, die wir in den letzten 10, 12, 13 Jahren gehabt haben und bei entsprechender Politik auch weiter fortgesetzt werden kann. (Abg. Stöffler: „Sie werden doch nicht zugeben, daß es bei uns aufwärts gegangen ist!“)

Ich sage ja auch, wenn entsprechende Maßnahmen getroffen werden, allerdings Ihre Vorschläge haben mich bisher nicht überzeugt. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung die müßte eigentlich die Möglichkeit ergeben, daß nicht nur 3/8 des Abganges, sondern, wie wir Kommunisten es verlangen, daß der gesamte Abgang der Krankenhäuser durch den Bund ersetzt werden würde. (Landesrat Wegart: „Der Bund ist ja auch krank!“)

Wenn der Bund krank ist, dann ist er es durch seine eigenen Maßnahmen, seine eigene Schuld. Ich habe nachgewiesen, daß dies selbst solche Leute sagen wie Herr Generaldirektor Roth ein neutraler Zeuge, der sich heute nur rührt, weil er nicht allein der Sündenbock sein will. (Landesrat Wegart: „Weil Sie den Bund überfordern! — Glockenzeichen des Präsidenten — Abg. Lind: „Bitte weiterlesen!“)

Bei der Überprüfung der Beitragsleistungen des Bundes für das Gesundheitswesen würden Sie auch feststellen, daß die Bundesregierung — das hat der Herr Abg. Ileschitz heute schon gesagt — nicht einmal jene Kosten zur Gänze übernimmt, für die sie verpflichtet wäre, wie z. B. die Kosten für die Kriegsoffer, die er fast zur Hälfte auf die Krankenkassen überwältzt, 57 Prozent bezahlt er und den Rest müssen die Krankenkassen bezahlen. Und so ist es bei einer ganzen Reihe von anderen Posten. Die Gebietskrankenkasse allein muß im Jahr 1968 ca. 23 oder 24 Millionen Schilling für „fremde“ Ausgaben, die dem Bund zustehen, übernehmen.

Herr Landeshauptmann, Sie haben voriges

oder schon vorvoriges Jahr gefordert (Landeshauptmann Krainer: „Ist nicht so genau, wir wissen, daß das bei Ihnen nicht so genau ist!“), daß die vorbeugende Gesundenuntersuchung in Steiermark ausgebaut werden soll. Auf diesem Gebiet gibt es in der Steiermark Ansätze. Aber es sind eben nur Ansätze, nur ein Beginn. Um die vorbeugende Untersuchung wirklich so, wie dies notwendig wäre, zur Anwendung zu bringen, müßten die Krankenkassen, vor allem aber Land und Bund viel größere Mittel zur Verfügung stellen. (Landesrat Wegart: „Immer der Bund, der Bund!“)

Ich habe gesagt, Krankenkassen, Land und Bund. Die Arbeiter und Angestellten geben ja schon höhere Beiträge, aber der Bund und das Land machten das nicht in entsprechendem Ausmaß. (Landesrat Wegart: „Bund, Bund, Bund!“)

Der Bund hat auch die größten Steuer-Einnahmen! Ihre Bestrebungen und die der ÖVP weisen in die Richtung der Einführung eines Selbstbehalts. Ihnen genügt nicht, daß die Medikamentengebühr verdoppelt wurde, Ihnen genügt nicht, daß die Versicherten höhere Beiträge bezahlen, Sie wollen noch daß die Versicherten bei Inanspruchnahme des Arztes zusätzlich zahlen, daß sie zusätzlich zahlen, wenn sie ins Krankenhaus müssen, so wie das leider bei der Bauernkrankenkasse der Fall ist. Das würde aber dazu führen, daß nur der zum Arzt und in das Spital gehen kann der Geld hat, aber nicht der, der es notwendig braucht, weil er krank ist. Damit würde die soziale Krankenversicherung zertrümmert werden, die eine der größten Errungenschaften und segensreichsten Einrichtungen ist, die sich die österreichische Arbeiter- und Angestelltengesellschaft in jahrzehntelangem Kampf erworben hat. (Landesrat Wegart: „Sie wird aber auch mißbraucht!“) Das muß man immer wieder beweisen! Es ist möglich in einzelnen Fällen!

Meine Damen und Herren, ich möchte auch zu einem Sportproblem Stellung nehmen, und zwar zum Stadion in Graz-Liebenau. Dieses Stadion wurde Anfang der Fünfzigerjahre als Bundesstadion errichtet. Es sollte der Stadt-Graz als repräsentative Sportanlage für den Rasensport schlechthin und für große Sportveranstaltungen dienen. Seither sind 15 Jahre vergangen. Es wurde das Eis-Stadion dazugebaut und ein Tennis-Poroplastikplatz errichtet. Sonst änderte sich an der Ausgestaltung der Anlage nichts, wenn man von einer Verstärkung der Lichtanlage absieht, die vorher recht provinziell anmutete, aber für Großveranstaltungen auch jetzt noch nicht entspricht. Sonst wäre die Konzeption nicht schlecht, wenn das Stadion nicht von Jahr zu Jahr durch Mängel herabgemindert würde, die nur die verantwortliche Stelle, die Bundesgebäudeverwaltung beheben könnte. (Landesrat Wegart: „Schon wieder der Bund!“)

Ja, dem Bund gehört die Anlage nun einmal und er verwaltet sie. So ist die Laufbahn keine Laufbahn mehr, sondern ein Konglomerat von Laufbahnbelag, Schwemmsand, Lehm, in das keine Spikes mehr eindringen können, weil sie bis zum Unterbau restlos zerstört ist. Rein

äußerlich ist das vielleicht nicht zu merken, außer daß sie einen sehr festen Eindruck macht und in den Kurven Schwemmrückstände vom Regen nicht versickern können. Aber bei der Benützung merkt man, daß die natürliche Federung, die eine Laufbahn auf Grund ihrer Bauweise haben müßte, nicht mehr da ist und der Sportler bei Laufbewerben einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt ist. Es war das auch nicht anders zu erwarten.

Denn die zahlreichen Speedway-Rennen und Radveranstaltungen sind für eine Leichtathletikbahn nicht tragbar. Die Unterschichten wurden durch die Überbelastung und den Kurvendruck der Motorräder zusammengepreßt und konnten ihrer natürlichen Aufgabe nicht mehr gerecht werden, was im Laufe der Jahre zu einer steten Verschlechterung der Laufbahn führte, weil erst vor zwei Jahren mit diesem Unfug der Entfremdung der Laufbahn aufgehört wurde. Nach jedem Rennen wurden zwar einige Kilometer neue Sauberkeitsschicht darübergestreut, das war gar nicht billig, ist aber nur ein Überzuckern der wahren Lage, aber keine Lösung. Wenn man diese Laufbahn wieder wettkampffähig für die Großveranstaltungen machen will, muß man die 400-m-Bahn mindestens bis zur wasserdurchlässigen Schicht aufheben und neu erstellen. Nicht besser geht es mit den Sprunganlagen. Vor allem die Weit-, Stabhoch- und Hochsprunganlage sind in der Grubenfüllung mehr als dürftig und erneuerungsbedürftig. Die Stabhochsprunganlage entspricht überhaupt nicht mehr den modernen Erfordernissen, die verstellbare Sprungständer und Schaumgummi in der Grube erfordern. Sie ist nicht einmal für einen geregelten Trainingsbetrieb für eine Höhe von 3.50 m geeignet, weil die Verletzungsgefahr mit der Höhe geometrisch zunimmt. Die Stoß- und Wurfanlagen gehen einigermaßen, wenn man sie den Bedingungen einer Landesmeisterschaft unterstellt. (Landeshauptmann Krainer: „Seit wann sind Sie Sportlehrer?“)

An mich sind Sportler herangetreten mit diesen Forderungen, ganz konkrete Fragen, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe nur gemeint, Sie sind Sportlehrer!“)

Sie oder der zuständige Landessportreferent haben die Möglichkeit, meine Angaben zu überprüfen. (Landesrat Wegart: „Das waren Radfahrer!“)

Er wird sehen, daß ich recht habe.

Hinsichtlich der Hammerwerfanlage auf dem Hartplatz muß der fehlende Hammerwurfkäfig hart bemängelt werden. Daß es hier noch zu keinem ernststen Zwischenfall gekommen ist, ist nur der Ansicht der Funktionäre und Einsicht der Sportler zu danken. Trotzdem wurde einmal bei einem Meeting im heurigen Jahr Hans Pötsch um einen 65-m-Wurf geprellt, weil sein Hammer in einen Erdaushub der Eisbahn flog, obwohl er völlig regulär war. Schade. (Landeshauptmann Krainer: „Also bitte, ich schlage vor, Leitner bringt diese Unordnung in Ordnung, er geht roboten!“)

Nein, die Bundessportverwaltung ist dafür

verantwortlich. (Landesrat Wegart: „Schon wieder der Bund!“)

Schade, so wurde hier eine Weltklasseleistung unterbunden, weil drei Jahre nach Eröffnung der Stadion-Eisbahn der Aushubschutt nicht weggeräumt wurde. Überhaupt bietet der Hartplatz einen wenig erfreulichen Anblick, weil seine Pflege mehr als dürftig ist. (Landesrat Wegart: „Teuer ist sie!“)

So befinden sich unter den hinteren Stehplatzaufbauten scheinbar Möglichkeiten, die als sogenannte primitive Abstellanlagen benutzt werden, was einige Trostlosigkeit erzeugt. Überhaupt ist es unerklärlich, warum eine derartige Anlage keine Tribüne besitzt, nicht nur, daß dadurch die nicht billigen Sitzreihen gegen die Unbill der Witterung und gegen den Verfall geschützt würden, wäre das für ein Stadion mit einem Fassungsraum von 12.000 Zuschauern eine Notwendigkeit. Aber scheinbar erwartet man bei der Bundesgebäudeverwaltung, bis der Unterbau trotz massiven Beton ernstlich Schaden erleidet. Nach jedem starken Regen gleicht der Mittellgang unter der Haupttribüne einem Teich. Die einzelnen Abstellräume, die mehr einer Rumpelkammer gleichen, sind weder mit einem Betonboden versehen noch nach oben regensicher abgedichtet, haben auch kein Licht, es dringt das Wasser nach außen und überflutet die nächste Umgebung. (Landesrat Wegart: „Herr Kollege, haben Sie das gesehen?“)

Auch die Umkleieräume und Waschanlagen wurden davon schon betroffen. Daß unter diesen Umständen eine Gerätelagerung illusorisch wird, ist nur zu natürlich. Auch die notwendigen Handwerkszeuge und Geräte zur Rasenpflege werden so stärker beansprucht als sonst, von den wenigen Sportgeräten, die es dort gibt, ganz zu schweigen. (Abg. Scheer: „Haben Sie das geprüft, Herr Kollege?“)

Es ist ein Skandal, nicht? (Abg. Scheer: „Haben Sie das überprüft?“)

Ja, ich stehe zu meinem Wort, ich bringe das deswegen vor, damit es abgeändert wird. Man spricht immer soviel von der Förderung der Jugend, Förderung der Sportstätten, und eine so große Sportanlage, die viele Millionen Schilling gekostet hat, wird so behandelt. Ich habe auch schon voriges Jahr ähnliche Zustände im Zusammenhang mit der Eisbahn kritisiert und ich werde das auch heute noch machen. Das Bundesstadion Liebenau verfügt nämlich nicht einmal über einen vollständigen Satz Sportgeräte, wie sie heute bei jedem Landes- und sonstigen Sportverein gang und gäbe sind. Wenn jemand eine Kugel braucht, so muß er sich diese beim Polizeisportverein oder beim Postsportverein ausborgen. (Landesrat Wegart: „Er schiebt eine ruhige Kugel!“)

Sicherlich waren Ausstattungsstücke vorhanden, nur sind sie abhanden gekommen und nachgeschafft wurden sie kaum. Einen weiteren Mangel stellen die Gasstrahler dar. Sie lassen in der kalten Jahreszeit die Sportler in den Umkleieräumen und den beiden Trainingsräumen für Gewichtheben und Tischtennis vorne braten und hinten erfrieren. In diesem Zusammenhang

ist der Vorfall mit den beiden Kassieren des ATSE beim Eishockey-Bundesligaspiel ATG gegen Kitzbühel sehr besorgniserregend. Während sie nämlich Karten absetzten, ist in den Kassenkabinen beim Eingang vor dem Stadion Gas eingeströmt, was glücklicherweise nur zu einer leichten Vergiftung dieser beiden Verkäufer führte, weil ihre Benommenheit von außen rechtzeitig bemerkt wurde. Unter anderen Umständen hätte der Vorfall ein trauriges Ende finden können. Festgestellt muß weiter werden, daß auch die personelle Besetzung viel zu wünschenswert übrig läßt. Man argumentiert immer mit Personal, das nicht zu bekommen ist. Daß bei der Entlohnung und bei den Arbeitsanforderungen sich nicht genügend Leute melden, ist kein Wunder. Hier wird auch bereits das Eisstadion während der Wintermonate zwischen Oktober und März betroffen. Durch die geringe Anzahl der Hilfskräfte ist ein Schichtbetrieb nicht möglich und eine bessere und rationellere Ausnutzung nicht gegeben. (Landesrat Bammer: „Aber die Kunsteisbahn ist finanziell aktiv, Herr Kollege!“)

Ja, schon. Aber ich habe auch schon voriges Jahr darauf hingewiesen, daß durch zu wenig Arbeitskräfte die vorhandenen Arbeitskräfte weit überlastet sind und dadurch außerdem nicht die Möglichkeit besteht, das Eisstadion, das sehr viel frequentiert wird, so auszunützen, wie es notwendig wäre und wie es möglich wäre (Landesrat Bammer: „Mehr ausnützen kann man es nicht!“)

Durch die geringe Anzahl der Hilfskräfte ist ein Schichtdienst nicht möglich und eine bessere und rationellere Ausnutzung nicht gegeben. Zwar wurde eine Änderung angestrebt, aber sie scheitert an der schlechten Bezahlung durch den Bund. (Landesrat Wegart: „Schon wieder der Bund!“)

Schade, weil damit die ganze Anlage in Mitleidenschaft gezogen wird. Ob Rasensportanlage oder Eisstadion, hier stehen Millionenwerte auf dem Spiel, die durch die mangelnde Betreuung und Beaufsichtigung nicht besser werden und zusätzliche Kosten verursachen und darüber hinaus bei grellem Sonnenlicht kein Schmuckstück an sich darstellen, außer man übersieht die krassen Mängel, wie es offensichtlich die ÖVP hier in diesem Hause tut.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Sebastian. Ich erteile es ihm.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorerst einmal der Frau Abg. Egger und den Herren Abgeordneten, die zu dieser Gruppe gesprochen haben, soweit es mein Ressort betrifft, und die Anregungen gegeben oder Kritik geübt haben, herzlich danken. Ich werde auf diese Anregungen und Hinweise während meiner Ausführungen noch zurückkommen oder sie sonst, so weit es geht und — so weit ich mir vorgenommen habe, heute darüber etwas zu sagen — einzeln beantworten.

Wie nicht anders zu erwarten, war heuer wieder der Grundtenor wie immer während der

Behandlung dieses Kapitels in der Regierung, im Finanz-Ausschuß, aber auch hier im Hohen Hause die große Frage, wie kann man das ständig steigende Defizit bei der Erhaltung von Krankenanstalten eindämmen, stabilisieren. Dies ist auch heute hier zum Ausdruck gekommen. Was kann man tun? Ist es möglich, durch Rationalisierungsmaßnahmen dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Wie teuer darf das Gesundsein oder Gesundwerden vom Lande aus überhaupt kommen? Ja kann man überhaupt den Maßstab wirtschaftlicher, rationeller und gewinnbringender Überlegungen bei einem Krankenhaus anstreben und wie weit ist dies zielführend?

Meine Damen und Herren! Während der ganzen Zeit in der sich diese Beratungen vollzogen haben, ob in der Regierung, im Finanz-Ausschuß oder hier im Hohen Hause, hat die ganze Welt mit größtem Interesse täglich die Nachrichten verfolgt, wie es jenem Manne geht, an dem die erste Transplantation eines Herzens von einem toten Menschen durchgeführt wurde und bei dem es gelungen ist, die biologischen Schranken, wie es scheint, zu überspringen und dessen Genesung, so hoffen zumindest die Ärzte, nachdem die Krisis überwunden ist, mit Erfolg verläuft. Diese Operation hat 5 Stunden gedauert, es hat ein Team von 30 Ärzten, Narkotiseuren und Technikern und das übrige Sanitätspersonal daran teilgenommen. Man kann die Auswirkungen noch nicht sagen, aber es ist ein Höhepunkt, ein Sieg menschlichen Geistes, ein Triumph der Forschung, der Wissenschaft und ärztlichen Könnens. Es ist ein Sieg, ein Triumph, aber wenn Sie wollen — und ich glaube, wenn die Zeitspanne vorüber ist und Gelegenheit zum Nachdenken gegeben ist — nicht nur ein Triumph, sondern auch ein Anlaß nachzudenken, bedenklich zu werden und wenn Sie wollen, zu erschauern. Ich rede nicht von den transzendenten Fragen, von den philosophischen Fragen, von den rechtlichen Problemen, die aufgeworfen werden, sondern mich beschäftigt in diesem Zusammenhang die Frage, was darf das Gesundwerden kosten? Ich rede gar nicht davon, weil ich nicht Fachmann bin, was es heißt: ist der klinische Tod eingetreten und kann ich ein Organ übertragen. Ich rede auch nicht davon, meine Damen und Herren, ob es in Zukunft eben ableitend aus diesen gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus, demjenigen der über Kapital verfügt, möglich sein wird, sein Leben durch die Transplantation eines jungen Herzens zu verlängern. Und ich sehe voraus, meine Damen und Herren, wenn diese Operation, so wie es scheint, glücklich verläuft und die Überwindung der biologischen Schranken möglich ist, daß es dann auch ohne weiters möglich ist, neben der Blutbank, die zur Selbstverständlichkeit geworden ist, neben der Knochenbank, die zur Selbstverständlichkeit geworden ist, auch eine Herzbank zu besitzen, in der man eben ein Herz für jenen Zeitpunkt bereit hält, zu dem eine solche Operation notwendig ist. Meine Damen und Herren, unter diesen Perspektiven ist die Frage der Rentabilität, der Kostenfrage des Rationalisie-

rens und die Frage, ob ich nun mit einem elektrischen Bohnierbesen durch die Korridore des Krankenhauses führe oder das von einem Putztrupp machen lasse, vollkommen untergeordnet. Das muß, meine Damen und Herren, bei aller Bejahung der aufgezeigten Dinge ganz klar ausgesprochen werden. (Abg. Egger: „Das habe ich auch gesagt!“)

Ich muß noch dazu sagen: Seit dem Jahre 1962, in dem wir das fünfzigjährige Bestehen des Landeskrankenhauses gefeiert haben, sind mehr als 500 zum Teil schwerster Herzoperationen auf der Ersten Chirurgie durchgeführt worden. Ich werde später noch darauf zurückkommen, was allein ein Herzventil oder ein Schrittmacher kostet, mit welchen Instrumenten ausgestattet Menschen heute schon selbstverständlich herumgehen. Aber diesen erfolgreichen Operationen auf der Ersten Chirurgie geht eine sehr teure Untersuchung auf der kardiographischen Station der Medizinischen Klinik voraus, meine Damen und Herren, die ebenfalls wieder ausgestattet sein muß mit teuersten Geräten, deren Verfeinerung und Spezialisierung von Jahr zu Jahr mehr an Geld erfordert. Wenn ich früher die Frage gestellt habe, ob nur derjenige, der über Kapital verfügt, sein Leben verlängern lassen kann, so nur deshalb, meine Damen und Herren, um den Rahmen abzustecken. Natürlich nicht! Natürlich wird in jedem einzelnen Fall wie auch bisher dort wo eine Operation in diesem Umfang notwendig und erfolgversprechend ist, diese Operation auch durchgeführt werden. Ich kann aus rechtlichen Gründen nicht den Namen und das Krankenhaus nennen, aber die Herren in der Landesregierung und die Herren, die damit zu tun haben und die den Akt behandeln, wissen es. Die Einweisung einer Frau in einem Provinzkrankenhaus unseres Landes, deren Aufenthalt — keine Herz-Operation — ein normaler, interner Fall mit einem kleinen chirurgischen Eingriff mit 6 Wochen Krankenhausaufenthalt war, erforderte 70.000 Schilling an Medikamenten, meine Damen und Herren! Natürlich muß das bezahlt werden. Das Leben muß gerettet werden und es wird auch künftig bezahlt werden. Ich bin davon überzeugt, daß sich sowohl der Hohe Landtag wie die Landesregierung diesen Erfordernissen niemals verschließen werden, sondern — und so fasse ich auch alle Anregungen auf — daß natürlich neben dieser Bereitschaft Wege gefunden werden müssen, Mittel gefunden werden müssen, um das Maß auf das Notwendige und Erträgliche einzuschränken.

Aber, meine Damen und Herren, wer sich auf Grund seines Aufgabenbereiches näher mit dieser Frage befassen muß, stellt in zunehmendem Maße fest, wie schwierig, wie kompliziert, wie diffizil es ist, wenn man bedenkt, daß als Abfallprodukt der Weltraumforschung medizinische Erkenntnisse anfallen und Geräte konstruiert werden, die letzthin früher oder später dann auch bei uns als selbstverständliche Einrichtung gefordert werden.

Und daß es daneben eine Reihe anderer neuer Erkenntnisse gibt, wenngleich sie nicht so spektakulär sind wie eine solche Transplan-

tation, wie z. B. die Nachricht, daß es gelang, für die TBC-Kranken ein Medikament zu erfinden, das revolutionierend auf den Markt wirkte, das die letzte Hürde bei dieser Krankheit überspringt und die Ausheilung zur Gänze möglich macht.

Meine Damen und Herren, ich glaube also, daß es jedem einzelnen Verantwortlichen in diesem Lande klar sein muß, daß die Lasten, die aus der modernen Medizin erstehen, nur getragen werden können, wenn eine sinnvolle Ordnung Platz greift, denn es kann sie nicht der einzelne, es kann sie nicht die Sozialversicherung und es kann sie meiner Meinung nach natürlich auch nicht das Land allein auf sich nehmen, sondern den großen Anteil wird natürlich in zunehmendem Maße die öffentliche Hand, der Bund, übernehmen müssen.

Und nun zu ein paar Fragen! Ist es denn wirklich so exorbitant, diese Ausweitung der Kosten, Frau Abg. Egger? Die Frau Abg. Egger war so freundlich und hat auf einige Dinge hingewiesen. Ich möchte nicht alles wiederholen.

Vom Jahre 1959 bis zum Jahre 1966 ist das Gesamtbudget, die Gesamtbudgetsumme um 101.6 Prozent angestiegen. Im selben Zeitraum war bei den Landes-Kranken-Heil- und Pflegeanstalten auf dem Personalsektor eine Steigerung von 132.4 Prozent zu verzeichnen und auf dem Sektor der Sachleistungen eine Steigerung von 66.6 Prozent, während in derselben Zeit eine Preissteigerung von 28.2 Prozent nachgewiesen werden kann.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil ja in dieser Tatsache allein inbegriffen ist, daß von verwaltungstechnischer Seite her Rationalisierungsmaßnahmen schon Platz greifen mußten, weil wir ansonsten ja mit der Verminderung der Mittel für die Sachleistungen gar nicht ausgekommen wären. Wenn Sie das Budget für das Jahr 1968 zur Hand nehmen, dann sehen Sie eine Steigerung um 64 Millionen Schilling. Von diesen 64 Millionen Schilling fallen 49 Millionen auf Personalkosten und nur 15 Millionen Schilling auf den Sachaufwand bei der Steigerung der Kosten gerade auf dem Sektor ärztlicher Erfordernisse, wobei ich noch dazu sagen muß, meine Damen und Herren, daß es ja Faktoren gibt, drei Gruppen in diesem Rahmen der Sachleistungen, die einfach nicht einzuschränken sind. Das ist das ärztliche Erfordernis, sei es medikamentöser oder sei es technischer Natur, das ist die Verpflegung des Patienten und das ist die Beheizung, weil man ja das Krankenhaus warmhalten muß. Ich kann das Bett zurückstellen, ich kann andere Dinge zurückstellen, aber diese Dinge müssen bereitgestellt werden. Auch das ist von Ihnen erwähnt worden, Frau Kollegin, aber ich unterstreiche nur, weil auch das übersehen wurde. (Abg. Egger: „Meine Vorschläge haben sich nicht auf den Sachaufwand, sondern auf den Personalsektor bezogen!“)

Ich komme auf das noch zurück, Frau Kollegin. Ich bin vollkommen mit Ihnen einer Meinung. Ich muß also doch sagen, meine Damen und Herren, daß wir im Budget 1968 für die

Sachleistungen nur mehr 37.2 Prozent zur Verfügung haben, also ein Wandel, der uns naturgegebenermaßen und gezwungenermaßen zur Rationalisierung, zur Sparsamkeit zwingt. Wenn ich noch in relativen Zahlen sagen darf, meine Damen und Herren, die Personalkosten sind im Schnitt um 13 bis 14 Prozent pro Jahr gestiegen seit dem Jahre 1959, die Sachleistungen bewegen sich in einer Steigerung um rund fünf Prozent und wir hatten im Jahr 1963 am Sektor des Sachaufwandes sogar um 7.2 Prozent weniger zur Verfügung als im Vorjahr trotz dieser Steigerung der Kosten.

Und nun zur Frage der Wirtschaftlichkeit. Es ist gerade früher im Zwiegespräch zwischen dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Abg. Leitner die Frage durchgeklungen: Ja, wäre es denn nicht schöner, könnten wir die 760 Millionen Schilling, wenn ich alles in allem nehme, in eine Industrie pumpen, dort produzieren und dann aus den Steuern die Krankenhäuser erhalten. Jawohl, ich glaube auch, wenn uns das gelänge, wäre das sicherlich sehr schön und erfreulich. Aber, meine Damen und Herren, ein hoher Prozentsatz, ich möchte fast sagen, bis zu 90 Prozent dieser Summe, kommt ausschließlich der steirischen Wirtschaft zugute, und wenn ich jetzt einen Rentabilitätsfaktor noch anstelle bei dem Krankenhaus, was ja sicherlich problematisch ist, so muß ich sagen, meine Damen und Herren, die Rentabilität des Krankenhauses liegt nach meiner bescheidenen Auffassung natürlich darin, daß die Menschen — und es sind immerhin zehn Prozent der steirischen Bevölkerung, die ständig in den Krankenanstalten unseres Landes sind — behandelt und dort von hervorragenden Ärzten und Pflegepersonal betreut werden, daß die Menschen dort ihre Gesundheit, Heilung und Rehabilitierung finden und daß sie so wiederum der Wirtschaft als vollwertige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ja, daß es darüber hinaus möglich ist, sie vor Invalidität und Siechtum zu bewahren und damit natürlich auch der Fürsorge Geld erspart bleibt.

Wenn Sie den ordentlichen Haushalt hernehmen, meine Damen und Herren, und wenn Sie vom ordentlichen Haushalt 424 Millionen Schilling abziehen, so sind das ausschließlich Beträge, die in Löhne und Gehälter gehen und auf Grund der Tatsache, daß sie umgesetzt werden und kurzfristig für die Konsumgüter angelegt werden, als Steuer wiederum dem Lande oder dem Staate zugute kommen. Wenn Sie die 85 Millionen Schilling hernehmen, die im a. o. Haushalt sind, so sehen Sie, daß diese ausschließlich der Bauwirtschaft und dem Baunebengewerbe zugute kommen und wenn Sie die Sachleistungen hernehmen, meine Damen und Herren, dann möchte ich auch nur, damit Sie eine kleine Vorstellung davon haben, was in diesem Wirtschaftsfaktor Krankenhäuser verbraucht wird, einige Ziffern sagen. Ich habe vorhin gesagt, daß z. B. geheizt werden muß, das kann nicht eingeschränkt werden, das ergibt einen Jahresbedarf von 29.000 Tonnen Kohle und 6.000 Tonnen Koks. Molino kaufen wir 47.000 m im Jahr, das sind also 47 km Molino,

ein Molinoband von Graz bis Bruck. Webe kaufen wir 56 km pro Jahr. Das Gesamterfordernis für Textilien beträgt vier Millionen Schilling. Geschirr wird um eine Million Schilling angekauft. Glühlampen brauchen wir 40.000 Stück pro Jahr. Operationshandschuhe 40.000 Stück. Injektionsspritzen um 270.000 Schilling. Meine Damen und Herren, dabei ist jetzt ja das letzte Erfordernis die Einmalspritze, um die Hepatitis zu verhindern, das heißt, daß die Spritze, die schon die Injektion beinhaltet, nach einmaligem Gebrauch weggeworfen wird. Überlegen Sie, was diese Dinge kosten. Heute werden gebrauchte Spritzen ausgekocht und wenn sie kaputt sind, in einer eigenen Werkstätte repariert. Alles das fällt weg, wenn sich die Frage der Einmalverwendung durchsetzt. Kaffeemittel 35.000 kg, Röntgenmaterial nach den letzten Erhebungen für das Jahr 1968 kostet 5,8 Millionen Schilling, meine Damen und Herren. Teigwaren verbrauchen die Krankenanstalten 90.000 kg, Thermometer 10.000 Stück pro Jahr, das heißt pro Krankenbett einen Fiebermesser, Verbandsmaterial um 3 Millionen Schilling, Weißkleingebäck allein 7,5 Millionen Stück und Fleisch 623.000 kg.

Das ist also einiges aus den Verbrauchsgütern, und ich habe vorhin gesagt, daß ich einiges auch vom ärztlichen Sektor bringen werde. Z. B. ein Herzventil: Es gibt eine Reihe Menschen, Landesbürger, die mit einer künstlichen Herzklappe in Form eines Ventils nach einer erfolgreichen Operation auf der I. Chirurgie gesund ihrer Arbeit nachgehen können, ein solches Ventil kostet 9.600 Schilling. Ein Schrittmacher dazu, meine Damen und Herren, kostet schon 18.000 bis 28.000 Schilling je nach System, und hier ist noch keine Gebühr und das drinnen, was die Operation kostet und auch nicht was 16 Liter Frischblut, die für eine Herzoperation notwendig sind, kosten. Ein Stieglmaier-Herzkrankenbett, weil der Herzkranke besonders gelagert werden muß, kostet 9.800 Schilling. Ein Oberschenkelextensionsbett — weil soviel von Unfallstationen gesprochen wird, die können nicht mit einem einfachen Bett ausgestattet werden — ein solches Extensionsbett kostet 6.400 Schilling. Und weil der Herr Abg. Pichler von der Augenklinik gesprochen hat, werde ich versuchen, meine Damen und Herren, daß es mir möglich ist, — wenn Sie der Einladung Folge leisten — in einem Hörsaal einmal einen Film über eine Herzoperation, eine Augenoperation oder andere Dinge vorzuführen, ich würde vorschlagen, im Frühjahr nach einer Landtagssitzung, daß Sie einmal sehen, wie diese Dinge sind. Ich würde Sie darum bitten. Aber im Zusammenhang mit der Augenklinik: Natürlich müssen wir dort noch ausbauen, aber das erfordert Millionenbeträge. Wir bemühen uns einmal um die Aufzüge. Seit dem Jahre 1960 haben wir in den Krankenanstalten 27 Aufzüge installiert, weil wir wissen, daß man heute ein Krankenhaus ohne Aufzug überhaupt nicht mehr führen kann. Aber wir sind noch nicht am Ende. Diese 27 Aufzüge, wenn ich nur den Schacht und die maschinelle Einrichtung nehme, kosteten 22 Millionen Schilling. Oder wenn ich Ihnen sage, daß, als ich das Referat übernom-

men habe, für ein EKG-Gerät ein Zweifachschreiber hinreichend gewesen ist, der etwa 24.000 Schilling gekostet hat. Heute muß es mindestens ein Vierfachschreiber sein und der kostet 120.000 Schilling. Und wer kann sich der Notwendigkeit und den Erfordernissen verschließen, wenn von ärztlicher Seite gesagt wird, daß diese Dinge erforderlich sind.

Zum Schluß der Einkaufsliste noch — auch nur des Interesses halber, damit Sie sehen, wie so ein Akt aussieht, den man in die Hand bekommt —: Hier wird z. B. für ein Krankenhaus gefordert: Schraubenzieher, Gewindeschneider, Spiralbohrer, Unterlagsscheiben und Gewinde in den verschiedensten Größen und Ausmaßen, dann ein Schlitzhammer, ein Führungsspieß mit Kugelende, ein Pfriem, ein Ausschlag-Instrument, ein Spitzhammer (Landesrat Wegart: „Jetzt ist's aber genug), eine Bohrmaschine, ein Schnellspannfutter, ein Tröpfler, ein Winkel-Luftdruckbohrer usw. Wenn Sie das lesen, glauben Sie, das ist für einen Schlosser, in Wirklichkeit ist das das Operationsbesteck für einen Oberschenkelhalsbruch. Damit Sie sich ungefähr eine Vorstellung davon machen können. Und es kostet 34.000 Schilling.

Und nun, meine Damen und Herren, weil der Herr Abg. Leitner und eine Reihe anderer Herren von der Frage der Pflegegebühren gesprochen haben und der Möglichkeit ihrer Erhöhung: Ich muß sagen, ich glaube, vor diesem Hause es nicht erst bestätigen zu müssen, daß jeder der Herren in der Landesregierung oder in der Abteilung, wo immer man mit dieser Frage befaßt ist, mit dem erforderlichen sittlichen Ernst und der Verantwortung, die ihm durch sein Amt auferlegt ist, an diese Frage herangeht. Nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Abg. Leitner. Und daß das nicht einfach ist, ist klar. Und wenn ich es voriges Jahr gesagt habe, so sage ich es heuer wieder, Herr Abg. Leitner, ich bin hier nicht als Anwalt der Krankenkassen, aber ich sehe es ebenso als meine Pflicht an, dem Hohen Haus die Schwierigkeiten zu sagen, in denen sich die Krankenkassen befinden. Und ich habe schon voriges Jahr gesagt, die Beitragsgrundlage für die Krankenkasse steht seit dem Jahr 1960 unverändert bei 3.000 Schilling. Seit dem Jahr 1960 habe ich die Ehre, dieses Referat zu führen. In dieser Zeit haben wir von damals 58,50 Schilling pro Tag für die Sozialversicherung die Pflegegebühr auf 102,50 Schilling angehoben. Das ist eine Steigerung um 76 Prozent und wir verhandeln zur Zeit wieder und ich hoffe, daß wir uns auf einer Basis finden, die sowohl für die Funktionäre der Krankenkassen als auch für die Landesregierung annehmbar ist. Ich verhehle nicht, daß durch die Tatsache, daß die Beitragsgrundlage seither nicht geändert wurde, die Kassen in einer echten schwierigen Situation sind. Ich habe schon voriges Jahr darauf hingewiesen, wenn wir bei allen anderen unseren Ausführungen davon sprechen, daß es ein soziales Gefälle von West nach Ost gibt, von Nord nach Süd, daß sich natürlich dieses soziale Gefälle auch bei der Einnahme der Krankenkasse auswirkt und es zeigt sich ja, daß die steirische Gebietskranken-

kasse an der 22. Stelle aller Krankenkassen bei den Einnahmen liegt.

Nun ein paar Worte zu den Belagsziffern, meine Damen und Herren. Wenn ich die Krankenanstalten, die Sonder-Krankenhäuser und die Pflegeanstalten hernehme, so haben wir 8.937, also rund 9.000 Betten, für die das Land Steiermark Rechtsträger ist. Wenn ich dann noch die beiden Ordensspitäler in Graz, das Ordensspital in Vorau, in Schladming und noch ein paar andere Einrichtungen wie das Gemeinde-Krankenhaus in Weiz dazunehme, so sind das 12.000 Betten, das heißt, daß wir also, wenn ich die Zahl der Landesbürger berücksichtige, schon mehr als zehn Betten pro 1.000 Einwohner haben und damit über dem internationalen Durchschnitt liegen. Trotzdem herrscht Bettenmangel. Nun ein paar Worte zu den Faktoren, die zu diesem Bettenmangel führen. Es gibt ein schönes Gemälde von Waldmüller, auf dem der kranke Ahnl im Bett liegt umgeben von der ganzen Sippe bis zum Urenkel hinunter, die sich um sein Krankenbett schart. Oder wenn ich an meine Jugend zurückdenke, wir haben zu Haus ein Buch gehabt, „der Hausarzt“, in dem die Mutter nachgeschaut hat, wenn einem etwas wehgetan hat und da war darauf der Vater abgebildet, dem die Mutter mit einem Löffel die Medizin eingibt und die Kinder, die daneben stehen. Das heißt also, das war Pflege im eigenen Hause. Ich werde über diese Pflege im eigenen Hause noch einiges sagen. Ehe ich aber über diese äußeren Einflüsse, die dazu führen, daß die Krankenhäuser überbelegt sind, spreche, einige Dinge, die aus dem Inneren des Kranken heraus und aus der Medizin kommen, meine Damen und Herren. Die soziale Revolution, die das Krankenhaus seit dem Ende des 19. Jahrhundert durchgemacht hat, ist nicht übersehbar. Damals haben sich die Menschen gefürchtet, ins Krankenhaus zu gehen und heute gehen sie gleichsam hinein, weil sie sich überholen lassen wollen, so wie sie ihr Auto in eine Überholwerkstätte bringen. (Abg. Leitner: „Nur, wenn es der Arzt für notwendig hält! Sie können nur durch den Arzt eingewiesen werden!“)

Zu dieser sozialen Revolution des Krankenhauses hat natürlich die medizinisch-technische Wissenschaft, die Erkenntnisse der modernen Medizin geführt, es hat die Verfachlichung der Medizin dazu geführt. Wenn Sie bedenken, daß Sie vor hundert Jahren nur die Chirurgie und die interne Medizin gehabt haben, und es vor dreißig Jahren nur die interne Medizin, die Chirurgie, die Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren und Augen gegeben hat, so schauen Sie heute einmal, wie sich allein der chirurgische Sektor aufspaltet! Oder wenn Sie die interne Medizin betrachten, meine Damen und Herren! Sie alle sind in einem Alter, daß Sie sich erinnern können, daß Sie in Ihrer Jugend, wenn Sie zum Internisten gegangen sind, von diesem mit seinem Stethoskop abgehört worden sind oder abgeklopft wurden und dann wurde die Diagnose gestellt und mit der Therapie begonnen. Und da beginnt schon die Raumnot in unseren alten Krankenhäusern, daß allein — ich rede gar nicht

von den Einrichtungen und Erfordernissen der operativen Abteilungen — die interne Medizin zur Diagnoserstellung, aber auch zur Therapie so viele Einrichtungen schon zur Verfügung hat, daß die Raumnot nicht mehr zu überbrücken ist in unseren Krankenhäusern. Denken Sie an die Kardiographie, die Isotopenstation, die Laproskopie, die Rektoskopie und was es hier an Dingen alles gibt und für alles wird ein Gerät oder Geräte gebraucht, für alles wird ein Raum gebraucht und wo bringen Sie das in einem alten Krankenhaus unter? Dazu kommt, daß diese Verfachlichung, die Spezialisierung dazu führt, daß der praktische Arzt, der draußen ist, nicht mehr der Hausarzt sein kann wie er es ehemals gewesen ist. Erstens weil er sich diese Einrichtungen und Instrumente gar nicht kaufen kann, und weil er heute auch durch die Spezialisierung der Medizin nicht mehr den Menschen so in seiner Ganzheit kennt wie das früher war. Das führt natürlich dazu, daß er heute geneigt ist, neben anderen Faktoren, die von außen kommen und über die ich gleich sprechen werde, den Patienten in das Krankenhaus einzuweisen. Sei es erst nur einmal ambulatorisch zur Untersuchung, aber auch das erfordert Arbeit und Zeit im Krankenhaus.

Und nun ein paar Faktoren, meine Damen und Herren, die von außen kommen. Ich habe schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß natürlich ein wesentlicher Faktor des hohen Belages unserer Krankenhäuser der hohe Beschäftigungsgrad ist mit den daraus resultierenden Unfällen, die Mechanisierung der Landwirtschaft mit den daraus resultierenden Unfällen, der Motorisierung mit den daraus resultierenden Verkehrsunfällen. Meine Damen und Herren, Sie mögen sagen, es ist banal, aber ich glaube, daß man auch einmal daran denken soll — und das veranlaßt mich, darüber zu sprechen — weil man immer wieder als Verkehrsteilnehmer feststellen muß, mit welcher Gleichgültigkeit der Verkehr weiterfließt, wenn ein Schwerverletzter oder ein Toter auf der Straße liegt. Millionenbeträge werden aufgewendet, um einen Menschen gesund zu erhalten und gleichgültig fährt der andere vorüber. Die Gendarmerie ist schon da, was interessiert ihn der Verunfallte und man darf ja gar nicht stehen bleiben, weil sonst eine Verkehrsstockung entsteht.

Aber haben Sie, meine Damen und Herren, einmal bedacht, was bei so einem Unfall alles in Bewegung gesetzt wird: die Gendarmerie muß kommen, das Rote Kreuz muß kommen, im Krankenhaus muß ein Operationsteam sofort zusammengestellt werden, die Laborgruppe muß sofort zur Verfügung stehen, die Küche muß in Kenntnis gesetzt werden, daß ein Patient hier ist, die Verwaltung muß in Kenntnis gesetzt werden, die Krankenkasse, der Krankenversicherungsträger muß angeschrieben werden. Das Gericht wird wirksam bei einem Verkehrsunfall und letztlich dann die Versicherung, wenn das entweder letal oder mit einer dauernden Invalidität endet. Eine Maschinerie kommt hier ins Laufen, die Beamte, die Zeit, die Geld erfordert, und es steht täglich in der Zeitung, es

stumpft einen schon ab, daß man liest, daß allein im November 27 Menschen auf steirischen Straßen — ohne Graz und Bruck — tot liegen geblieben sind. Dazu kommen dann Sportunfälle, meine Damen und Herren, die auch das Personal beschäftigen. Da bin ich bei den von mir imaginär dargelegten Bild, wo die Mutter den Vater pflegt, daß die Frau den Vater oder das Kind pflegt, ist bei den Doppelbeschäftigten nicht möglich.

Dazu kommt die hohe Lebenserwartung, daß die Menschen wohl psychisch alt werden, aber physisch erkranken, und da ist dieses weite Feld der Altenbetreuung, und ich warne wieder davor, von Altenkrankenhäusern zu reden, weil ich nicht möchte, meine Damen und Herren, daß man ein Krankenhaus hat, daß letztlich dann den Charakter — zumindest in der Vorstellungswelt der alten Menschen — eines Präkrematoriums erhält. Auch der alte Mensch hat Anspruch auf ein gut ausgestattetes Pflegeheim, auf eine Unterkunft, und übersehen Sie doch nicht, daß die Frage der Alterserkrankung nicht eine rein medizinische Frage, sondern im weitestgehenden Maße eine soziologische und eine soziale Frage unserer Zeit geworden ist. Ich glaube, daß dieses Problem nicht nur mit dem einfachen Schrei nach der Errichtung von Alterskrankenhäusern gesteuert werden kann. Bedenken Sie, daß ein weiterer Faktor die Frage der persönlichen Verhältnisse der Menschen ist. Wenn ich das Bild skizziert habe vom alten Ahndl, wo die gesamte Sippe noch in einem Wohnverband gelebt hat, wie ist das heute möglich, wo die Genossenschaften und die Gemeinden usw. Wohnungen im Ausmaß von 54 bis 60 m² bauen, damit der Mietzins noch erträglich ist. Hier gibt es keinen Wohnverband. Hier ziehen die jungen Leute in ihre eigenen vier Wände und in ihre Wohnung.

Der alte Mensch leidet nicht nur an einer Krankheit, sondern eine ganze Reihe von Krankheiten kommt zutage, das belastet auch unsere Krankenkassen.

Über die Tatsache, daß sich die Geburt im Krankenhaus vollzieht, wurde schon gesprochen. Dazu kommt, daß die moderne Medizin natürlich zur Präventivmedizin hinzielt, so daß nicht nur mehr der Kranke, sondern auch der Gesunde in das Krankenhaus kommt, um sich präventiv behandeln zu lassen. Meine Damen und Herren! In der modernen Zeit, in der modernen Medizin erfolgt das Menschwerden und das Sterben im Krankenhaus. Und das sind Dinge, die uns belasten und die uns Schwierigkeiten bringen, mit denen wir oft glauben, nicht fertig zu werden.

Nun darf ich noch zu einem anderen Problem, das mir sehr am Herzen gelegen ist, seit Jahren, und das zumindest einen teilweisen Abschluß gefunden hat, sprechen, weil ich die Unterstützung des Hauses, der Öffentlichkeit und der Presse wiederum in diesem Falle erbitte. Ich habe im Jahre 1963 — und ich sage das heute bewußt letztmals, über das Landes-Pflegeheim Feldhof gesprochen. Ich unterstreiche dieses letztmalig, meine Damen und Herren, weil ich nur erinnere an meine Rede aus dem Jahre 1963,

wo ich gesagt habe, daß unser Bestreben dahin geht, dieser Anstalt das ihr anhaftende Odium zu nehmen. Der Herr Landeshauptmann war damals so lieb und hat mit einem Zwischenruf gemeint, weil wir begonnen haben mit der Namensänderung Wagner-Jauregg-Platz und -Straße, man sollte es „Sonderkrankenhaus Puntigam“ nennen, und ich habe damals gesagt „Gerne, wenn es mit der Namensgebung getan wäre“. Aber in der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, haben wir uns bemüht, dieses im Jahre 1873 erbaute Krankenhaus oder diese Anstalt umzubauen, zu adaptieren, einzurichten. Letztlich ist das ja die zweitgrößte Anstalt Österreichs dieser Art und wir haben sie ihrem seinerzeitigen Charakter einer Bewahranstalt für Geisteskranke entkleidet und diese Anstalt durch Einrichtungen, die wir geschaffen haben, zu einem wirklichen Krankenhaus für psychiatrische Erkrankungen und neurologische Erkrankungen gemacht. Allein die Tatsache, meine Damen und Herren, daß die moderne Medizin es ermöglicht hat, die Verweildauer in diesem Haus von früher zwei Jahren auf durchschnittlich 150 Tage herabzusetzen, beweist, daß das Patientengut ein ganz anderes geworden ist. Und ich muß noch die Frage anknüpfen: Was würden wir tun, wenn es uns nicht gelungen wäre, durch diese Änderung des Charakters der Anstalt und durch die Ausstattung mit den entsprechenden Einrichtungen und Geräten, wenn wir nicht diese Belagszeit so verkürzen hätten können, was würden wir tun mit den anfallenden neuen Erkrankungen? Denn die Zivilisation, die so gelobt wird und von der man soviel spricht, beschert uns als Nebenprodukt die Tatsache, daß zwei Prozent der Bevölkerung ständig neu als neurologisch Erkrankte oder psychiatrisch Erkrankte anfallen.

Wir haben leider unten in dieser Anstalt einen ständigen Überbelag, und die Landesregierung hat auf Grund der sehr systematisch und planmäßig durchgeführten Umgestaltung und des Ausbaues die Voraussetzungen vorgefunden, daß sie am 20. November 1967 den Beschluß fassen konnte, die seinerzeitige Heil- und Pflegeanstalt Am Feldhof in ein Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie umzubenennen mit dem Kurztitel „Landes-Nervenkrankenhaus“. (Landeshauptmann Krainer: „Ich bin mit Puntigam zu kurz gekommen!“)

Aber verehrter Herr Landeshauptmann, dort unten ist ja noch eine Anstalt, die ein Produkt erzeugt, das jetzt herauskommt und das Sie — damit verrate ich ja kein Geheimnis — gerade in diesem Monat gerne haben. Sie sind auch freudigen Herzens mit dabei gewesen, daß wir diese Bezeichnung gefunden haben. (Landesrat Bammer: „Man kann ja kein Biersanatorium dort errichten!“)

So kam es also dazu, daß diese Anstalt umbenannt werden konnte. Ich richte an das Hohe Haus wie an die Presse und damit an die Öffentlichkeit nochmals die Bitte, von nun an nur mehr diesen und wenn Sie wollen den Kurztitel eines Landes-Nervenkrankenhauses zu verwenden, damit es uns gelingt, das Odium, das

all jenen Menschen, die einmal in dieser Anstalt gewesen sind, anhaftet, wegzubringen. Es hängt nämlich zu Unrecht an diesen Menschen. Ich bin mir dessen bewußt, meine Damen und Herren, daß es einer langen Zeit bedarf, bis zum Schluß diese Begriffe aus dem Bewußtsein ausgemerzt sein werden, aber ich glaube, es soll damit begonnen werden und es sollte jeder einzelne von uns seinen Teil dazu beitragen.

Ich möchte nun, nur damit Sie wiederum sehen, daß das Patientengut, das jetzt dort unten ist, ein ganz anderes geworden ist, auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Wenn man sagt auf der internen Abteilung sind 40 Prozent Alterserkrankungen, so sind das in der Regel 20 bis 25 Prozent Schlaganfälle. Die werden in dieses Landes-Sonder-Krankenhaus und Nervenkrankenhaus eingeliefert. Diese Schlaganfälle haben früher in der Regel letal geendet oder mit einem Siechtum. Heute ist es durch den Einsatz von Humanalbumin und von Cortison möglich, diese Menschen wieder gesund zu machen, zumindest sie soweit zu bringen, daß sie keiner fremden Hilfe bedürfen und sich selbst weiter versorgen können, daß sie handlungsfähig und auch leistungsfähig werden.

Noch auf einen wesentlichen Faktor dieser Anstalt möchte ich hinweisen, weil ich im Finanzausschuß darüber befragt wurde. Wir haben in diesem Krankenhaus 50 Betten für Alkoholiker eingerichtet. Die Durchschnittsverweildauer für Alkoholiker ist 72 Tage. Der Prozentsatz in der Steiermark ist relativ gering gegenüber Wien. Dort zeigt sich das Problem der Großstadt und des Großstadtmilieus. Von den in diesem Sonderkrankenhaus aufgenommenen Patienten, deren Zahl pro Jahr sich zwischen 2.400 und 2.500 bewegt, sind es 270 bis 300, also 14 bis 15 Prozent, die als Alkoholiker zu uns kommen. Vor zehn Jahren war das Verhältnis Männer zu Frauen wie 10 : 1. Dieses hat sich zugunsten der Männer und zu Ungunsten der Frauen auf 7 : 2 verschoben. Das heißt, der Anteil der weiblichen Alkoholiker wird immer größer. Als geheilt entlassen werden davon 30 Prozent, 20 Prozent ordnen sich wieder ein, werden zum Teil rückfällig und bei 50 Prozent, ein relativ hoher Prozentsatz, ist ein Rückfall immer wieder zu verzeichnen. Ich möchte nur sagen, daß wir diese Leute natürlich während ihres Aufenthaltes auch zur Arbeits-Therapie heranziehen.

Und zum Schluß dieses Kapitels, meine Damen und Herren, wiederhole ich, was ich schon einleitend gesagt habe, nämlich, daß dieses Sonderkrankenhaus im Jahre 1873 als Heil- und Pflanzanstalt erbaut wurde und ich würde den Hohen Landtag und die Hohe Regierung bitten, mich bei meiner Bestrebung zu unterstützen, daß es möglich wird, zur hundertjährigen Wiederkehr der Gründung dieser Anstalt ein neues Gebäude dort zu errichten, das uns erlauben würde, Messendorf aufzulassen, dessen Existenz und Weiterverwendung jeder Auffassung sanitärer Natur in keiner Weise mehr gerecht wird, um es sehr gelinde auszudrücken.

Nun zu einem anderen Kapitel, meine Damen und Herren. Es ist auch etwas, was ich schon

oft gesagt habe und auf dessen Notwendigkeit ich immer wieder hinweisen muß, weil es in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhaltung und Führung unserer Krankenhäuser steht, das ist die Unterbringung des Personals. So wie auf dem Sektor der Anstalten in ihrer räumlichen Gestaltung 30 bis 50 Jahre lang nichts geschehen ist, so ist es auch auf dem Sektor der Personalunterbringung. Wenn ich Ihnen sage, daß wir heute noch Anstalten haben, wo zehn Schwestern in einem Dachzimmer wohnen und nicht einmal fließendes Wasser drinnen haben, dann werden Sie verstehen, wie schwierig es ist, in eine solche Anstalt eine junge, gut ausgebildete Schwester hinzubringen, die bei diesem schweren Beruf unter solchen Wohnverhältnissen ihrer Arbeit nachgehen soll. Ich muß sagen, daß die gesamte Landesregierung immer wieder bereit war, jeden solchen Antrag zu unterstützen und daß es uns seit dem Jahre 1960 immerhin möglich war, 378 Wohnungen oder Einzelzimmer auszubauen und daß wir damit 632 Bedienstete zusätzlich unterbringen konnten. Und ich kann mit Freude darauf verweisen, daß gerade jetzt in der Billrothstraße nachdem das Krankenhaus bald 65 Jahre besteht, das erste Personalwohnhaus für die Krankenhaus-Bediensteten fertig wird, daß ein zweites begonnen wird und daß meine Bemühungen dahin gehen, einen Grund aufzutreiben, um ein solches Wohnhaus auch für die geistlichen Schwestern zu schaffen. Denn gerade diese Schwestern wohnen zu 20 und 30 teilweise noch in einem Saal und haben keine andere Möglichkeit, sich von einander abzuschließen als beim Bett den Vorhang vorzuziehen. Und ich glaube, daß diejenigen, die gar nichts anderes für ihre Tätigkeit bekommen als ein „Danke schön“ vom Patienten und auch gar nichts anderes erwarten, mindestens den gleichen Anspruch darauf haben, entsprechend menschenwürdig untergebracht zu werden. (Beifall.)

Wir haben im Voranschlag Gott sei Dank für das nächste Jahr eine dieser Wohnbauten mit unterbringen können. Wir werden in Hartberg ein Schwesternwohnhaus bauen und wir werden in der Billrothstraße ein solches Wohnhaus bauen und wir werden auch bei den anderen Anstalten einige Dinge auf diesem Sektor wieder verbessern können.

Ich möchte Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, aber ein paar Worte noch über den außerordentlichen Voranschlag, wo es immerhin eine Reihe von bemerkenswerten Dingen gibt. So wird Anfang des kommenden Jahres beim Krankenhaus Rottenmann der neue Behandlungstrakt fertig. Damit wird auch dieses Krankenhaus, das den ältesten Operationssaal aller Krankenhäuser der Steiermark gehabt hat, einen neuen Behandlungstrakt haben, wo zentralisiert alle Behandlungseinrichtungen untergebracht sind und womit auch die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Rest des Krankenhauses, die weiteren Räume entsprechend umzubauen. Wir haben dort auch eine zentrale Heizung eingebaut, an die alle Objekte angeschlossen werden, so daß auch hier eine Rationalisierung Platz greift. Es wird weiters im

kommenden Frühjahr das Schülerinneninternat fertig, wo es möglich sein wird, rund 300 Schülerinnen unterzubringen, die wir jetzt auf sechs Objekte verstreut untergebracht haben, was sich natürlich nachteilig auf den Unterricht und auf die Führung des Internates usw. auswirkt. Wir haben die Zentralküche im Umbau, weil mit dem Fertigwerden der Kinderklinik in dieser Küche 5.000 Mahlzeiten ausgekocht werden für rund 3.000 Patienten und 2.000 Personen an Personal. Wir haben ja die Wahlkost, das heißt, daß jeder Patient sich aus drei Menüs, sofern er ihm nicht Diät verordnet wurde, etwas auswählen kann, was also bedeutet, daß man täglich in diesen Größenordnungen auskocht.

Wir werden im Herbst nächsten Jahres die Kinderklinik fertig bekommen. Dann wird auch auf diesem so wichtigen Sektor eine Entlastung eintreten. Außerdem wird die Laboratoriumsgruppe der Frauenklinik, für deren Bau und Einrichtung überwiegend der Bund aufgekommen ist, fertig werden und wir werden — auch das soll erwähnt sein — den Anschluß an die Fernwärme für unsere neuen Objekte durchführen. Und damit Sie wieder eine Orientierung von der Größenordnung haben, das wird, wenn das Krankenhaus fertig sein wird — fertig wird es ja nie sein, aber in der unmittelbar vor uns stehenden Sicht und Planung — 30 Millionen Wärmeeinheiten in der Stunde benötigen, so daß nicht nur die Fernwärme sondern auch das eigene Kesselhaus noch erneuert werden muß, um diese Wärme ständig präsent zu haben.

Ich hoffe, daß es mit den Ansätzen gerade beim Krankenhaus Leoben möglich sein wird, mit der Projektierung und Vorplanung zu beginnen, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, daß der Hohe Landtag entweder noch in der Herbstperiode oder spätestens in der Frühjahrsperiode die gesetzlichen Grundlagen schaffen wird, um den Grundankauf für ein zu errichtendes Krankenhaus in Bruck zu bewerkstelligen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen mit meinen Darlegungen einige Größen aufgezeigt habe, die es hier zu bewältigen gibt und den Umfang, der in diesen Krankenanstalten alles in allem, ob auf dem Verwaltungssektor, ob am ärztlichen Sektor aufscheint und welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben. Natürlich steht hier ein enormer finanzieller Aufwand damit im Zusammenhang. Ich weiß sehr wohl, daß das von mir Gesagte sehr zusammenhanglos gewesen ist, daß es zusammengeballt war auf eine kurze Zeitspanne, aber ich hoffe, daß es zumindest einen kleinen Einblick gegeben hat.

Nun darf ich noch zu den Damen und Herren, die die Liebeshwürdigkeit hatten, sich mit diesem Problem in der Spezialdebatte zu befassen, soweit ich das nicht durch meine Ausführungen beantwortet habe, ein paar Worte sagen. Ich bin mit dem Herrn Abg. Dr. Heidinger einer Meinung, wir haben ja auch noch darüber gesprochen. Es gäbe noch ein anderes Kriterium zur Berechnung des Aufwandes der Länder, oder sagen wir das beste Kriterium wäre die Herausnahme aller Budgets der Ertragsanteile, der eigenen Abgaben, die die Länder haben, um

daraus den Prozentsatz zu berechnen! Aber unsere Ziffern beweisen, daß es sich immer in den gleichen Relationen bewegt.

Die Frage nach dem langfristigen Konzept: Natürlich haben wir eines, wir haben sogar im Zusammenhang mit den Strukturproblemen ein solches abgegeben. Es sind nur enorme Beträge, die es erfordert, und ich sage immer, wenn dieses Konzept abgeschlossen ist, haben wir den Nachholbedarf erledigt. Dann kommt erst das große Konzept, man wird — auch das möchte ich hier vermerken — zu dieser Dominante, die jetzt als 1. Chirurgische Klinik entsteht und die nach den Erkenntnissen der modernen Medizin gebaut wird, früher oder später die Auflfassung des Pavillonsystems ins Auge fassen müssen. Denn es verteuert, verkompliziert und bringt eine Reihe anderer Nachteile mit sich. Endziel ist daher eine zentrale Dominante in Form von zentralen Einrichtungen und einem Bettenhaus darüber, aber dann werde ich nicht mehr die Sorge für diese Probleme haben, nur glaube ich, daß sie in der Sicht auch jetzt schon miteingeplant und überdacht werden müssen.

Die Frau Abg. Egger hat beanstandet — ich glaube, über das Defizit, über die Diskrepanz habe ich berichtet — daß die Diplom-Schwesterinnen Betten machen müssen. Ich möchte es Ihnen ersparen, meinen Leidensweg durch zwei Jahre mit 21 Briefen an die Rechtsabteilung 1 zu schildern, mit denen um Erlaubnis zur Einrichtung des Sanitätshilfsdienstes ersucht wurde, es hat aber immer geheißen, nein, wir brauchen ihn nicht. Hätten wir ihn gehabt, hätten die Krankenschwestern nicht Betten machen müssen.

Was die Weiterbildung von Schwestern betrifft: Wir machen diese Weiterbildung, und auch die Weiterbildung von Verwaltern: Es gibt eine Verwaltergemeinschaft nicht nur in der Steiermark, die übrigens jetzt ihren zehnjährigen Bestand gefeiert hat, sondern es finden jährlich Verwaltertagungen statt. Wenn ich nun beantrage, sechs Verwalter zu solchen Tagungen zu schicken, kriege ich die Antwort: Drei reichen auch. Ich werde demnächst der Landesregierung einen Antrag unterbreiten, die österreichische Verwaltertagung nächstes Jahr hier in Graz zu machen und eine Reihe von bedeutenden Leuten werden über Krankenhausbau, über Krankenhauswesen, über Rationalisierung und Verwaltung hier aus diesem Anlaß sprechen. Ich kenne Ihren Wunsch, die Schwestern bei Baumaßnahmen zu hören. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als daß z. B. bei der Kinderklinik die Oberschwester im Arbeitsausschuß drinnen ist und somit bei der Einrichtung und bei den Fragen mitbestimmt. Jeder legt größten Wert auf ihre Meinung, nicht nur, weil wir uns vor den Frauen naturgemäß fürchten, sondern wir wollen ja auch ihrer Kritik dann standhalten können. Dann können wir sagen: Sie waren ja selbst dabei, was schimpfen Sie denn jetzt.

Wegen der unmöglichen Wege, die es gibt, verehrte Frau Kollegin: Ein alter Betrieb, der so Stück um Stück gebaut wird, ist unrationell. Nehmen Sie z. B. die Alpine her und schauen Sie, wo das Roheisen herkommt und wie das

dann herumgeführt werden muß. Wenn heute der Betrieb gebaut würde, würde er so gebaut, daß alles vom Roheisen bis zum Fertigprodukt auf einem Band laufen würde. Wenn wir wo ein neues Krankenhaus, eine neue Abteilung hinbauen, dann denken wir natürlich daran: Wo ist der zentrale Punkt, wie können wir die Wegzeiten verkürzen, aber bei einem Krankenhaus, das damals, seinerzeit den modernsten hygienischen Erfordernissen entsprochen hat und wo man geglaubt hat, das ist das A und O dessen, ergeben sich Dinge, die Sie nicht bewältigen können.

Schmutzwäsche zählen: Ich möchte nicht über alles sprechen, es geht aber soweit, daß sie den Kopfpolsterüberzug zurückhaben wollen, den sie hergegeben haben. Das scheitert nicht an uns, sondern das scheitert an gewissen Widerständen. Aber es ist ja nicht nur das Abhandenkommen. Wenn ich die Größe des Krankenhauses Graz hernehme, wo wir 9.000 kg Wäsche am Tag waschen, da kann gar nicht soviel weggetragen werden meiner Meinung nach, aber das ist ja eine Frage des Raumes, verehrte Frau Kollegin, ich muß ja viel mehr Reservewäsche haben, ich muß sie sortieren können, ich muß sie in Pfundsäcke geben, es muß angeschaut werden. Und wenn wir einmal die geistlichen Schwestern in einem schönen Heim unterbringen, dann werden wir den Raum geschaffen haben, um die Dinge so zu machen, wie wir es uns in einer Reihe von großen Zentralwäschereien angeschaut haben. Außerdem haben wir zwei Krankenhäuser bereits, wo wir einen Probelauf mit dem Wiegen machen, aber ich sage Ihnen, Sie haben es ja selbst bestätigt, welchen Schwierigkeiten man hier begegnen kann.

Ich muß noch, meine Damen und Herren, ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten, über die Frage des Zentrallabors reden. Das ist an sich, verehrter Herr Kollege Koch, keine Frage der Verwaltung und schon gar keine Frage des Politikers. Das ist eine Frage der Zentraldirektion eines Krankenhauses, und diese Zentraldirektion muß sich einmal klar sein, will sie es oder will sie es nicht. Wenn sie einmal sagt nein und das andere Mal ja, dann kann die Verwaltung nie eingreifen. Aber ich möchte gar nicht das in den Vordergrund stellen, sondern, meine Damen und Herren, der Sanitätsrat hat sich damit schon befaßt und alle möglichen Stellen. Im Krankenhaus Graz gibt es 21 Abteilungen, davon sind elf Kliniken. Das heißt, daß von diesen 21 Abteilungen elf ausfallen, weil natürlich jede Klinik und jeder Klinikvorstand sagt: Was glauben Sie, ich habe Lehre und Forschung zu betreiben und ich brauche daher mein Laboratorium.

Bleiben also übrig, wenn Sie wollen, die zehn landschaftlichen Abteilungen. Und dort sagen mir die Herren Primarii, „bitte schön, zentrales Labor, aber das und das und das muß ich weiterhin selber haben“.

Wenn ich noch den Platz wüßte, an dem ein wirklich zentrales Labor errichtet werden könnte, dann würde ich sagen, „bitte, wir verfügen das eine oder andere“, aber wenn Sie vorschlagen ein exzentrisch gelegenes Gebäude, das

seiner ganzen Einrichtung nach, wie es die Rieswerke sind, die am äußersten Ende des Krankenhauses liegen, nicht zentral ist und das zu einem Zentral-Labor umzugestalten (Abg. Ing. Koch: „Oder zu einem Verwaltungsgebäude!“), dazu muß ich sagen, dieser Vorschlag ist fragwürdig. Mich hätte es viel mehr gefreut, wenn Sie, Herr Abgeordneter, mich dabei unterstützen würden und wenn Sie über die Ziffern gestolpert wären, daß der Außenumsatz 75 Prozent ist und in den Anstalten von den Produkten nur 25 Prozent abgesetzt werden. Was heißt das? Das heißt, daß der praktische Arzt draußen bereit ist, auch nach dem billigeren, einheimischen Präparat zu greifen, daß aber leider wir bei unseren Abteilungen das nicht durchsetzen. Wir können, verehrter Herr Landeshauptmann, nie — und ich habe wiederholt in der Regierung darüber berichtet — heute mit Großkonzernen in Konkurrenz treten, denn die Pharmazie ist angewiesen auf enorme Versuchsreihen. Und das können wir uns nicht leisten.

Aber, meine Damen und Herren, für die Rieswerke, die 1917 gegründet wurden, im Krieg, und die sich im zweiten Weltkrieg bestens bewährt haben, gilt das, was für die Landwirtschaft und für die Kohle gilt, das ist eine Institution, die man in Notzeiten haben muß, aber wenn ich weltweit offene Grenzen habe und von auswärts alles hereinkriege, ist die Existenz dieses Betriebes fragwürdig. Aber wenn ich sie nicht mehr habe, sind sie unerlässlich, weil ich weiß, daß ich für fast 9.000 Krankenbetten zu sorgen habe. (Abg. Koch: „Aber sehr verehrter Herr Landesrat, das wird in anderen Krankenanstalten ja auch nicht mitgeschleppt. Warum muß das ausgerechnet in Graz sein?“)

Sicherlich nicht. Sie haben gesagt, daß man das in der Apotheke machen könnte. Dieser Bericht, den Sie da zitiert haben, der ist alt. Mittlerweile sind eine Reihe anderer Dinge geschehen. Wir haben jedenfalls dort einen Chemiker, der die Verantwortung trägt und wir haben den Zentraldirektor der Apotheke, der als Apotheker die Verantwortung trägt und daß dort der Vorschlag gemacht wurde, Medikamente, die magistral hergestellt werden müssen, dort hinauf zu verlagern und wenn Sie von der Rentabilität reden so muß ich sagen, ein normaler, wirtschaftlich geführter Betrieb hat auch keine Pensionslasten zu tragen, hat keine pragmatisierten Bediensteten wie wir, die wir diese Dinge bezahlen müssen.

Aber ich bin gerne bereit, über die Frage auch mit Ihnen noch zu reden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Wesentlichste gesagt und die aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben. Es bleibt mir zum Schluß nichts mehr zu tun als Dank zu sagen. Zu danken den Damen und Herren des Hohen Hauses, daß sie bei aller berechtigten Kritik, die sie glaubten, sagen zu müssen, immer wieder das notwendige Verständnis für die Belange dieser großen Aufgabe aufgebracht haben, Dank zu sagen auch den Herren in der Landesregierung für die ständige Unterstützung in diesen Fragen aber auch natürlich, wie immer — und

ich tue es gerne — Dank zu sagen den Beamten der Rechtsabteilung 12, an ihrer Spitze dem Herrn Hofrat Dr. Eisner, die, immer gleichbleibend an Besetzung, in immer größerem Umfang Arbeit zu bewältigen haben und ich weiß, daß ich manchenmal kritisch sein kann, aber es wird diese Arbeit bestens vollbracht im Interesse der Anstalten, die wir zu verwalten und zu versorgen haben. Ich möchte in diesen Dank aber auch einschließen die Rechtsabteilung 1 und die Herren der Rechtsabteilung 1, mit denen ich ja, nachdem ein so großer Teil der Landesbediensteten in den Anstalten sich befindet, immer engste Kontakte und naturgebunden auch Meinungsverschiedenheiten habe. Aber ich möchte auch einschließen die Herren des Bauamtes, die ständig mit uns Fühlung haben müssen und nicht zuletzt die Kontrollabteilung, die ständig den Finger auf das eine und andere, was von uns unterlassen wurde, legt. Aber ganz besonders, meine Damen und Herren, gilt natürlich der Dank allen Ärzten, allen Schwestern und dem übrigen Personal, das in diesen Anstalten tätig ist und deren gemeinsame Arbeit, wo immer der einzelne auch steht, es erst ermöglicht und die Voraussetzung schafft, daß das Werk gelingen kann, nämlich, daß das Krankenhaus in seiner Gänze funktioniert und der Mensch, der zu uns um Heilung und Hilfe kommt, die entsprechenden Voraussetzungen dafür findet.

Wenn ich aber, meine Damen und Herren, einige zum Schlusse hervorhebe, so deshalb, weil sie aus dem Kreis derer, die fast ein Leben lang für den kranken Menschen gewirkt haben, ausscheiden. Es sind viele, die auch dieses Jahr wieder von uns gehen und die am Krankenbett für den Kranken Dienst gemacht haben. Von diesen vielen möchte ich hervorheben den Herrn Prof. Herbst, der unter sehr schwierigen Voraussetzungen auf der urologischen Abteilung durch viele Jahre hindurch gewirkt hat, auf einer Abteilung, die in zunehmendem Maße einen höheren Patientenansturm hat im Zusammenhang mit der höheren Lebenserwartung, eine Abteilung, die außerordentlich schlecht untergebracht war und die er unter den schwierigsten Bedingungen geführt und nie Klage geführt hat über die Last, die ihm damit auferlegt wurde. Ich möchte weiters erwähnen den Herrn Hofrat Univ.-Prof. Krainer, den leitenden Direktor des Landeskrankenhauses Leoben. Er war in diesem Krankenhaus lange Leiter der chirurgischen Abteilung und hat in den letzten Jahren auch als ärztlicher Direktor dieser Anstalt gedient. Er hat wissenschaftliche Arbeiten und Lehrbücher herausgegeben und trotzdem daneben immer die notwendige Zeit gefunden, sich seinen Patienten zu widmen. Er hat in den letzten Jahren mit viel Dynamik immer wieder darauf hingewiesen, welche Mängel in diesem Krankenhaus Leoben aufscheinen, das ja ein Schwerpunkt-Krankenhaus sein soll und was gemacht werden müsse, um diese Mängel zu beheben.

Nicht zuletzt wird dann noch Herr Dr. Schindler aus dem Landesdienst ausscheiden. Er hat mit viel Erfolg am Krankenhaus Fürstenfeld gewirkt als leitender Primararzt der internen Ab-

teilung und es wird Herr Dr. Stubnitzky als ordentlicher Bediensteter, der auf der Stolzalpe in der Kinderabteilung gewirkt hat, von uns gehen. Alle die von mir genannten Herren haben für das Land, im Interesse des Landes und für die kranken Menschen dieses Landes gewirkt und ich möchte gleichsam stellvertretend für die vielen Patienten, denen sie Heilung und Hilfe gebracht haben, hier das „Danke“ vor diesem Hohen Hause ausgesprochen haben. Alle vier Herren wurden auch vom Herrn Bundespräsident über Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes mit dem goldenen Ehrenzeichen der Republik ausgezeichnet. Ich wünsche ihnen, aber auch allen anderen, die den Dienst in den Krankenanstalten nunmehr auf Grund der Erreichung der Altersgrenze aufgeben, daß sie noch einen geruhigen Lebensabend verbringen können und ich wünsche allen jenen, die an ihre Stelle treten, und denen, die weiter an diesen Anstalten tätig sein werden, ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Zur Gruppe 5 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Feldgrill: Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag auf Annahme der Gruppe 5.

Präsident: Wer für die Annahme der Gruppe 5 ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Die Gruppe ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gruppe 6 beinhaltet die Wohnbauförderung, das Hochbauwesen, den Straßenbau, die Flußregulierung, Wildbachverbauung sowie das Wasserleitungs- und Kanalwesen. Diese Gruppe erreicht mit einer Gesamtausgabensumme von 989,645.200 Schilling nahezu die Milliardengrenze bzw. überschreitet dieselbe einschließlich der Posten im a. o. Haushalt. Die gesamte steirische Bauwirtschaft wird im weiten Maße damit belebt und im besonderen gilt dies für das kommende Jahr 1968, da über 260 bzw. 290 Millionen Schilling mehr in dieser Gruppe enthalten sind als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen sind in der Gruppe 6 mit 472,804.600 Schilling ausgewiesen. Erstmals ist eine Post mit 300.000 Schilling eingesetzt, womit die Gestaltung einer Ausstellung des Landesbauamtes im Jahr 1968 über das gesamte steirische Baugeschehen bestritten wird. Für die gesamte Wohnbauförderung für das kommende Jahr einschließlich der Restabwicklung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 werden rund 516 Millionen zur Verfügung stehen. Damit können viele Siedlungswerber im kommenden Jahr noch günstiger als bisher nach dem neuen Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefördert werden. Damit werden aber auch viele Millionen Schilling

von privater Seite in die Bauwirtschaft mobilisiert. Vom Lande Steiermark wurden bisher 43.920 Wohnungen gefördert, 2.300 Einzelanträge liegen derzeit noch vor und über 9.000 Anträge für Gemeinde- bzw. Genossenschaftsbauten.

Für den Straßen- und Brückenbau sind gegenüber 1967 um 78 Millionen und für den Kanal- und Wasserleitungsbau über 10 Millionen Schilling mehr enthalten.

Diese gewaltige Bausumme in der Gruppe 6 setzt einen unvorstellbaren Aufwand an technischer Vorbereitung, Überwachung, Abrechnung usw. voraus. Umso höher ist diese enorme Leistung unseres Bauamtes zu bewerten, weil in den letzten Jahren die Bausumme in dieser Gruppe sich vervielfacht hat und umgekehrt der Personalstand im Bauamt zurückgegangen ist. Es ist mir daher ein besonderes Bedürfnis, diese großartigen Leistungen und die vorbildliche Arbeit unseres Landesbauamtes vom Landesbaudirektor und seinen Mitarbeitern bis zum Straßenwärter besonders hervorzuheben. Das gleiche gilt auch für alle im Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt tätigen Beamten, die ebenfalls eine gewaltige Leistung vorbildlich erbracht haben. Der Dank auch dafür wird sicherlich von berufener Stelle ausgesprochen werden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Gruppe 6 eingehend beschäftigt und nach längeren Beratungen dieselbe einstimmig beschlossen. Im Namen dieses Ausschusses stelle ich an Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, den Antrag, Sie mögen dieser Gruppe Ihre Zustimmung geben.

Präsident: Als erster Redner ist zu Wort gemeldet Herr Abg. Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort. Als nächster ist vorgemerkt Herr Abg. Zagler.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Fast ein Drittel der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes 1968 werden in der Gruppe 6 für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen bereitgestellt. Den Ausgaben von 989 Millionen Schilling, das sind rund 36 Prozent mehr als im Vorjahr, stehen Einnahmen von 472 Millionen gegenüber. Hier muß allerdings aufklärend gesagt werden, daß die bisher über die beiden Bundes-Wohnaufonds, den Wohnhaus-Wiederaufaufonds und den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ausgeschütteten Wohnbaumittel für die Steiermark erstmals im steirischen Voranschlag 1968 aufscheinen. Mit der Bereitstellung so bedeutender Budgetmittel wird die große Bedeutung der Bauwirtschaft und ihre Schlüsselstellung in unserer Gesamtwirtschaft entsprechend gewürdigt. Von einer günstigen Entwicklung der Bauwirtschaft hängen nicht nur das gesamte Handwerk und das Baunebengewerbe, sondern auch Industriebetriebe, die Grundstoffindustrie, Maschinenbaufirmen usw. ab. Eisen, Holz, Ziegel und Zement werden im eigenen Land erzeugt und sichern über alle anderen mitarbeitenden Berufsgruppen die für die Vollbeschäftigung so notwendigen Arbeitsplätze.

Wenn man den Wirtschaftsprozess im allgemeinen in drei Gruppen, in die Produktion, in den Transport und in den Konsum aufgliedert, wird sofort erkenntlich, wie wichtig in der heutigen raschen Vorwärtsentwicklung entsprechende Verkehrsverhältnisse sind. Ein Binnenland wie Österreich, im besonderen aber die Steiermark, welches keinen freien Zugang zum Meer hat, darüber hinaus aber auch keine schiffbaren Flüsse und Kanäle besitzt, über die es seine Güter transportieren kann, muß dem Ausbau eines modernen Straßennetzes allergrößte Beachtung schenken. Wie die Adern im menschlichen Körper, so müssen gute und jederzeit befahrbare Straßen bis in den letzten Winkel unseres Landes hineinführen und so für unsere gesamte Wirtschaft die verkehrsmäßigen Voraussetzungen schaffen. Hier denke ich an den gesamten Gütertransport von den Erzeugungsstätten bis zum Letztverbraucher, an den Personenverkehr vom Heim oder der Wohnung zum Arbeitsplatz, an die öffentlichen Verkehrsmittel und an den Fremdenverkehr mit seinem Massentourismus. Daher wird man in der Zukunft mit den heutigen Straßen nicht das Auslangen finden, weder hinsichtlich des derzeitigen Ausbaustandes noch hinsichtlich der derzeitigen Straßenbreiten. Es wird daher notwendig sein, wenn wir nicht schon in einigen Jahren ein Zusammenbrechen des Verkehrs erleben wollen, rasch und mit bedeutenden zusätzlichen finanziellen Mitteln den Ausbau der bestehenden und den Neubau der darüber hinaus notwendigen neuen Straßen rascher und ohne Verzug weiterzuführen. Derzeit gibt es in der Steiermark Bundesstraßen in einer Gesamtlänge von 1.292 km, hiervon sind staubfrei 1.232 km oder 95,4 Prozent und nicht staubfrei 59 Kilometer, das sind 4,6 Prozent. Die Gesamtlänge der steirischen Straßen einschließlich der Eisenbahnzufahrtsstraßen beträgt bei staubfreien Straßen 2.458 km, das sind 78,6 Prozent und bei nicht staubfreien Straßen 669 km, das sind 21,4 Prozent. Mit dem Bau der Südautobahn wird unsere verkehrsmäßige Randlage in der Ost-West-Richtung grundlegend verbessert werden. Der Fernverkehr von Wien nach Italien wird nach dem Ausbau der Südautobahn unsere Landeshauptstadt Graz aus ihrer derzeitigen verkehrsmäßigen Isolierung herausführen und an das internationale Straßennetz anschließen.

Darüber hinaus aber würde durch eine Autobahn von Satedt über St. Michael nach Graz bzw. Spielfeld die so wichtige internationale Nord-Süd-Verbindung erreicht werden. Dieser ständige Verkehrsstrom, der über diese großen Verkehrsstraßen fließen würde, würde unsere Wirtschaftsstruktur deutlich verbessern und in der Folge auch beachtliche Mehreinnahmequellen bringen. Neben der Bildung einer Autobahn AG. wäre im außerordentlichen Haushalt durch Bereitstellung von 150 Millionen Schilling in Form eines Nachtragsbudgets der Grundstock der finanziellen Mittel für den Bau des ersten Teilstückes dieser Autobahn Graz-St. Michael als Mautstraße sicherzustellen. Rasche Planung und Projekterstellung könnten den Bau-

beginn bzw. die Einleitung der notwendigen Vorarbeiten in greifbare Nähe rücken. Die Bundesstraße 67 Graz-Bruck kann in ihrer derzeitigen Beschaffenheit den Verkehr nicht mehr bewältigen und ist besonders an Wochenendtagen und in den Hauptverkehrszeiten völlig verstopft. Sie wäre daher unverzüglich vierbahnig auszubauen, zumindest aber auf jenen Teilstücken, wo dies technisch, räumlich und in der Trassenführung ohne besondere Schwierigkeiten und ohne zu große finanzielle Aufwendigkeit erreichbar ist. Nach dem Aufzählen einiger bedeutendster Straßenwünsche erlaube ich mir noch auf die Notwendigkeit des Ausbaues der Gaberlstraße hinzuweisen.

Die Verbindung von der Mittelsteiermark in die Ost-Steiermark über den Rechberg mit einer gut ausgebauten Asphaltstraße wird im Jahre 1968 im großen und ganzen zum Abschluß kommen.

Die territorialen Straßenwünsche, aber auch die von mir hier kurz erwähnten Projektwünsche werden im Hohen Haus von den Kolleginnen und Kollegen noch besonders vorgebracht werden.

Nach dem Abschnitt „Straßenbau“ erlauben Sie mir noch zum „Wohnungswesen“, dem zweiten großen Kapitel in der Gruppe 6, zu sprechen:

Vom Jahr 1945 bis 1967 wurden in der Steiermark über alle staatlichen Wohnbauförderungen etwa 79.000 Wohnungen errichtet. Erfreulicherweise dürfte davon auf Eigenheime und Einzelsiedler etwa ein Drittel aller bisher geförderten Wohnungen entfallen. Dies ist aus mehreren Gründen erfreulich. Erstens werden mit den gleichen Fördermitteln doppelt so viel Einzelheime und Eigenheime gebaut als Geschosswohnungen, zweitens wird echtes Eigentum gebildet und auf breiteste Bevölkerungsschichten verteilt und drittens wird damit die Wohnungsnot rascher behoben. Wie den Damen und Herren im Hohen Haus bekannt sein wird, hat man in der Steiermark bisher aus reinen Landesmitteln über die Landes-Wohnbauförderung und über die Sonder-Wohnbauprogramme gefördert, aus Mitteln des Landes und des Bundes über die Wohnbauförderung 1954 und aus reinen Bundesmitteln über den Wohnhauswiederaufbau-Fonds und über den Bundes-Wohn- und Siedlungs-Fonds. In diesem Zusammenhang sei es mir gestattet, die verschiedentlich geäußerte Meinung, daß im Jahre 1968 weniger Wohnungen gebaut und fertiggestellt werden als im Jahre 1967, durch eine Zahlengegenüberstellung für die Jahre 1967 und 1968 aufzuklären bzw. zu widerlegen.

Für 1967 standen abzüglich der Vorgriffe für das Jahr 1968 481 Millionen Schilling zur Verfügung, womit 5455 Wohnungen öffentlich gefördert werden konnten. Für 1968 stehen inklusive der für das Jahr 1968 erwähnten Vorgriffe 587 Millionen Schilling zur Verfügung, womit 5.595 Wohnungen öffentlich gefördert werden können. Es stehen also höhere Mittel zur Verfügung und es können damit im Jahre 1968 mehr Wohnungen, die auch im einzelnen mit höheren Förderungsbeträgen bedacht werden, gebaut

werden. Die von mir früher aufgezeigte Förderung aus 5 verschiedenen Fonds und auch mit wesentlich unterschiedlichen Förderungshöhen hat in breiten Kreisen der Bevölkerung Unzufriedenheit ausgelöst. Es ist eben nicht gleich, wenn zwei Familien mit gleichem Einkommen in gleich große Wohnungen eingewiesen werden wenn dann die eine Familie, der man eine Wohnung, die aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds gefördert wird, zuweist für diese Wohnung im Monat 400 Schilling auszulegen hat, wogegen die andere Familie, die eine Wohnung erhält, die aus Mitteln nach dem Wohnbauförderungsfonds 1954 zu den bekannten Sätzen gefördert wurde, im Monat etwa 1.000 Schilling auszulegen hat. Die Bemühungen um eine Reform des gesamten Wohnungswesens reichen weit in die Koalitionszeit zurück. Immer wieder wurden Termine vereinbart und Versprechen abgegeben, aber die Koalition war nicht in der Lage, dieses „heiße Eisen“ anzupacken und auch einer tragbaren Lösung zuzuführen. So wurde auch diese vielleicht brisanteste innenpolitische Frage mit ihren schwerwiegenden wirtschaftlichen Hemmnissen so wie viele andere unpopuläre Probleme auf die lange Bank geschoben.

Die im April 1966 gebildete ÖVP-Alleinregierung hat entsprechend der Regierungserklärung viele dieser ungelösten, unpopulären Fragen aufgearbeitet, und unter anderem auch am 29. Juni 1967 im Parlament das neue Wohnbauförderungsgesetz 1968 verabschiedet. Dieses Wohnbauförderungsgesetz tritt mit 1. Jänner 1968 in Kraft und hat vor allem für die Länder grundsätzliche und entscheidende Änderungen gebracht, woraus sich folgende Schwerpunkte ableiten lassen: Verschmelzung aller staatlichen Wohnbauförderungen, Kompetenzübertragung an die Bundesländer entsprechend der Verfassung, familiengerechte Wohnungsgrößen, gerechtere Verteilung der neu erbauten Wohnungen, Schutz gegen Mißbrauch von Wohnraum, verbesserte Möglichkeiten der Eigentumsbildung, verstärkte öffentliche Kontrolle, zusätzliche Förderungsmittel für junge Ehepaare, kinderreiche und einkommensschwache Familien, Abkehr von der bisherigen starren einseitigen Objektförderung und Überleitung zu einer familienpolitisch gerechteren Subjektförderung in Form einer Sockel-Finanzierung und daneben in Form von Gewährung einer Wohnbeihilfe.

Jedes soziale Gesetz, meine Damen und Herren — und das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist eines der sozialsten überhaupt — erfordert nicht nur beträchtliche Geldmittel sondern braucht auch eine gewisse Anlaufzeit, damit die Auswirkungen eines solchen Gesetzes in der Praxis erprobt werden können. Daher ist die abfällige Kritik, die von verschiedenen Seiten und von einer gewissen Parteipresse geübt wird, vor allem aber die bewußte Miesmacherei, die dieses Gesetz in den Augen der Bevölkerung als schlecht und unbrauchbar hinstellen versucht, gelinde gesagt, unverständlich. Wenn man mit Wohnbaufachleuten aller politischen Richtungen dieses Gesetz sachlich diskutiert, überwiegen bei weitem die positiven Momente. Allerdings — das

soll gesagt werden — könnten die Erfahrungen ergeben, daß die eine oder andere Stelle in diesem Gesetz vielleicht abgeändert werden müßte. Ist doch auch das große, von allen bejahte, jahrelang vorberatene ASVG bereits zwanzigmal novelliert worden!

Abschließend geht meine Bitte an alle Damen und Herren des Hohen Hauses daher dahin, diesem modernen und äußerst sozialen Wohnbauförderungsgesetz 1968 Vertrauen und wohlmeinende Unterstützung angedeihen zu lassen. Wir könnten gemeinsam unserem Lande den größten Dienst erweisen, wenn es durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit gelingen würde, das Verkehrsproblem zufriedenstellend zu lösen und die Wohnungsnot beseitigen zu helfen.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden daher der Gruppe 6 gerne ihre Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Zagler. Als nächster ist Herr Abg. Wuganigg an der Reihe.

Abg. Zagler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier nicht groß ausbreiten über das Budget oder was es uns bringen wird. Ich möchte lediglich zum Landesbudget und zur Gruppe 6 einige Wünsche anmelden. Ich bin ja überzeugt, daß der ganze Verkehr viel Anstrengung braucht, damit er in der Zukunft irgendwie einigermaßen aufrecht erhalten werden kann. Aber ich muß doch einige Wünsche anmelden. Wenn man über die Hauptverkehrsstraßen spricht, vierbahnig oder neue Autobahnen auszubauen. Es ist notwendig, wir werden es für die Zukunft notwendig brauchen. Aber wir müssen andererseits wieder — und hier möchte ich einen Wunsch anmelden — und zwar an das verlassene Dorf in unserer Weststeiermark, an Graden denken. In Graden ist es so weit, daß praktisch schon vor kurzem der Autobusverkehr eingestellt hätte werden müssen, wenn nicht jetzt wieder eine Brücke etwas notdürftig hergerichtet worden wäre. Es ist sicher das ganze Gebiet dort abgeschnitten von Schwerlastwaren. Niemand kann mehr bauen, weil die Straßenbenützung auf Fahrzeuge bis zu 6 Tonnen eingeschränkt ist. Und hier möchte ich die Landesregierung ersuchen, dort — ich weiß, es wird nicht alles auf einmal gehen, weil wir in unserem Voranschlag keine Beträge drinnen haben — im Jahre 1968 in Eigenregie eine bessere Zufuhrstraße nach Graden zu machen.

Ich möchte weiters noch den Wunsch anmelden, auch die Straße 220, die von Söding über Geisthal wieder in die 67er-Straße einmündet, auszubauen, weil ebenfalls Geisthal noch notwendig ist — es ist schon viel ausgebaut, aber trotzdem ist es auch dort notwendig, den Fremdenverkehr so wie in Graden dadurch besser aufzuschließen, daß wir einen besseren Zufuhrweg und Durchfuhrweg haben.

Und der letzte Wunsch wäre, die Bundesstraße 30 bis St. Martin fertigzustellen.

Das wären meine kurzen Wünsche. Ich möchte mich hier nicht ausbreiten über Wohnungsbau,

ich weiß ganz genau, daß das eine enorme Wichtigkeit besitzt, die Wohnungsnot ist groß. Aber ich will lieber warten und nicht schon voraus feststellen, was uns das neue Budget vom Bund her bringen wird. Ob wir mehr oder weniger bauen, das werden wir in einem Jahr sehen und nicht heute. (Beifall!)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Wuganigg das Wort. Als nächster ist vorgemerkt Herr Abg. Aichholzer.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im kommenden Jahr stehen für die Landesstraßen insgesamt 312 Millionen Schilling zur Verfügung, das ist somit um 40 Millionen mehr als in diesem Jahre. Das ist ganz besonders erfreulich, weil vor allen Dingen für den weiteren Ausbau insgesamt 192 Millionen zur Verfügung stehen.

Ich möchte hier ganz besonders begrüßen, daß die Landesstraße 10, das ist die Straße Gleisdorf-Weiz-Frohnleiten, weiter ausgebaut wird, und zwar wird der Abschnitt Rechberg fertiggestellt. Es wird weiterhin der Abschnitt Weiz-Weizklamm fertiggestellt, und es wird weiter an der Umfahrung von Ruprecht gearbeitet. Insgesamt ist für diese Landesstraße 10 ein Betrag von 14,3 Millionen Schilling vorgesehen. Im äußersten Zipfel des Bezirkes Weiz befindet sich die Landesstraße 298, das ist die Strecke Rottenegg-Feistritzwald. Auch hier gehen die Arbeiten weiter, das ist besonders erfreulich, und auch hier sind im Budget 6 Millionen Schilling vorgesehen. Eine besonders gute Nachricht aber ist der weitere Ausbau der Landesstraße 25, das ist die Alplstraße.

Da nun in diesem Jahre die Steinbauerngrabenbrücke beendet wurde — und ich möchte sagen, daß sie sehr, sehr schön gelungen ist —, kann nun mit dem Ausbau der weiteren Strecke, des weiteren Abschnittes, das ist St. Kathrein a. Hauenstein, begonnen werden. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 6 km, und die Gesamtkosten werden hier ungefähr 22 Millionen Schilling betragen. Diese Straße wird dann ungezählten Fremden und ungezählten Sportfreunden eine der schönsten Landschaften der Steiermark eröffnen und erschließen, und ich möchte sagen, für die Gemeinde St. Kathrein ist diese Straße überhaupt eine Frage der Existenz.

Trotz all dem Positiven möchte ich einige Wünsche der Bevölkerung meiner engeren Heimat hier vortragen. Der erste Wunsch ist die Landesstraße 20, das ist die Strecke Kirchdorf-Birkfeld-Neudau. Die Landesstraße 20, die teilweise in einem sehr, sehr schlechten Zustand ist, ist ja im Budget mit dem äußersten Ende, das noch im Raume Hartberg liegt, verankert, und es besteht die Hoffnung, daß sie weitergebaut wird. Diese Straße führt nach Gasen, das ist einer der jungen, hoffnungsvollen Fremdenverkehrsorte, und die Bevölkerung dieses Ortes ist besonders auf die Straße angewiesen. Der Fremdenverkehr ist leider dort die einzige Einnahmequelle

und somit ist diese Straße eine Existenzfrage für Gasen.

Der zweite Wunsch betrifft die Umfahrung der Stadt Weiz. Ich glaube, die Umfahrung der Stadt Weiz ist eine dringende Notwendigkeit. Bei einer der letzten Verkehrszählungen wurde festgestellt, daß im Bereich der Oststeiermark mit Ausnahme der Bundesstraßen diese Landesstraße 1 die am meisten befahrene Straße überhaupt ist. Dieser Verkehr wird nun durch den eng verbauten Teil von Weiz geführt, was nicht nur für die zahlreichen Autofahrer, sondern vor allen Dingen für die Bevölkerung der Stadt Weiz eine unnütze, eine drohende Gefahr darstellt und eine Plage, die ja gar nicht notwendig wäre. Weiters würde durch diese Umfahrung die Landesstraße 1 um ca. 1,8 km verkürzt werden können. Der Herr Landeshauptmann hat auf meine diesbezügliche Anfrage im Oktober d. J. geantwortet, daß die Kosten dieses Projektes, der Umfahrung rund 20 Millionen Schilling betragen und daß, sobald das Detailprojekt vorliegt, die Entscheidung über den möglichen Baubeginn getroffen werden kann. Wenn die Presse damals die Antwort des Herrn Landeshauptmannes „Die Umfahrung Weiz kostet 20 Millionen Schilling“ in großen Schlagzeilen gebracht hat, dann beweist das, welche Bedeutung die Presse selbst diesem Projekt beigemessen hat. Die Bevölkerung der Stadt Weiz und ungezählte Autofahrer werden sich sicherlich freuen, wenn diese Entscheidung bald und im positiven Falle erfolgen wird. (Allgemeiner Beifall!)

3. Präsident Koller: Ich erteile Herrn Abg. Nigl das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar die Initiative eines Nachtrags- oder Zusatz-Budgets von 150 Millionen Schilling und der diesbezügliche Antrag, der vom Finanz-Ausschuß eingebracht wurde, eine Angelegenheit zum außerordentlichen Haushalt, soweit es die Finanzierung betrifft, nachdem es sich aber um eine Bausache handelt, darf ich im Rahmen der Gruppe 6 zur Frage Bau einer Autobahn Graz—Satledt hier Stellung nehmen.

Die Neue Zeit von heute hat in einer Schlagzeile geschrieben, „Autobahn-AG. Graz-St. Michael“ und im Untertitel festgestellt „Nachtrags-Budget soll die Bereitstellung von 150 Millionen Schilling durch das Land sichern“. Nun gäbe es an sich zwei Möglichkeiten, wie man eine solche Berichterstattung interpretieren oder auslegen kann. Die erste Möglichkeit könnte darin bestehen, daß man den Standpunkt vertritt, es könne sich um den Versuch eines politischen Plagiats zugunsten der sozialistischen Landtags-Fraktion handeln, zumindest aber um den Versuch einer geschickten Ausnützung einer Berichterstattung, oder aber eine zweite Möglichkeit, nämlich die Anerkennung dieser durch ÖVP-Initiative eingeleiteten echten antizyklischen, die Wirtschaft und die Struktur des Landes positiv beeinflussenden und damit auch vor allen Dingen Arbeitsplätze schaffenden Initiative des ÖVP-Landtags-

Klubs. Ich darf mich also für die zweite Möglichkeit entscheiden und in diesem Zusammenhang dem zwar nicht mehr im Saale anwesenden Berichtersteller der Neuen Zeit dafür herzlich danken, daß es möglich war, eine solche objektive Berichterstattung in der sozialistischen Tageszeitung der Steiermark zu veröffentlichen und ich erblicke darin eine Anerkennung der Mehrheit oder der Initiative der Mehrheit dieses Hauses.

Nun zur Vorgeschichte vielleicht auch ein paar Bemerkungen, damit auch darüber nicht falsche Eindrücke entstehen und damit auch hinsichtlich der Berichterstattung das richtige Bild entsteht: Die ÖVP Landtags-Fraktion hat durch einige Abgeordnete schon am 4. Juli 1967 einen Antrag im Landtag eingebracht und hierin den Bau einer innerösterreichischen Autobahn Graz-Linz mit vordringlichem Ausbau des Teilstückes Graz-St. Michael bzw. Leoben begehrt und ich darf also hier feststellen, — übrigens hat das auch die Neue Zeit, ich darf sie noch einmal zitieren bei ihrer Berichterstattung am 5. 7., also am folgenden Tag, ich habe mir das heute vorsichtshalber noch einmal angeschaut, auch schamhaft verschwiegen, offensichtlich auch in Ausnützung einer geschickteren Berichterstattung — daß trotz dieses sehr richtungweisenden Antrages ich und meine Kollegen aus unserem Klub nicht feststellen konnten, daß im ordentlichen oder im außerordentlichen Budget für das Jahr 1968 eine finanzielle Vorsorge für diesen am 4. 7. 1967 gestellten Antrag getroffen worden wäre. Aus diesem Grund ist daher eine neuerliche Initiative in der Form ausgegangen, daß ein Nachtrags-Budget mit einer Dotierung bzw. Bereitstellung von 150 Millionen Schilling für den vordringlichen Ausbau der Autobahn Graz-St. Michael bzw. Leoben erfolgt und daß die Möglichkeit geschaffen wird, eine Aktiengesellschaft einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, den vordringlichen Ausbau dieses Autobahn-Teilstückes Graz-Linz vorzunehmen. Sie werden bemerkt haben, daß ich wiederholt die Bezeichnung „Nachtrags-Budget“ verwendet habe. Ich habe das deshalb getan, weil sich offensichtlich die langen und intensiven Debatten im Finanz-Ausschuß nunmehr doch auch in der sozialistischen Fraktion durchgesetzt zu haben scheinen, nämlich, daß es sich hier um ein „Nachtrags-Budget“ handeln soll, was ja auch in der Berichterstattung der Neuen Zeit durch den Untertitel, den ich zitiert habe, zum Ausdruck kommt.

Nun zur Sache selbst: Wer sich mit Straßenbau und den Planungen zum Straßenbau beschäftigt, wird eine Reihe von Komponenten zu berücksichtigen haben, um ein richtiges Bild über diese Fragen gewinnen zu können. Ich müte mir nicht zu, daß ich ein solcher Experte sei, ich habe mir daher die Ausführungen des Ordinarius der Technischen Hochschule in Graz, Univ.-Prof. Dr. Dorfwirt entliehen, der in einer Studie anlässlich des 29. Straßentages in Krems vom 22. bis 24. Mai 1967 sich mit dem Thema „die Planung im Straßenwesen“ beschäftigt hat. Auch er kommt in dieser sicherlich komprimierten Studie zur Auffassung, daß eine Reihe von Fak-

toren hier eine entscheidende Rolle spielen und warum ich gerade das zitiere, hier ist der Grund darin zu suchen, daß auch er sich mit der Frage einer möglichen Nord-Süd-Verbindung Linz—Graz in Form eines Autobahn-Ausbaues, wenn auch nur teilweise in dieser Studie, beschäftigt.

Ein entscheidender Faktor wird sicherlich die zukünftige Entwicklung der Motorisierung in Österreich sein und wer diese Frage überlegt, wird wahrscheinlich schon erkennen müssen, daß er hier eigentlich eine Wirtschaftsprognose stellt, weil es in erster Linie davon abhängt, welche Entwicklung künftighin das Brutto-Sozialprodukt in Österreich nehmen wird.

Wenn man den Wirtschaftsfachleuten glauben kann — mein Gott, Schätzungen oder Vorausschauungen sind immer schwierig — es hat einmal einer gesagt, es ist nichts schwieriger vorherzusagen als die Zukunft — so muß man annehmen, daß die Zuwachsraten in den nächsten Jahren, — etwa bis 1971, sind solche Studien vorhanden — 3 bis 4 Prozent bei stabilen Preisen sein wird. Die Einkommensentwicklung in Österreich wird also ein entscheidender Faktor dafür sein, in welcher Weise sich die Motorisierung in Österreich entwickeln wird und damit im Zusammenhang steht jetzt schon der intensive Wunsch — das ist auch immer wieder in Untersuchungen festgestellt worden — aller Bevölkerungsschichten, ein Kraftfahrzeug zu besitzen, ein Wunsch, der solange anhalten wird, bis der Besitz dieses Kraftfahrzeuges sichergestellt ist, bis also diese Sättigung eingetreten ist.

Dazu ist vielleicht interessant, auch die Frage zu prüfen, welchen Sättigungspunkt nimmt man an, bis eine sogenannte Vollmotorisierung überhaupt erreicht ist. Mit Ende 1966 hatte Österreich den Sättigungsgrad von 209 Kraftfahrzeugen auf 1.000 Einwohner und davon 126 Personenkraftwagen erreicht. Zum Vergleich dazu zitiere ich die Vereinigten Staaten von Amerika: hier ist derzeit der Sättigungsgrad (wenn ich sage „derzeit“, so projiziert sich das auf den Mai 1967, weil das aus dieser Studie stammt) 410 Kraftfahrzeuge pro tausend Einwohner. Den Sättigungsgrad in den Vereinigten Staaten nimmt man bei etwa 550 Kraftfahrzeugen pro 1.000 Einwohner an. Sicher wird der Sättigungspunkt nicht überall und in allen Ländern gleich sein, weil ja hier verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, nämlich die Frage: wie ist dieses Land wirtschaftlich gestaltet? In welcher sozialen Lage und in welcher Siedlungsstruktur befindet sich dieses Land und welche Entwicklung für die nächsten Jahre werden die Länder nehmen? Es ist daher außerordentlich schwer, die österreichischen Verhältnisse mit schon bestehenden Verhältnissen anderer Länder zu vergleichen. Man kann daher die Vorausschau in diesen Fragen weitestgehend nur auf Schätzungen und Annahmen aufbauen und sich nur sehr lose an Vergleiche mit anderen Ländern anlehnen. Jedenfalls nimmt man an, daß die Entwicklung in Österreich so sein dürfte, daß im Jahre 2000 der Sättigungspunkt bei normaler Entwicklung, bei günstiger wirtschaftlicher Entwicklung und

natürlich damit auch bei günstigerer Einkommensentwicklung früher erreicht sein dürfte.

Ein zweiter sehr wesentlicher Faktor ist die Strukturveränderung der Wirtschaft, die Entwicklung der Wirtschaft, die Verhältnisse der wirtschaftlichen Faktoren zueinander und damit im Zusammenhang selbstverständlich auch die Lebensgewohnheiten eines Volkes. Die Frage, wann ist in einem Land bei der Bevölkerung der Sättigungspunkt beim Konsum, beim eigenen Verbrauch eingetreten, und in welcher Weise werden dadurch die wirtschaftlichen Strukturen dieses Landes beeinflusst, was sich besonders in den Zentren der Siedlungsräume, in den Städten auswirken und dort besonders in Erscheinung treten wird.

Weitere Faktoren sind vorausschauende Verkehrsplanungen als Instrument der Raumordnung. Hier wird eine sehr große Rolle spielen die Raumschließung überhaupt, die Nutzung der Räume, das gegenseitige Verhältnis der Räume zueinander, das heißt also die Überwindung dieser Räume und damit letzten Endes ja die Verkehrserschließung und die Aufschließung des Landes.

Schließlich auch als ein sehr entscheidender Faktor wird zu gelten haben die Bevölkerungsentwicklung. Hier habe ich mich einer Statistik bedient, die zeigt, daß in der Zeit von 1951 bis 1961 Graz und der Raum um Graz eine Bevölkerungszunahme von durchschnittlich 6 Prozent aufweist und daß Leoben, Bruck und der Raum um dieses Gebiet eine solche von 2,3 Prozent bis 4,9 Prozent aufweist und Linz und Umgebung sogar über 9 Prozent an Zunahme verzeichnet. Diese Bevölkerungsentwicklung um die Ballungszentren und die Industriezentren ist in dieser Statistik in den führenden Bereichen zu finden und spielt nach Wien die größte Rolle hinsichtlich der Besiedlungsverdichtung in Österreich. Es kommt daher auch bei all diesen Überlegungen die Auffassung heraus, daß eine innerösterreichische Autobahn nicht nur die Siedlungsräume Linz—Graz schlechthin verbinden würde, sondern vor allen Dingen ausgezeichnet geeignet wäre, den Industrieraum der Obersteiermark direkt an ein Autobahnnetz anzuschließen. Eine derartige Autobahn — das darf ich noch hinzufügen — würde 12 Prozent der Fläche des gesamten Bundesgebietes beeinflussen, auf der rund 16 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung wohnen. Und dazu kommen selbstverständlich noch eine Reihe anderer, für uns sehr entscheidender Faktoren. Ich bin sicher, daß auch bei Ihnen auf der sozialistischen Seite diese Überlegungen mit einer Rolle gespielt haben, daß Sie sich schließlich entschieden haben, sich unseren Vorschlägen anzuschließen, nämlich daß der Bau einer solchen Autobahn — inzwischen die Vorziehung eines Baues der Teilstrecke Graz-St. Michael — nicht nur schlechthin eine Arbeitsbeschaffung ist, sondern daß sie vor allen Dingen auch geeignet ist, Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen. Und hier denke ich auch an die Möglichkeit, freiverdende Bergarbeiter nicht im Verpflichtungsverfahren, sondern im Verfahren der freiwilligen Einordnung in

eine andere Beschäftigungsart dort zu verwenden, eine Frage, die von einem Kollegen der sozialistischen Fraktion als nicht gerade zielführend bezeichnet wurde, weil er gemeint hat, man könne den Bergarbeitern nicht zumuten, nunmehr als Straßenbauarbeiter und Schotter-schaufler (Abg. Fellingner: „Alles, was Du sagst, werden wir in Zukunft auch erzählen!“) Verwendung zu finden.

Ich sage das deshalb, weil ich auch in der Neuen Zeit, aber schon vom 11. 11., einen anderen Artikel gelesen habe, wo auf Grund einer Anfrage des Nationalratsabgeordneten Pai der Minister für Bauten und Technik Dr. Kotzina geantwortet hat, daß der Weiterbau der Südautobahn zwischen Mooskirchen und Pack soweit in der Planung und in der Trassenführung fertiggestellt ist, daß mit dem Weiterbau in absehbarer Zeit gerechnet werden kann. Und der Fragesteller drängte darauf, dieses Teilstück so rasch in Angriff zu nehmen, damit die in den nächsten Jahren in den Kohlengruben dieses Gebietes freierwerdenden rund 3.000 Arbeiter beim Bau der Autobahn verwendet werden können. (Abg. Pichler: „Hast Du eine Ahnung, wieviel Du brauchst bei den heutigen Maschinen?“)

Der Minister sicherte die vorzeitige Inangriffnahme dieses Straßenbaues zu. Ich erwähne das deshalb, weil offensichtlich die Auffassungen über die Frage der Ersatzarbeitsplätze und die Frage der Neuschaffung von Arbeitsplätzen nicht ganz ausgeglichen zu sein scheinen und es sicher zweckmäßig wäre, wenn man sich überlegte, daß es nicht darauf ankommt, in der Entwicklung unserer künftigen Wirtschaft einen Arbeitsplatz an einer bestimmten Stelle zu erhalten, sondern Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, die künftighin die Vollbeschäftigung sicherstellen. (Abg. Loidl: „Auf diese Arbeitsplätze warten ja die anderen Bauarbeiter schon, bis das gebaut wird!“)

Ich finde trotzdem keinen Fehler daran, wenn sich das Heer der bisherigen Bauarbeiter durch andere verstärken sollte. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja nicht die Frage, die Frage ist ja, ob auch ein paar andere beschäftigt werden können!“)

Es ist auch ein Teil von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsmaßnahmen (Landesrat Wegart: „Aber Herr Kollege Loidl, wenn das nichts ist, dann bauen wir gar nichts!“ — Abg. Loidl: „Herr Landesrat, das hat niemand gesagt!“)

Es kommt dazu, daß vor allen Dingen die Umstruktuirung im obersteirischen Raum bei der Industrie in den kommenden Jahren eine sehr erhebliche Rolle spielen wird (Abg. Stöffler: „Es paßt Euch noch weniger, wenn etwas geschieht!“) und hier auch die Frage sehr entscheidend mitbeeinflussend ist, ob es gelingt, künftighin die Mobilität der Arbeitnehmer so zu gestalten, daß sie die Räume, die erschlossen werden sollen und daß sie die durch Umstruktuirung der Betriebszweige in diesen Gebieten zu überwindenden Entfernungen auch rasch und möglichst sicher überwinden können. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist wesentlich!“)

Dazu kommt noch, daß durch einen jetzt schon

in Aussicht zu nehmenden Bau eines Autobahn-teilstückes auch der Anreiz bestehen wird, stärker der Anreiz bestehen wird, in diesen Bereichen des obersteirischen Industrie-Zentrums vielleicht neue Betriebsgründungen, die als echte Ersatzarbeitsplätze gelten können, zu schaffen und schließlich, daß auch der Transitverkehr, der zwischen den europäischen Räumen und dem Balkan besteht, ebenfalls eine beachtliche Bedeutung erlangen wird.

Ich habe da eine Annahme errechnet, die allerdings nur eine Annahme sein kann, weil hier fixe Zahlen nicht zur Verfügung stehen — und das ist eine wirtschaftliche Frage einer solchen Streckenführung — welche Ersparnis an Kilometern könnte eintreten, unter der Annahme, daß eine bestimmte Frequenz existiert? Eine Verkehrszählung hat ergeben, daß auf der Bundesstraße 17, also im Mürztal, eine durchschnittliche Frequenz von täglich 9.000 Fahrzeugen besteht. Wenn ich annehme, daß auf einer solchen Autobahn zwischen Linz und Graz und jetzt auf dem Teilstück St. Michael—Graz eine Frequenz von 5.000 Fahrzeugen pro Tag bestehen würde, so wäre das eine Ersparnis von 140.000 km täglich, weil man errechnet hat, daß die Streckenführung von St. Michael direkt nach Graz um rund 28 km kürzer wäre, als die Streckenführung über Leoben—Bruck nach Graz. Das wären im Jahr 51 Millionen Kilometer und die stattliche Zahl von 1.250 Erdumkreisungen oder Erdumfängen, die die Fahrzeuge, die diese Strecke benützen würden, sich an Strecke ersparen.

Es scheint daher auch aus wirtschaftlichen Gründen der Bau von Autobahnen und Straßen durchaus gerechtfertigt, wenn eine solche Autobahn oder ein solches Teilstück als Mautstraße ausgestaltet werden sollte und die Meinungen, die man dazu immer wieder hört zu der Frage Maut oder nicht Maut, sind durchaus positiv und lassen eine allgemeine Zustimmung, wenn auch nicht hundertprozentig, erkennen.

Wenn es zu einer Vorverlegung, zu einem rascheren Ausbau dieses Teilstückes kommt, dann soll damit aber nicht ausgesagt sein, daß der Bau der Süd-Autobahn oder der Bau anderer Bundesstraßen — sehr wichtiger Bundesstraßen — eingeschränkt oder hintangesetzt wird, sondern daß es sich hier nur um eine zusätzliche Maßnahme im Ausbau unserer Verkehrsadern handeln kann.

Zusammenfassend darf ich daher sagen, daß der Bau einer solchen Autobahn nicht nur notwendig ist aus Gründen der Raumerschließung, der Mobilität und anderen Gründen, sondern auch wirtschaftlich aus Gründen der Kilometer-Ersparnis, aus Überlegungen des innerösterreichischen, aber auch des steirischen Verkehrs sowie des Transitverkehrs, daß eine solche Maßnahme antizyklisch ist und daher die Vollbeschäftigung sichert und daß daher diese Maßnahme nicht nur eine wirtschaftspolitische ist sondern auch ein weiterer Teil einer wirksamen und echten Sozialpolitik ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Vinzenz Lackner. Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Abg. Lendl.

Abg. Vinzenz Lackner: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht in die gleiche Kerbe hauen und wiederholen, was andere vor mir schon gesagt haben oder kritisieren, weil letzten Endes ist es doch das Recht jedes einzelnen Abgeordneten, hier seine Meinung kundzutun und es steht nicht immer gut an, wenn darauf einer aufsteht und kritisiert und nörgelt, nur, weil es ihm gerade nicht in den Kram paßt. Es steht jedem frei, seine eigenen Meinungen sich dazu zu bilden.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich nicht hier draußen stehe, um den Prioritäts-Streit zu entfachen, von wem das ist und von wem das, denn wenn die Abgeordneten, die Damen und Herren dieses Hauses in ihrem Heft zu den Beschlußanträgen nachschauen, dann werden sie finden, daß so und so viele dieser Anträge gemeinsam gefaßt worden sind oder zumindest dem Sinne nach, wenn sie schon von beiden Fraktionen getrennt kommen, gleichlautend sind. Damit ist aber schon unterstrichen, daß jeder einzelne, der sich hier an das Rednerpult begibt und hier seine Meinung zum Ausdruck bringt, im Sinne der steirischen Heimat und der Bevölkerung nur das Beste will. Daher ist es völlig überflüssig, nach der Priorität zu suchen.

Nachdem sich zu dem Kapitel „Straßen“ nach mir noch 20 Redner auf der Liste vorfinden, so zeigt das, wie vielfältig die Wünsche sind und wie gerne jeder einzelne Abgeordnete das eine oder andere anbringen will. Und dem soll man letzten Endes auch Rechnung tragen.

Man kann beliebig aus den Statistiken der Verkehrskuratorien und dergleichen die Sache von den verschiedensten Seiten betrachten und jeder von uns könnte zu einem anderen Thema in derselben Sache sprechen und vielleicht eine Stunde darüber reden. Beachtlich ist aber vor allem der Aufwand für unsere steirischen Straßen.

Es sind für den Aus- und Neubau 160 Millionen Schilling eingesetzt, nur für die Landesstraßen, für die Brücken 22 Millionen Schilling; dazu kommen noch die Autobahn-Mittel und die Bundes-Straßen-Mittel. Sie sind aber auch dementsprechend im ganzen Lande verteilt und ich möchte zum Beispiel sagen, daß die Obersteiermark bei dieser Verteilung, früher oft zugunsten der West- und Oststeiermark zu kurz gekommen ist, (Landeshauptmann Krainer: „Nein, das darfst Du jetzt nicht sagen!“ — Landesrat Bammer: „Er meint ja nur bis 1966 — Du hast ja nur bis 1966 gemeint!“) ich habe ja gesagt, Herr Landeshauptmann, „in früheren Zeiten“ von jetzt habe ich noch nicht geredet, das kommt erst noch! Also zu kurz gekommen ist, mit der Begründung, daß man da oben sowieso einen besseren Untergrund von Haus aus hat, den man in der Ost- und Weststeiermark erst einbauen muß. So ist zum Beispiel in der Baubezirksleitung Judenburg, die Knittelfeld und Murau als Bezirk umfaßt, jetzt auch wieder ein schöner

Betrag von 10.4 Millionen Schilling für die Rest- und Fortsetzungsarbeiten drinnen und für Neubauten 4.2 Millionen Schilling und für Brücken auch 3.1 Millionen Schilling. Das sind insgesamt 17.7 Millionen Schilling, also mehr als zehn Prozent dieser Summe. Ein Großteil dieser Dinge wird natürlich aufgewendet für die Behebung von Hochwasserschäden, denn es ist jetzt gerade ein Jahr her, daß man in Murau und überall oben in unserem Bezirk Hochwasser gehabt hat. Aber besonders erwähnenswert ist doch die Straße von Hocheck nach Schildern, die vorbildlich ausgebaut wird und wo die ersten Arbeiten bereits voll im Gange sind, aber auch die 800 Meter nach Schönberg, weil das letzten Endes eine Bergbauerngemeinde ist und gerade das möchte ich hier anführen, weil das Wege sind, die Schüler benützen müssen, die oft zweieinhalb und mehr Stunden zur Schule gehen müssen. Vielleicht wird doch einmal der Wunsch unserer Kollegin Prof. Hartwig Wirklichkeit und es werden Schüler-Omnibusse eingeführt, dann ist eine gute Straße ja dafür eine Voraussetzung.

Weiters ist das ein weiterer Schritt für die Erschließung des Lachtales, das ja jetzt am kommenden Samstag seine Lichtfeier feiern wird und dadurch noch mehr in den Mittelpunkt des Fremdenverkehrs gerückt wird.

Derzeit ist es ja so, wenn schöne Schneeverhältnisse sind, daß ein Dutzend Omnibusse schon oben stehen vor dem Lachtalhaus und am Sonntag oft 800 bis 1.000 Pkw's, das ist etwas, was für die zur Zeit herrschenden Straßenverhältnisse auch schon zuviel ist. Daher geht meine Bitte auch dahin, daß man zwischen Oberzeiring und Hoheggerwirt noch ein paar Hangbegradigungen durchführt und noch mehr Ausweichen schafft, denn es ist so, daß das Gebiet auch wochentags stark benützt wird. Dazu aber kommt, daß das ja forstaufgeschlossenes Gebiet ist und auch die Schwerfuhrwerke mit dem Holz herunterkommen. Außerdem ist das Gebiet durch die hohe Lage schon im Oktober durch Nebelfilm und Rauhreifbildung derart glatteisgefährdet, daß wir in der letzten Oktoberwoche schon einige schwere Unfälle hatten, die auch ausbleiben würden, wenn die Straße übersichtlicher wäre. Ich sage es noch einmal: Es ist sehr viel geschehen, wir sind dafür dankbar. Wir bitten aber darum, wenn man momentan schon nicht mehr tun kann, daß man diese Ausweichen von 100 zu 100 m einbaut und die Übersichtlichkeit doch noch verbessert.

Zu dem gemeinsamen Antrag Autobahn Sankt Michael—Graz und dgl. mehr hätte ich nur eine Bitte. Ich weiß ja nicht, wie schnell das realisiert wird. Das Nachtragsbudget ist ja etwas, was mit einem großen Fragezeichen versehen werden muß, wir wissen ja nicht, wie sich die finanzielle Lage des Landes weiter entwickelt. Aber man soll in dieser Zeit, bis es soweit ist, doch die Bundesstraße zwischen Brück und Graz verbessern, mit Überholspuren besser versehen, so daß man doch in dieser Zeit der zunehmenden Verkehrsdichte sicherer herankommt.

Ein Wunsch, den wir alle haben, die Autofahrer sind, daß endlich die Tanker und die Au-

hänger, zumindest einmal die Anhänger von der Straße verschwinden, der wird ja wahrscheinlich an den Wirtschaftstreibenden scheitern, weil die ja letzten Endes das auch in ihre Kalkulation miteinbeziehen. Aber das ist zur Zeit die größte Gefahr, das Überholen von Tankern mit Anhängern, aber auch der übrigen Lastwagen. Denn es hält sich ja niemand an die Geschwindigkeitsbeschränkungen, die fahren dahin wie die Feuerwehr. Wenn auch hinten oben steht, 60, aber man muß fest auf die Tube treten und einen Hunderter mindestens ansetzen, um sie überholen zu können. Das ist eine besondere Gefahr, wir haben schon einmal darum ersucht, daß da etwas gemacht wird, und meistens ist dann die Gendarmerie auch nicht da. Es wäre doch ohne weiteres möglich, wenn man irgendwo Ausweichplätze schafft, daß die Gendarmerie mit ihren Wagen, die sie mit Funkspruchverbindung ausgerüstet hat, hergeht und einen Tanker herauszieht, um doch den Verkehrsfluß wieder aufzulockern. Ein weiterer Beitrag dazu, die Verbindung und die Verkehrssicherheit zwischen Graz und Bruck zu verbessern, wäre, bei der Gaberlstraße schneller weiterzubauen und hierfür zusätzliche Mittel aufzubringen. Es ist dies die kürzeste Verbindung, die auf der Judenburg Seite sehr gut ausgebaut ist, und wäre natürlich ein Beitrag dazu, daß man Bruck—Graz entlastet. Da möchte ich den Herrn Landeshauptmann noch fragen, weil das oben die Bevölkerung auch fragt, wie es mit dem Übergang von der Gaal nach St. Oswald steht. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine reine Güterwegsache! — Zum Teil Forstaufschließung zum Teil Güterweg!“)

Sie wissen ja, Herr Landeshauptmann, wie es mir gegangen ist bei der Glatzjochstraße, da hat man gesagt, Güterwegbau, und heute wird der Weg ausgebaut zu einer Landesstraße, und so ähnlich kann es ja auch über den Rosenkogel hinüber werden von St. Oswald. (Landeshauptmann Krainer: „Hätte Dich ja niemand gehindert, hier auch so zu wirken in Rosental!“ — Landesrat Bammer: „Ein asphaltierter Güterweg!“)

Ein weiterer Wunsch wäre der zusätzliche Ausbau von Radwegen und Fußgeherübergängen nicht nur in der Stadt, sondern auch draußen am Land. Wir müssen aber auch mehr Schutz für die Schulkinder verlangen und solche Anträge liegen ja auch da, insbesondere mehr Gendarmerie und Polizei auf den Straßen zu den Stoßzeiten, wo die Kinder zur Schule gehen. Das Motto „Rettet das Kind“ allein genügt heute nicht mehr, man müßte sagen „Rettet das Kind vor der Technisierung“. Das ist auch etwas, was dazugehört.

In der Gruppe 6 befinden sich aber auch die Wasserbauten. Da möchte ich etwas einflechten, und zwar man redet soviel vom Fremdenverkehr und von der Schönheit unseres Landes, und wenn man da durch die Gegend fährt, sieht man streckenweise in der Mur keinen Tropfen Wasser, ekelhafte Flußleichen. Wäre es nicht möglich, daß man hergeht und sagt, in der Mur muß ein Mindestwasserstand gehalten werden

im Interesse des Landschaftsbildes aber — jetzt spreche ich als Bergmann — im noch größeren Interesse dafür, daß man die verlorengegangene Energie aus der Wasserführung in kalorischen Werken wieder hereinbringt. Das wäre auch etwas, mit dem man den Bergleuten dienen könnte, Energie würde damit nicht verloren gehen. Also Ersatz der verlorenen Wasserkraft durch kalorische Energie. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn man kein Wasser in der Mur findet, geht es den Kohlengruben auch gut!“)

Dann möchte ich aber doch abschließend zu einem Problem Stellung nehmen, ich habe es nicht in meinem Konzept gehabt, aber es ist notwendig, und zwar deshalb, weil man die Mobilmachung der Arbeitskräfte angezogen hat. Man ist auch darauf gekommen, daß der Parteivorsitzende Dr. Kreisky vor den Grubenwehrmännern abgelehnt hat die Idee eines Ministers, die Bergleute als Ersatzarbeitskräfte auf die Straße zu schicken zum Straßenbau. Erstens wissen wir, daß für den Straßenbau so und so viele Leute auch auf diese Arbeit warten, und zweitens möchte ich die Frage an die Vertreter dieser Idee richten, die soviel reden: Der Mensch muß mobil sein, wer von Ihnen, der irgend einen Beruf erlernt hat, nur deshalb weil man in Österreich zu keiner richtigen Energieplanung kommt, aus seinem Beruf herausgerissen werden will und eine untergeordnete Arbeit annehmen will. Er kommt ja nicht als Facharbeiter zum Straßenbau, sondern als Hilfsarbeiter, wird mit einer untergeordneten Arbeit bedacht und der Bergmannsstand ist kein Beruf wie irgend ein anderer, es ist ein Stand wie der Bauernstand. Darüber werde ich noch in der Gruppe 7 zu sprechen kommen. Den kann man nicht mir nichts dir nichts auf die Straße schicken, schon gar nicht deshalb, weil es in Österreich an einer echten Energieplanung fehlt. Dann hätte auch der steirische Bergmann noch immer seinen Platz. Wenn dann die Ausstellung kommt „Der Berg- und Hüttenmann“, für die ich schon im voraus danke, möchte ich nur bitten, daß sie ein jeder besucht. Zur Ergänzung daran wiederhole ich meine Bitte, der ÖVP-Landtagsklub möchte auch die Grube Fohnsdorf befahren, damit sie doch einmal nicht immer vom grünen Tisch aus unsere Sorgen beurteilen, sondern sich an Ort und Stelle überzeugen. (Landeshauptmann Krainer: „Die Einladung ist angenommen!“ — Beifall.)

Präsident: Frau Abg. Lendl hat das Wort.

Abg. Lendl: Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren habe ich immer wieder für die Mürzzuschlager Bevölkerung die Bitte ausgesprochen, daß endlich die notwendige Umfahrung der Stadt in Angriff genommen wird. Es wird uns immer wieder gesagt, daß die Detailprojekte noch nicht fertig ausgearbeitet sind und daß es noch nicht feststeht, ob die Süd- oder Nord-Trasse gebaut wird. Von der Stadtgemeinde wurde im Jahr 1966 eine Niederschrift gemacht, die die Vor- und die Nachteile enthält und diese Niederschrift wurde an die verant-

wortlichen Stellen weitergegeben. Aus dieser Gegenüberstellung ist zu entnehmen, daß für Mürzzuschlag eine echte Umfahrung nur die Süd-Trasse sein kann, da die Nord-Trasse wieder durch den Stadtkern und stark verbautes Wohngebiet führen müßte. Beim derzeitigen Durchzugsverkehr — und ich danke dem Herrn Abg. Nigl dafür, daß er schon erwähnt hat, daß unsere Straße täglich im Durchschnitt von 9.000 Fahrzeugen passiert wird — ist doch anzunehmen, daß dieser in den nächsten Jahren noch mehr zunimmt und es wird eine Unmöglichkeit sein, überhaupt noch durch die Stadt zu kommen. Der Verkehr gefährdet ja auch die Fußgeher, vor allem unsere Schulkinder, da an eine Überquerung der Straße überhaupt nicht mehr zu denken ist. Es gibt auf der ganzen Strecke weder Ausweich- noch Parkmöglichkeiten, weil die Straße ganz einfach zu eng ist. Die Umfahrung ist für Mürzzuschlag zu einer lebenswichtigen Frage geworden und ich bitte daher, alles zu unternehmen, damit der Baubeginn der Umfahrungsstraße endlich einen festen Termin bekommt.

Ich komme aber noch auf eine andere Straße zu sprechen. Und dazu möchte ich sagen, daß der Bezirk Mürzzuschlag einer von den wenigen ist, der das größte Netz an Gemeindestraßen aufweist. An erster Stelle wird hier die Gemeinde Veitsch erwähnt, in welcher die Gemeinde- und Interessentenstraßen ein Ausmaß von 92 km erreichen. Daher muß ich meine Bitte, die ich hier im Hohen Haus schon oft gestellt habe, wiederholen, den bereits seit 1955 viermal eingebrachten Antrag, die Gemeindestraße Dorf-Veitsch—Groß-Veitsch—Tretal-Sattel bis Turnau als Landesstraße zu übernehmen. Diese Straße ist die kürzeste Verbindung vom mittleren Mürztal nach Mariazell und dient vor allem auch dem Fremdenverkehr. Auf dem Stück Dorf-Veitsch—Groß-Veitsch wickelt sich außerdem ein großer Zubringerverkehr von Industrie-, forst- und landwirtschaftlichen Produkten ab, da zur Bahnstation Mitterdorf die Zufahrt notwendig ist, weil ja Veitsch keine eigene Bahnstation besitzt. Der Zubringerdienst geht über die örtlichen Verhältnisse hinaus und die Beanspruchung der Straße übersteigt weit den Charakter einer Gemeindestraße. Die finanzielle Belastung, welche die Gemeinde für diese Straße zu tragen hat, ist auf die Dauer unhaltbar. Außerdem muß jetzt die Gemeinde für die unbedingt notwendige Umfahrungsstraße von Dorf-Veitsch die Kosten für den Unterbau auf sich nehmen und es stellt dies neuerlich eine große Belastung für die Gemeinde dar, nachdem das Land ja nur für 1450 m auf dieser Baustelle die Kosten für die Schwarzdecke übernimmt.

Und jetzt möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, recht herzlich bitten, (Landesrat Sebastian: „Können Sie sich einer so herzlich vorgebrachten Bitte überhaupt verschließen?“ — Abg. Scheer: „Er hat eine harte Haut und einen breiten Rücken haben wir heute schon gehört!“) nachdem im Jahr 1970 meine Funktionsperiode zu Ende geht, mir ein Ab-

schiedsgeschenk zu machen (Landeshauptmann Krainer: „Mir gehört ja nichts!“) und diese Straße als Landesstraße zu übernehmen. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Einige Jahre hindurch habe ich den Versuch unternommen, die Ringstraße, die um Graz herumgeht, besser gesagt, die in die Weststeiermark führt, doch in den Bereich der Modernisierung hineinzubekommen. Es handelt sich hier um das Straßenstück Graz—Hitzendorf—Rohrbach—Steinberg. Das ist ein Gebiet, in dem sehr viel Ausflugsfahrzeuge zum Wochenende fahren und darüber hinaus benützen aber auch viele Pendler täglich diese Straße. Leider war es bis heute nicht möglich, diese Straße auch in den Baubereich miteinzubeziehen, das heißt, sie mit einer entsprechenden Kalt-Asphaltdecke oder nur mit einer leichten Schwarzdecke zu versehen. Wir haben in diesem Gebiet sehr, sehr viele arbeitende Menschen, die immer wieder betonen, daß es mit Mopeds zum Beispiel sehr schwer sei, diese Straße bei Regenwetter oder im Winter bei schlechterem Wetter zu benützen. Sie sind dann auf Autobusse angewiesen, die auch überfüllt sind und sie können auch mit diesen Autobussen ihre Arbeitsplätze nicht mehr rechtzeitig erreichen. Der Herr Landeshauptmann hat ja vor einigen Jahren schon gesagt, „wenn wir das nächste Jahr die Frostaufbrüche bereinigen, werden wir schauen, ob wir dort etwas machen können“. Leider hat man scheinbar auf dieses Straßenstück vergessen. Jetzt, Herr Landeshauptmann Krainer (Landeshauptmann Krainer: „Vergessen tun wir überhaupt nichts. Wir brauchen nur Geld. Wir sind gerne bereit, noch weitere 100 oder 200 Millionen zu verbauen!“) möchte ich in diesem Zusammenhang vielleicht doch sagen, daß es schon irgendwie eigenartig anmutet, daß man ein Stück Straße macht, dann jahrelang überhaupt nichts und dann ist ganz weit hinten in Richtung Geisthal wieder ein Stückerl Asphalt. Das ist ein Fleckerlteppich, der seit Jahren besteht und der es dringend notwendig hat, daß er endlich einmal zu einer echten Durchzugsstraße, zu einer echten Ringstraße in diesem Bereich wird.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, Herr Landeshauptmann, ein Ersuchen richten und zwar das: der einzigen Bürgermeisterin in der Steiermark, die in Rohrbach amtiert, in einer netten Form die Möglichkeit zu geben, diese Straße herzurichten und das wäre die Straße von Hitzendorf bis Rohrbach, wenn schon nicht weiter bis Stiwill, in der Form, daß man auch die Arbeit einer Frau anerkennt, die sich bereitwillig in den Dienst der Öffentlichkeit stellt und der man als der einzigen weiblichen Bürgermeisterin des Landes, wenn sie schon nicht bevorzugt wird, doch etwas unter die Arme greifen sollte. Ich möchte also an Sie, Herr Landeshauptmann, das Ersuchen richten, dieses Stra-

ßenstück — es ist ja nicht sehr lang, es sind nur einige Kilometer — in Behandlung zu nehmen, vor allen Dingen deshalb, weil ja in den letzten Jahren im Bezirk Graz-Umgebung kaum größere Straßenbauvorhaben durchgeführt wurden. Wir haben in Graz-Umgebung einige Jahre mit einer entsprechenden Unterstützung des Landes rechnen können, nun ist aber fast ein Stillstand eingetreten. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist schon abgeschlossen!“)

Abgeschlossen ist gar nichts. Ich wüßte eine ganze Reihe von Straßenstücken hier noch zu nennen. (Landeshauptmann Krainer: „Wir haben eben einmal auch in die Obersteiermark gehen müssen!“)

Jetzt müßte aber Graz-Umgebung auch wieder einmal drankommen. Es kann hier mit wenig Aufwand wie z. B. von Hitzendorf bis Rohrbach die Straße repariert werden. Auf der anderen Seite ist es eine sehr wichtige Verbindungsstraße, über die wir uns auch schon lange unterhalten haben, das ist das Straßenstück von der Abzweigung Lieboch-Waldhof in Richtung Unterpremstätten, die noch immer nicht mit einer Schwarzdecke versehen ist und gerade das sind Straßenstücke, die sehr viel von Berufsfahrern, aber auch von Erholungsuchenden benützt werden.

Nachdem ich mir die Erläuterungen zum Landesvoranschlag angesehen habe und leider feststellen mußte, daß auf dem Gebiet nichts, aber schon gar nichts drinnen ist, möchte ich daran erinnern, Herr Landeshauptmann, daß wir wegen der Frostaufbrüche — und das können Sie aus den stenographischen Protokollen von damals nachlesen — damals darauf verzichten mußten, daß Steinberg—Rohrbach in Behandlung genommen wurde. Vielleicht wird es bei einigermaßen gutem Willen möglich sein und als Entgegenkommen für die einzige weibliche Bürgermeisterin der Steiermark, im Jahr 1968 dieses Straßenstück noch unterzubringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Burger. Ich erteile es ihm. Als nächster Redner kommt dann der Abg. Buchberger dran.

Abg. Burger: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Straßenbauproblem unseres Oberlandes ist im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Verkehrsdichte besonders zur Fremdenverkehrszeit eines unserer Hauptanliegen. Obgleich unglaublich viel am Straßenbausektor geschieht, so ist es doch unmöglich, allen notwendigen Erfordernissen mit den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln zur gleichen Zeit entsprechen zu können. Es ist daher richtig, daß Schwerpunkte im Ausbau der Landes- aber auch der Bundesstraßen gebildet werden, um in Gebieten mit besonderer Verkehrsdichte zunächst Abhilfe zu schaffen. Es ist daher freudig zu erwähnen, daß der Ausbau der Gaberl-Landesstraße über das herrliche Schigebiet der Stubalpe fortgesetzt wird, um eine sinnvolle Verbindung zwischen Köflach und dem oberen Murtal herzustellen. Wenn man aber

bedenkt, daß diese Landesstraße nach ihrer Fertigstellung wesentlich zur Entlastung der Bundesstraßen 17 und 67 nach Graz beitragen wird, so sind die vorgesehenen Mittel für 1968 von 15 Millionen Schilling viel zu wenig. Eine Beschleunigung dieses Bauabschnittes wäre als besonders notwendig zu betrachten.

Ebenso dringend wäre der Ausbau sowie die Verbreiterung der Landesstraße Schiltern—Hohegg nach Unterzeiring sowie der Ausbau der Straße St. Peter am Kammersberg über Pöllau am Greim. Eine der schönsten Fremdenverkehrsstraßen von Stadl nach Fladnitz durch den Paalgraben ist bereits durchgehend bis auf ein 3 km langes Straßenstück ausgebaut. Diese 3 km gehören der Gemeinde Fladnitz. Es wäre wünschenswert, wenn diese Straße, welche in eines der schönsten Schigebiete führt, das Land übernehmen würde. Mit dem Bau der Leobner Zeltenschlagstraße, diesen Antrag hat die ÖVP hier eingebracht, wäre es nur zu sinnvoll und auch kostensparend, wenn man gleichzeitig das mehr als leidlich und dringendst notwendige Problem der Unterführung vor dem Leobner Krankenhaus dort, wo die Zeltenschlagstraße in die Eisen-Bundesstraße einmündet, in Angriff nehmen würde, zumindest für die Fußgänger und Rot-Kreuz-Fahrzeuge in der Form, daß man den hochgelegenen Bahndamm untertunnelt und sich so einen schrankenlosen Zugang zum Landeskrankenhaus Leoben schafft.

Gestatten Sie mir, daß ich nun auch einige Probleme der Bundesstraßen hier im Hohen Hause aufzeige. In Bezug auf den Ausbau von Bundesstraßen in der Steiermark drängt sich förmlich die zügige Baudurchführung der Brucker Umfahrung auf. Dort kreuzen sich zwei Hauptverkehrsadern, nämlich die von Wien kommende Bundesstraße 17 mit der Bundesstraße 67, welche von Graz in Bruck in die Bundesstraße 17 einmündet. Unvorstellbare Verkehrsstauungen sind dort die Folge der nicht fertiggestellten Umfahrung. Ebenso notwendig ist eine Bahnunterführung der Mariazeller Bundesstraße in Kapfenberg sowie der Ausbau der Straße auf der Seeberger Nordseite.

Die endgültige Erschließung des Turracher Schiparadieses im Nockgebiet hängt von der baldigen Fertigstellung der Turracher Bundesstraße von Stadl nach Predlitz und von der Einmündung Predlitz—Ort-Turrach sowie dem weiteren Ausbau auf die Turracher Höhe selbst ab. Die Verbreiterung der Triebener Tauernstraße ist bis zum Pölsals bereits durchgeführt, ebenfalls das gefährliche Teilstück von Trieben in Richtung Brodjäger. Die endgültige Fertigstellung ist wegen der immer stärkeren Frequenzierung der Winter- und Sommerurlaubsorte St. Johann und Hohentauern unerlässlich und dringend. Das von allen wichtigste Problem aber ist der Ausbau der Präbichl-Nordrampe, eine Straße, die für Eisenerz als Bergstadt geradezu eine Lebensfrage darstellt. Die derzeitige Verkehrsverbindung von Leoben nach Eisenerz ist eisenerzzeitig eine Straße mit 26 Prozent Gefälle und zählt somit zu den steilsten Berg-

straßen Europas. Eine Zahnradbahn, für den Fremdenverkehr zwar eine Attraktion, ist für Betriebsgründungen und somit für die Arbeitsplatzbeschaffung nicht sehr einladend, für die Erzförderung nach Donawitz allerdings ist diese Zahnradbahn zur Zeit noch unersetzbar. Viele Freunde des Schisports vermeiden den Präbichl wegen der Gefährlichkeit seiner Straßenführung. Somit konnte eines der schönsten Gebiete um Eisenerz, der Leopoldsteinersee und das Gesäuse, nie richtig erschlossen werden für den Fremdenverkehr. Mit erheblichen Verzögerungen, welche zum Teil auch durch die Stadtgemeinde Eisenerz mitverschuldet worden sind in der Wasserrechtsfrage, ist diese lebenswichtige Straße für Eisenerz nunmehr im Bau. Neben der Bedeutung für Eisenerz stellt diese Straße letzten Endes über Kastenreith und Steyr die Verbindung nach Linz her. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß dieses 4 km lange Straßenstück mit 150 Millionen Schilling eines der teuersten Bauvorhaben ist. Für Eisenerz aber ist diese Straße eine Lebensfrage und somit für die Einwohner und Bergleute eine Straße der Zukunft. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Buchberger das Wort. Als nächster ist vorgemerkt Herr Dipl.-Ing. Schaller.

Abg. Buchberger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Zuge der diversen Straßenwünsche wurden für den Bezirk Weiz schon einige angemeldet, und ich rechne sicher damit, daß noch einige Wünsche hier vor dem Hohen Hause vorgebracht werden. Ich möchte diese vorgebrachten Wünsche nur untermauern und auch auch bitten, daß sie einer positiven Erfüllung zugeführt werden.

Ich möchte mich im speziellen einer anderen Gruppe zuwenden, das ist der große Komplex in der Gruppe 6, nämlich der Wohnbau, und hievon möchte ich im besonderen den bäuerlichen Wohnbau herausstreichen. Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz illustrieren. Es darf hier von dieser Stelle aus die Feststellung gemacht werden, daß gerade nach dem Krieg vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1956 von der Landwirtschaft selbst ein sehr großer und tief wirkender Solidaritätsakt gesetzt worden ist, nämlich der, daß im speziellen durch Eigenfinanzierung der durch den Krieg zerstörte Wiederaufbau in eigene Hände genommen worden ist. Und wir können heute, wenn wir zurückblicken auf diese Zeit, sagen, daß sich dieser Solidaritätsakt der bäuerlichen Bevölkerung sehr positiv ausgewirkt hat dahingehend, daß wir sagen können, daß in all diesen Kriegsgebieten und überall dort, wo der Krieg zerstörend auf die Wohnbauten eingewirkt hat, sich ein enormer Wiederaufbau vollzogen hat. Wir können aber nun, wenn wir sagen, wie die Situation im bäuerlichen Wohnbau bestellt ist, eines nicht übersehen, daß wir trotzdem mit gewissen Schwierigkeiten und Sorgen konfrontiert werden. Der gegenwärtige Wohnhäuserstand in der Steiermark auf dem Sektor der bäuerlichen

Wohnhäuser beläuft sich auf 73.000. Davon sind 64 Prozent vor dem Jahre 1900 erbaut und wenn wir diese Häuser näher betrachten, so müssen wir sehen, daß sie nicht sehr den heutigen Wohnbedürfnissen entsprechen, vor allem deshalb, weil das Baumaterial zum Großteil aus Steinen besteht und vielfach keine Unterkellerung festzustellen ist. Wegen des bäuerlichen Wohnhauses stehen wir vor großen Sorgen: Auf Grund der letzten Zählung im Jahre 1960 können wir die Feststellung machen, daß nur 50 Prozent aller Bauernhäuser als gut wohnbar zu bezeichnen sind. Der restliche Teil ist zum Teil total baufällig oder muß einer entsprechenden Renovierung unterzogen werden. Vor allem in der letzten Zeit hat sich die Großzügigkeit unseres Wohnbaureferenten sehr zum Vorteil für die Landwirtschaft ausgewirkt, so daß auch der Landwirtschaft, dem bäuerlichen Wohnbau, ein gewisser Prozentsatz, man rechnet 12 bis 15 Prozent, zugeflossen ist. Wir möchten auch bitten, daß in der Zukunft hier entsprechende Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Eine Schwierigkeit in der letzten Zeit hat im wesentlichen darin bestanden, daß auf Grund des letzten Wohnbauförderungsgesetzes die Quadratmeteranzahl beschränkt war. Und es ist ja in der Landwirtschaft so, daß nicht nur eine Familie ein Bauernhaus bewohnt, sondern es vielfach zwei oder drei Familien sind und deshalb ist es notwendig, daß entsprechend großräumig gebaut wird, um diesen bäuerlichen Familien einen entsprechenden Wohnaufenthalt zu ermöglichen. Es wurde im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehen, daß es wohl bei der gleichen Quadratmeteranzahl bleibt aber die Möglichkeit gegeben ist, daß nicht direkt bewohnte Wohnflächen nicht in diese 130 m² einbezogen werden.

Wir nehmen das von Seiten der Landwirtschaft dankend zur Kenntnis und bitten von dieser Stelle aus, daß uns der Herr Wohnbauförderungsreferent der Steiermärkischen Landesregierung in gleicher Weise bedient, wie er es in den vergangenen Jahren getan hat. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. Schaller das Wort. Als nächster Redner ist vorgemerkt Herr Abg. Loidl.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe die Ehre, zur Neuordnung des Wohnungswesens in Österreich einige Diskussionsbeiträge zu liefern. Der Österr. Nationalrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1967 das Wohnbauförderungsgesetz 1968 verabschiedet und damit einen entscheidenden Schritt zur Neuordnung der Wohnungswirtschaft in Österreich geleistet. Mit diesem Schritt hat die Regierung eine zweifellos außerordentlich schwierige Materie in Angriff genommen und das Versprechen, das sie in der Regierungserklärung abgegeben hat, eingelöst.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 stellt ohne Zweifel auch eine sozialpolitische Leistung ersten Ranges dar, die in ihren Auswirkungen sicher-

lich erst in einigen Jahren voll abschätzbar sein wird.

Ich möchte mich vor allem mit diesen sozialen Gesichtspunkten befassen und der Vollständigkeit halber vorausschicken, daß, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren ja bestens wissen, nunmehr die Wohnbauförderung in die Verantwortung der Länder übergeht. Die Grundzüge der Neuordnung des Wohnungswesens wurden allerdings im Bundesgesetz festgelegt. In einer Reihe wichtiger anderer Fragen liegt nunmehr die Entscheidung jedoch bei den Ländern.

Wenn ich in meinem Diskussionsbeitrag zu Fragen der Finanzierung des Wohnungsbaues nicht Stellung nehme und diese ausklammere, so nicht deshalb, weil ich die zentrale Bedeutung dieses Problems nicht richtig abschätzen könnte, sondern deshalb, weil der zuständige Referent der Landesregierung, Herr Landesrat Dr. Niederl, sich mit dieser Frage sicherlich ausführlich befassen wird.

Ich möchte das Gewicht meiner Ausführungen auf die sozialpolitischen Akzente legen. Und diese sind zweifellos sehr interessant. Wo liegt nun der Fortschritt, was bringt uns das Wohnbauförderungsgesetz auf diesem Sektor Bedeutendes? Ein erster Punkt: Es wird nunmehr jeder Wohnungswerber nach gleichen Gesichtspunkten behandelt. Bisher gab es bekanntlich drei verschiedene Fonds, die jeweils sehr unterschiedliche Förderungsbedingungen aufwiesen. Dies hatte zur Folge, daß manche mit recht geringen Mitteln zu recht billigen Wohnungen gekommen sind. Es waren nicht immer die Bedürftigsten, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen konnten. Nicht selten waren es gerade die gut Situierten, die dann als Geldanlage gleich noch eine zweite, manchmal auch eine dritte Wohnung erworben haben und die derartig günstig geförderten Wohnungen zuletzt dann noch zu recht ansehnlichen Beträgen weiter vermieteten. Andere mußten sich dafür unter größten persönlichen Opfern, unter Mithilfe der Eltern und Verwandten ein Heim erwerben und jahrelang auf alles andere verzichten. Mit dieser Ungerechtigkeit ist es nun vorbei. Gott sei Dank! Die Auflösung der verschiedenen Fonds und die Vereinheitlichung der Förderung schafft nunmehr für alle Wohnungswerber dieselben Bedingungen. Es gibt keine Privilegierten mehr und die Zeit ist vorbei, in der man auf Kosten des Staates Wohnungen anschaffen und damit Geschäfte machen konnte. Nunmehr kann jeder nur eine Wohnung gefördert erhalten.

Ein zweiter, sehr interessanter sozialpolitischer Gesichtspunkt: Es wird der Mensch und seine Familie in den Mittelpunkt der Förderung gestellt, gerade das, was schon im Jahre 1964 von der Steiermark unter Landesrat Ferdinand Pirrsch angeregt und verlangt worden ist. Die Subjektförderung als ein Teil der Wohnbauförderung ist nunmehr Wirklichkeit. Es wird nicht mehr vom starren Wohnungssystem, von der Förderung der Wohnungseinheit allein ausgegangen, sondern die Leistungsfähigkeit der Familie als Grundlage der Förderung genommen. Das Gesetz sieht nämlich die Gewährung eines

sehr günstigen einprozentigen Direkt-Darlehens bis zu 60 Prozent der Baukosten vor. An Eigenmitteln brauchen lediglich zehn Prozent aufgebracht zu werden. Für die erforderlichen restlichen 30 Prozent Hypothekendarlehen gibt es nunmehr — und das ist ein sehr beachtlicher Fortschritt — die Wohnbeihilfe. Entscheidend ist nun bei der Beihilfenbemessung wiederum die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung. (Landesrat Bammer: „Aber zehn Prozent fehlen bei Ihrer Rechnung. Im Entwurf stehen 50 Prozent!“)

Das heißt, es wird ausgegangen von der möglichen Belastbarkeit und diese mögliche Belastbarkeit zum Maßstab der Förderung gemacht.

Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr, wie es das Bundesgesetz vorsieht, einen Verordnungsentwurf über die Gewährung der Wohnbeihilfe ausgearbeitet. Dieser Entwurf befindet sich gegenwärtig im Begutachtungsverfahren und wird demnächst der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Im § 2 dieses Entwurfes ist festgehalten, wieviel dem einzelnen Wohnungswerber an laufenden Kosten für die Wohnung zugemutet werden können. Dabei wird von den Einkommensverhältnissen und der Familien- bzw. Haushaltsgröße ausgegangen. Je geringer das Einkommen und je größer die Familie, umso weniger wird ihr naturgemäß an Belastung zugemutet werden können. Als Grundlage dieser Berechnung ist ein Schlüssel aufgestellt worden, der festlegt, wieviel Prozent des Familieneinkommens als zumutbar angesehen werden. Im Durchschnitt werden es zwischen 10 bis 15 Prozent sein, die dem Wohnungswerber als tragbar zugemutet werden. Im Höchstfall sind es 22 Prozent auch bei höheren Einkommen. In sozial schwierigen Verhältnissen wird der Prozentsatz bis auf fünf Prozent absinken. So sieht es jedenfalls der vorerst vorliegende Entwurf der Landesregierung vor.

Es ist daher eine recht eindeutige Entstellung der Tatsachen, wenn uns immer wieder weisgemacht werden will, daß die Wohnungen für den Einzelnen nunmehr wesentlich teurer werden sollen, weil 30 Prozent der Baukosten durch Hypothekendarlehen finanziert werden müssen. Die Wahrheit ist, daß der Einzelne, der Geförderte nur das zu zahlen hat, was ihm als zumutbar angerechnet wird. (Abg. Leitner: „Aber in der Tagespost steht es ganz groß: 50 Prozent werden gefördert!“ — Landesrat Bammer: „Im ersten Entwurf steht 50 Prozent, Obergrenze 100.000 Schilling!“)

Herr Landesrat, Sie wissen sehr genau, daß dieser Entwurf längst überholt ist. (Landesrat Dr. Niederl: „Herr Kollege Bammer, wollen Sie mehr haben?“ — Landesrat Bammer: „Sie kennen meine Auffassung. Das ist eine Frage, wie der Quadratmeter-Preis aussieht. Da fehlen zehn Prozent!“ — Landesrat Dr. Niederl: „Er rechnet schon richtig!“)

Herr Landesrat, Sie wissen ganz genau, daß dieser Entwurf längst nicht mehr am letzten Stand ist. (Landesrat Bammer: „Ich bin überzeugt, der zweite auch nicht!“)

Aber ich nehme an, daß Sie selbst auch dazu reden werden (Landesrat Bammer: „Sie nehmen richtig an!“), dann können Sie Ihren Standpunkt auch darlegen. Die Wahrheit ist also die, daß der einzelne, der Geförderte, nur das zu zahlen hat, was ihm als zumutbar angerechnet wird. Für den Differenzbetrag wird ihm die Wohnbeihilfe gewährt, auf die sogar ein Rechtsanspruch besteht.

Und nun komme ich gleich zu einigen solchen Beispielen, um praktisch aufzuzeigen, worum es geht. Wenn der derzeitige Entwurf zum Tragen kommt, würde es folgendermaßen aussehen. Ich habe als Berechnungsgrundlage eine Wohnung mit 70 m² genommen, wobei ich durchaus der Meinung bin, daß familiengerechte Wohnungen noch größer sein können, Baukostenpreis 3.500 Schilling je m². Die Finanzierung würde sein: 60 Prozent Direktdarlehen, 30 Prozent Bankdarlehen, 10 Prozent Eigenmittel. Wenn Sie eine Familie mit drei Kindern nehmen und einem Familieneinkommen von 2.800 Schilling, so würden nach dem gegenwärtigen Entwurf 15 Prozent als zumutbar genommen, das heißt dem Wohnungseigentümer, dem Familienerhalter würden 15 Prozent als zumutbar angerechnet. Er müßte demnach 420 Schilling monatlich für seine Wohnung selbst aufbringen. Die tatsächlichen Kosten würden sich aber auf 801 Schilling belaufen, das heißt es würde ihm in diesem Fall eine Wohnbeihilfe in der Höhe von 381 Schilling gewährt. Wenn man diesem neuen Beispiel eines von der alten Förderung gegenüberstellt, wo 90.000 Schilling als Landesdarlehen gegeben wurden und ein Annuitätenzuschuß von 45.000 Schilling, so möchte ich, wieder der Vergleichbarkeit halber von den zehn Prozent Eigenmitteln abgesehen, wobei ich durchaus weiß, daß im allgemeinen mehr Eigenmittel aufgebracht wurden, wobei sich dann wohl der monatliche Beitrag etwas vermindert, aber der Eigenmittelanteil steigt. Die monatliche Belastung würde in diesem Fall nicht 420 Schilling, sondern 1.070 Schilling betragen. (Landesrat Bammer: „Wer zahlt denn den Grundpreis!“)

Herr Landesrat, der Grundpreis war früher zu bezahlen und ist auch heute zu bezahlen. (Landesrat Bammer: „Das muß man sagen bei der Rechnung!“)

Ich weiß, Herr Landesrat, ich werde noch einige weitere Beispiele mit Grundpreis am Schluß anfügen. Ich habe aber noch einen zweiten Fall herausgerechnet und zwar ist das eine Familie mit drei Kindern mit einem unterdurchschnittlichen Familieneinkommen von 1.700 Schilling. Das wird also wohl nicht der Normalfall sein. Aber vielleicht können wir ihn dennoch durchrechnen, um hier einen Maßstab zu bekommen. In diesem Falle würde als zumutbarer Wohnungsaufwand 12 Prozent genommen, der Familienerhalter müßte monatlich 204 Schilling selbst aufbringen. Die monatliche Belastung der Wohnung würde ja trotzdem bei 801 Schilling verbleiben, so daß die Wohnbeihilfe in diesem Fall 597 Schilling betragen würde. Und wenn Sie noch einen dritten Fall nehmen wollen, z. B. eine Familie mit zwei Kindern und einem Familieneinkommen von

4.200 Schilling, so würde hier ein Betrag von 798 Schilling zumutbar sein, die monatliche Aufwandsbelastung jedoch 801 Schilling betragen, so daß diese Familie keine Wohnbeihilfe bekommen würde, aber dennoch in der Gegenüberstellung zur Förderung 1954 besser heraussteigt gegenüber 1.070 Schilling nach der Wohnbauförderung 1954. Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, wie sehr gerade die Wohnbeihilfe dem Leistungsvermögen und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Wohnungswerbers angepaßt ist. Das ist, glaube ich, zweifellos eine hervorragende soziale Maßnahme, die es gerade den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen, den kinderreichen Familien, ermöglicht, zu einigermaßen familiengerechten Wohnungen zu gelangen, ohne sich finanziell total verbluten zu müssen.

Etwas weiteres, sehr Wichtiges kommt noch hinzu. Begünstigt durch die Regelung mit den Wohnbeihilfen können nunmehr gerade junge und finanzschwache Ehepaare bereits jene einigermaßen geeignete Wohngröße anstreben, die ihnen auch später noch entspricht. In der genannten Verordnung ist nämlich das Ausmaß der Nutzfläche, das einer Förderung unterliegt, auch festzulegen. Die vorliegende steirische Regelung nach dem jetzigen Entwurf sieht nun vor, daß junge Ehepaare auch dann, wenn sie noch keine Kinder haben, von vornherein bereits eine einigermaßen familiengerechte Wohnung im Ausmaß von 70 m² gefördert erhalten. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Scheer.)

Das ist eine Demagogie, was Sie jetzt gesagt haben, weil Sie sich scheinbar zu wenig auskennen. (Abg. Scheer: „Das ist die Antwort des Herrn Landesrates Niederl. Das ist doch keine Demagogie!“)

Sie waren nicht da, Herr Kollege Scheer, sonst hätten Sie das anhören können.

Entweder kennen Sie sich beim Gesetz nicht genau aus, was ich nicht annehme, oder Sie haben nicht zugehört, denn sonst hätten Sie mitverfolgen können, daß die Wohnbeihilfe den Differenzbetrag von der Zumutbarkeit zu den tatsächlichen Wohnkosten ausgleicht.

Das so gefürchtete mehrmalige Wechseln von Wohnungen bei zunehmender Familiengröße, was sicherlich jeweils mit hohen Kosten verbunden ist, wird daher in Zukunft nicht mehr in jenem Ausmaß notwendig sein wie bisher. Es werden daher die Kleinwohnungen weniger gefragt und daher auch weniger gebaut werden müssen. Die öffentlichen Mittel werden stärker für die Errichtung mittlerer und größerer Wohnungen eingesetzt werden können. Und damit im Zusammenhang wird die Qualität des Wohnungsmarktes in Österreich zweifellos in Zukunft verbessert werden können. Auch in dieser Hinsicht kommt dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zweifellos ein bedeutsamer familienpolitischer Akzent zu.

Ein dritter Gesichtspunkt: Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist vor allem eine Hilfe für wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppen. Gerade für die kinderreichen Familien und für diejenigen mit geringerem Einkommen war es

ja bisher am schwersten, zu entsprechenden Wohnungen zu kommen. Sie konnten nicht so ohne weiteres von vornherein 80.000, 100.000 Schilling oder noch mehr auf den Tisch legen und sie waren auch nicht in der Lage, die späteren hohen monatlichen Belastungen auf sich zu nehmen. Es ist kein seltener Fall, daß auch die im sozialen Wohnbau geförderten Wohnungen deshalb nicht bezogen werden konnten, weil die Monatsmieten einfach untragbar waren. In allen diesen Fällen wird die Wohnbeihilfe mildernd eingreifen, welche ja von der zumutbaren Belastbarkeit ausgeht und den Differenzbetrag von der Belastbarkeit zu den effektiven Wohnungskosten übernimmt. Für jene, welche auch die Eigenmittel nicht aufzubringen vermögen, gibt es darüber hinaus noch das Eigenmitteldarlehen. Es wird vom Land gewährt und ist unverzinslich. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Ja, natürlich, das ist ganz selbstverständlich. Das soll nur jenen zukommen, die wirklich sozial schwach sind, das sind junge Familien, wenn sie vor dem 30. Lebensjahr heiraten oder wenn es sich um soziale Härtefälle handelt. Das ist ja auch nicht zuletzt der Zweck dieses Eigenmitteldarlehens. Es soll vor allem den jungen Ehepaaren zukommen — ich habe es ja bereits gesagt — den Familien mit mehr als drei Kindern und den Gruppen mit einem geringen sozialen Verhältnis.

Diese Gruppen werden nunmehr, wobei ich hier durchaus Ihrem Einwand Rechnung tragen will, unter Ausklammerung der Grund- und Aufschließungskosten, die in etwa mit 30.000 Schilling bis 40.000 Schilling angesetzt werden können, jedoch ohne Anzahlung und ohne wesentliche Barmittel eine größere Wohnung erwerben können, wobei die monatlichen Belastungen durchaus in Grenzen verbleiben. (Landesrat Bammer: „Zaubern Sie nicht!“)

Ich rechne es Ihnen gleich vor. Sie würden z. B. im ersten Fall, Familieneinkommen 2.800 Schilling, 3 Kinder, bei Einberechnung der Rückzahlung des Eigenmitteldarlehens nicht mehr als 624 Schilling monatlich betragen.

Ein Viertes und Letztes: Das Wohnbauförderungsgesetz fördert die Bildung des Wohnungseigentums. Die Volkspartei war es, die den Wohnungseigentumsgedanken in Österreich zum Tragen gebracht hat. Dieser Idee war nicht zuletzt auch deshalb ein so großer Erfolg beschieden, weil sie geholfen hat, tausende Familien aus trostlosen Mietskasernen herauszuführen und ihnen zu menschenwürdigen und freundlichen Wohnungen zu verhelfen. (Landesrat Gruber: „Herr Dipl.-Ing. Schaller, glauben Sie, daß das Wohnungseigentum sehr zur Mobilität der Arbeitskräfte beiträgt“ — Landesrat Bammer: „Wenn das Haus auf Rädern steht!“)

Ich glaube, daß es dann zur Mobilität beiträgt, wenn der Wohnungsmarkt in Österreich gesättigt ist.

Diese Wohnungen bieten Ihnen zumindest einen Schutz, weil sie ihnen gehören, weil sie selbst darüber verfügen können und sie ihnen von niemand weggenommen werden können.

Diese unsere gesellschaftspolitische Vorstellung der Bildung des Wohnungseigentums hat ihren Niederschlag zweifellos auch im Wohnbauförderungsgesetz 1968 gefunden.

Eine Verbesserung bringt das Gesetz auch dem Einzelsiedler. Hat bisher das Förderungsdarlehen ca. 30 bis 35 Prozent der Gesamtbaukosten betragen, im allergünstigsten Fall waren es 135.000 Schilling, so wird nunmehr das Direktarlehen ebenfalls bis zu 60 Prozent der Baukosten gewährt werden. Gerade dieser Kreis wird diese Verbesserungen sehr wohl zu schätzen wissen. Es ist oftmals bewundernswert, mit welch ungeheurem Einsatz und welch geringen Barmitteln Eigenheime im Lande errichtet worden sind.

Schon die relativ kurzen Ausführungen zu einer an sich schwierigen Materie vermögen aufzuzeigen, wie sehr gerade die sozialpolitischen Gesichtspunkte bei der neuen Wohnbauförderung im Vordergrund gestanden sind. Wir sind freilich auch genug Realisten, um zu wissen, daß nicht alle Wünsche erfüllbar sind. Die Wohnungen werden auch in Zukunft etwas kosten. Und es wird sie niemand geschenkt erhalten. Die Verbesserung der Qualität muß natürlich auch bezahlt werden. Das wissen aber auch die Wohnungsuchenden und sie sind durchaus bereit, ihren Beitrag zu leisten, wenn sie mit dieser Förderung in die Lage versetzt werden, zu ordentlichen Wohnungen zu gelangen. Wir wissen auch sehr genau, daß die Wohnungsnot in Österreich nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann. Dazu wird es zweifellos noch einiger Zeit bedürfen und es wird vor allem auch gewaltiger finanzieller Mittel bedürfen, aber — und das ist, glaube ich, der Fortschritt — es ist nunmehr an das Problem herangegangen worden und der erste Schritt ist getan. Wir hoffen, gemeinsam in diesem Lande das Wohnungsproblem lösen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen 8.30 Uhr. Als erster Redner kommt der Abg. Fellingner dran.

Unterbrechung der Sitzung: 0 Uhr 5 Minuten
Fortsetzung: 8 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir sind bei der Beratung der Gruppe 6. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Fellingner. Ich erteile ihm das Wort. Als nächster ist vorgemerkt Herr Abg. Wuganigg.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern zwischen 22 und 24 Uhr sind eine Reihe von Straßenwünschen angemeldet worden. Ich darf mir erlauben, auch einen Straßenwunsch vorzubringen, mit dem sich das Hohe Haus schon öfter beschäftigt hat, es handelt sich um die Unterführung beim Leobner Landeskrankenhaus. Sie werden sich erinnern, es wurde am 31. 10. 1966 der erste diesbezügliche Antrag eingebracht und in der Budget-Debatte 1966 wurde auch sehr eingehend über die Verkehrssituation gesprochen und am 14. 3. 1967 wurde die Vorlage der Landesregierung zuge-

wiesen und 5 Abgeordnete haben sich an der Diskussion beteiligt und geschildert, welche Zustände dort sind.

Dann am 18. 4. 1967 wurde der zweite Antrag eingebracht und jetzt darf ich zur Ehre des Landeshauptmannes sagen, daß er die Initiative ergriffen hat und am Ende der Urlaubszeit, am 21. 9. 1967 eine Besprechung angeordnet hat an Ort und Stelle, bei der man sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat. Ich darf hier feststellen, daß bei dieser Aussprache, bei der ich auch selbst anwesend war vor allem das Projekt der Unterführung an der Bahnübersetzung des Leobner Krankenhauses zu Fall gebracht worden ist. Nicht ganz, aber so ziemlich. Das Projekt des Herrn Ziv.-Ing. Venieurs hat so viele technische Schwierigkeiten, daß es einen unerhörten Aufwand erfordert hätte und die Unterführung trotzdem nur von PKW's hätte benutzt werden können.

Es haben alle vom Landesbauamt sich dann mit folgenden zwei Projekten, die auch noch vorlagen, befaßt und zwar handelte es sich dabei um eine Überführung vom Annaberg zu den Mallinger Gründen und es wurde dabei festgelegt, daß die Stadtgemeinde Leoben ihren Verkehrsfachmann, Herrn Prof. Ing. Dorfwirt beauftragen soll, über diese zwei Projekte sein Urteil abzugeben, ob sie in den Rahmen des gesamten Leobner Verkehrs hineinpassen. Das ist bereits geschehen. Prof. Ing. Dorfwirt hat sich für das Projekt „b“ ausgesprochen und ist der Auffassung, daß das Projekt „b“ die Verkehrsmisere vollkommen lösen würde.

Herr Landeshauptmann, im Interesse der Leobner Bevölkerung und nicht nur der Leobner Bevölkerung, sondern der Bevölkerung des ganzen Bezirkes, im Interesse aller Autofahrer, die die Eisenbundesstraße benutzen, und auch im Interesse aller Bürger unseres Landes, die das Leobner Krankenhaus besuchen oder in irgendeiner Form in Anspruch nehmen müssen, hätte ich an Sie die Bitte, daß Sie weiterhin so initiativ sind wie Sie es heuer nach dem Urlaub waren. (Landeshauptmann Krainer: „Ist das schon geklärt mit Leoben?“)

Ja, es ist schon geklärt, es ist schon ein Schreiben der Leobner Gemeinde an die Fachabteilung II a ergangen, wo das alles festgehalten wird und ich möchte Sie bitten, Herr Landeshauptmann, daß Sie alles daransetzen, daß tatsächlich bald wieder ein Schritt weiter gegangen werden kann. (Beifall.)

Präsident: Herr Abg. Wuganigg. Als nächster ist Herr Abg. Meisl vorgemerkt.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Österreich ist in den letzten Jahren oft von schweren Hochwasserkatastrophen heimgesucht worden. Immer dann, wenn wir vor den Ergebnissen einer derartigen Katastrophe gestanden sind, vor den Verwüstungen, begannen wir zu forschen nach den Ursachen dieser Katastrophe, obwohl diese Ursachen uns allen längst bekannt sind. Sicherlich ist eines der grundlegendsten Übel darin zu sehen, daß man für

Schutzwasserbauten nie genügend Geld zur Verfügung hat. Bei den meisten Hochwasserereignissen hätte ein Großteil der Schäden vermieden werden können, wenn man rechtzeitig das Geld für die Schutzwasserbauten zur Verfügung gehabt hätte. Für die spätere Behebung dieser Schäden wird dann zumeist ein Vielfaches dessen benötigt, was man vorher für die Schutzwasserbauten gebraucht hätte, und dabei handelt es sich dann lediglich um Notmaßnahmen, die vorerst getroffen werden müssen, um dann später durch definitive Bauten ersetzt zu werden. Aber das ist nur eines der Probleme, deren es so viele gibt.

Was nützt die beste Wildbachverbauung, wenn die Wasserläufe als Abfallgräben benützt werden, wenn die Wälder überschlägert werden, wenn die Hänge beim Bau von Straßen unsachgemäß angeschnitten werden. Wälder nehmen mehr Wasser auf, als man allgemein annimmt, nicht nur im Boden, sondern ebenso in der Krone. Wenn man bedenkt, daß das Kronendach eines geschlossenen Fichtenbestandes auf einer Fläche von 1 km² ungefähr 12.000 m³ Wasser zurückhält, so kann man ermessen, wie groß die Wirkung des Waldes auf die Abflußvorgänge ist. Man muß also zur Ansicht kommen, daß es sich bei den jeweiligen Unwetter- und Hochwasserkatastrophen nicht immer um unfaßbare Schicksalsschläge handelt, sondern vielfach um das Ergebnis von Versäumnissen und Fehlern, die begangen wurden. Aus einem Bericht über eine Tagung der Ingenieure der Wildbachverbauung, die Ende des vergangenen Jahres in Graz stattfand, konnte ich entnehmen, daß im kommenden Jahr in vier Bundesländern, in Kärnten, Tirol, Salzburg und der Steiermark, in jenen Bundesländern, in welchen die Hochwassergefahr am größten ist, ein sogenanntes „Hochlagenaufforstungsprogramm“ der Bundesregierung durchgeführt werden soll. Dieses Programm soll Schwerpunkte vorsehen. In der Steiermark sollen es die Seitentäler der Enns und der oberen Mur sein. Es gibt also einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Großschlägerungen, die bis in die Baumgrenze gehen und damit die Hochwassergefahr vergrößern oder sogar heraufbeschwören, und es ist eine Tatsache, daß der fehlende Baumbestand, der nunmehr aufgeforstet werden soll, zur Entstehung von Hochwasser beiträgt. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ein Märchen. Es ist noch nie soviel ausgeforstet worden, wie in den letzten 10 Jahren!“)

Ich will ja positiv Stellung nehmen, davon spreche ich nicht.

Bei dieser Gelegenheit aber möchte ich doch fragen: Wann wird mit dieser Aktion in der Steiermark begonnen? Wird es hinsichtlich der Schwerpunkte nur bei den Seitentälern der Enns und der oberen Mur bleiben? Was geschieht mit dem Einzugsgebiet der Mürz, der Kainach, der Sulm, den Gebieten der Oststeiermark, die nach einem Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der Wildbachverbauung bisher etwas vernachlässigt wurden und somit einen großen Nachholbedarf aufweisen? Der kleine Ort Gasen wurde im Mai d. J.

von einem Hochwasser heimgesucht. Gasen war damals von der Umwelt abgeschnitten. Der kleine Mitterbach und der Gasenbach, die durch den Ortskern führen, waren in wenigen Stunden zu reißenden Gewässern geworden. Seit Jahrzehnten konnte die dortige Bevölkerung sich eines derartigen Ereignisses nicht erinnern. Dem Bürgermeister und den Männern, die damals im harten Einsatz standen, ist es zu danken, daß der Schaden den die Wassermassen verursacht haben und der immerhin nahezu 1 Million Schilling beträgt, beschränkt werden konnte, aber das, meine Damen und Herren, wäre nur die halbe Wahrheit. Für die Verbauung des Gasenbaches und des Mitterbaches im Orte selbst wurden in den letzten Jahren insgesamt 3,5 Millionen Schilling ausgegeben. Der kleine Ort Gasen mit knapp 1.000 Einwohnern hat diese gewaltige Investition durchgeführt. Diese Bachregulierung trägt den Hauptteil daran, daß die Katastrophe damals am Orte Gasen vorbeiziehen konnte. Der Voraussetzung des Bürgermeisters, der mit Hilfe des Landes und des Bundes dieses Projekt verwirklichte, den Ingenieuren und den Arbeitern, die es geplant und errichtet haben, ist es zu danken, daß der Ort Gasen vor unabsehbarem Schaden bewahrt wurde. Gasen ist ein Beispiel der Rentabilität der Schutzwasserbauten.

Das nächste Problem, das ich noch ganz kurz streifen möchte, betrifft die Regulierung der Feistritz. Durchaus normale, landregenartige Niederschläge haben in den letzten Jahren die Feistritz immer wieder aus den Ufern treten lassen, wobei große, wertvolle Kulturfleichen und Verkehrswege überschwemmt und große Schäden angerichtet worden sind. Der Tallauf des Flusses, der sich stellenweise schluchtartig in das Gelände eingegraben hat, bedarf nach Ansicht der Fachleute keiner unbedingt durchgehenden, sondern einer schwerpunktmäßigen Regulierung. Es ist also diese Regulierung der Feistritz kein geschlossenes Gesamtprojekt, sondern eine Anzahl von Teilprojekten, die sich zumeist auf die Ortsdurchläufe konzentrieren, so z. B. das Projekt Rettenegg 1 und 2, mit dem in der nächsten Zeit begonnen wird, das Projekt Ratten, das im nächsten Jahre beendet werden soll, um nur einige zu nennen. In Anger, wo die Feistritz auch im Mai d. J. große Schäden angerichtet hat, wird das Problem der Regulierung der Feistritz derzeit studiert, weil es im Zusammenhang mit der Umfahrung von Anger gelöst werden soll. Die Regulierung der Feistritz wird somit systematisch, aber natürlich sehr langsam, viel zu langsam vor sich gehen. Was Generationen versäumt haben, kann eben in wenigen Jahren nicht wettgemacht werden. Es wird auch hier die Aufgabe des Landes sein, alle jene Maßnahmen zu ergreifen, um Leben und Habe der Menschen dieses Raumes zu schützen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meisl.

Abg. Meisl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Landesvoranschlag 1968 in der Gruppe 6, Abschnitt 66, sind Mittel eingesetzt, um Straßenneubauten und dringende Instandhaltungsarbeiten bei den Landesstraßen durchführen zu können.

Eine dieser Straßen, die einer dringenden Behandlung bedarf, ist die Landesstraße 320 Kreuzwirt-Granitzer im Bezirk Weiz, Gemeinde St. Kathrein a. O. Diese Straße wird durch den Fremdenverkehr sehr beansprucht und braucht, damit die Staubplage beseitigt wird, unbedingt einen staubfreien Belag. Außerdem ist die Straße mit Schlaglöchern übersät, die jedem Autofahrer die größten Sorgen bereiten, weil sie sich besonders nachhaltig auf sein Fahrzeug auswirken.

Im Jahre 1965 wurde von der zuständigen Gemeinde bereits ein Ansuchen an den Herrn Landeshauptmann um Staubbefreiung dieser Straße gerichtet. Vom Herrn Landeshauptmann wurde damals die Dringlichkeit des Ansuchens der Gemeinde auch anerkannt und die Staubbefreiung der angeführten Straße im Jahr 1966, weil die Mittel für 1965 bereits vergeben waren, mit Schreiben vom 6. 7. 1965 in Aussicht gestellt. Inzwischen hat sich der Zustand der Straße trotz fleißigster Betreuung durch die Straßenwärter stark verschlechtert und noch immer ist im Voranschlag zur Behebung dieses Übelstandes nichts vorgesehen. Zur Untermauerung der Dringlichkeit des Ansuchens möchte ich folgendes anführen: Die Landesstraße 320 erschließt das Gebiet von St. Kathrein a. O., Eibisberg, Brandlucken, Sommer-Alm und Heilbrunn für den Fremdenverkehr und stellt gemeinsam mit der Gemeindestraße Granitzer—Heilbrunn—Steg die Verbindung der Landesstraße 10 Frohnleiten—Weiz—Gleisdorf und der Landesstraße 1 Weiz—Birkfeld her. Es besteht dadurch die Möglichkeit, von der Weizklamm über eine schöne Almlandschaft in das Feistritztal zu gelangen. Von den Fremden wird diese Straße sehr gerne befahren, was aus der Frequenz besonders der Teilstrecke Kreuzwirt—Schmied in der Weiz zu ersehen ist. Im Juli des heurigen Jahres wurde ein Test durchgeführt. Es wurden an einem Wochentag und nicht an einem Sonntag, wo der Verkehr am stärksten ist, in zehn Stunden 600 Autos gezählt. Außerdem verkehrt auf dieser Strecke Sommer und Winter ein Postautobus und die Straße wird schneefrei gehalten. Ein weiterer Beweis, daß diese Gegend gerne von Fremden besucht wird, ist die große Anzahl der Übernachtungen. Es haben im Jahre 1967 bis 1. Dezember 26.000 Fremde übernachtet. Nicht eingerechnet sind die Nächtigungen in Wochenendhäusern und bei Privatpersonen. Von allen Autofahrern, aber auch von der dort heimischen Bevölkerung wird immer wieder der schlechte Zustand der Straße kritisiert, weil alle unter der Staubplage leiden müssen und die Grünflächen entlang der Straße das ganze Landschaftsbild negativ beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Es wäre also dringend notwendig, diesen Übelstand so bald als möglich zu beseitigen, denn zu einem schönen und angenehmen Erholungsurlaub und Aufenthalt in unserer schönen Heimat für Fremde gehören nicht nur gute Unterkunft und gute Verpflegung, sondern auch gute Straßenverhältnisse, die den Fremden anziehen und ihn animieren, seinen Urlaub bei uns zu verbringen.

Ich habe mich bei der zuständigen Straßenmeisterei bezüglich der Kosten für die Staubfreimachung auf der 3 km langen Teilstrecke von km 0.885 bis Schmied in der Weiz erkundigt. Mir wurde vom Straßenmeister Ferstl mitgeteilt, daß die Kosten für die Staubfreimachung dieses Straßenstückes rund 800.000 Schilling wären, wenn die Arbeiten von der Straßenmeisterei in Eigenregie durchgeführt werden. Ich ersuche daher den Herrn Landeshauptmann — er ist leider nicht hier — die erforderlichen 800.000 Schilling im Jahr 1968 einzuplanen und die Bitte der Bevölkerung der Gemeinde St. Kathrein a. O. zu erfüllen, die 1965 gemachte Zusage einzulösen und nach zwei Jahren Verspätung wenigstens das Teilstück der Landesstraße 320 von km 885 bis Schmied in der Weiz in einer Länge von 3 km staubfrei machen zu lassen. (Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner wird jetzt aufgerufen Herr Abg. Buchberger, der mit Abg. Heidinger getauscht hat.

Abg. Buchberger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon gestern einmal durchgeklungen, daß vor allem in den bergigen Regionen unseres Landes der Fremdenverkehr seine besondere Bedeutung hat und hievon betroffen ist im speziellen der Bezirk Weiz.

Wenn Sie den Bezirk Weiz kennen, könnte man sagen, daß dieser Bezirk eigentlich unser ganzes Land verkörpert, im südlichen Teil die fruchtbaren landwirtschaftlichen Felder und Gelände und im nördlichen Teil das typische Bergbauernland, ein Gebiet, das vor allem den Fremden aus der Stadt sehr viel Erholungsraum bietet. Und wir können, wenn wir diese Dinge von dieser Warte aus betrachten, auch feststellen, daß sich speziell im Hinblick auf den Fremdenverkehr in diesen Regionen sehr viel getan hat. Immer wieder aber, wenn man mit Fremden ins Gespräch kommt, stellen sie die Bitte und sprechen den Wunsch aus, daß sie vor allem die Möglichkeit haben müßten, diese Erholungsgebiete auch auf entsprechend guten Straßen erreichen zu können. Wir vom Bezirk Weiz haben diesbezüglich wiederholt unsere Wünsche angemeldet und ich freue mich im besonderen, daß meine geschätzten Vorredner, ebenfalls vertreten aus dem Bezirk Weiz, diese Wünsche auch immer wieder mit Nachdruck vertreten. Auch ich möchte heute wiederum von dieser Stelle aus bitten, im Interesse der Erhaltung der bergbäuerlichen Gebiete die Straßen in Ordnung zu bringen. Es darf nicht übersehen werden, daß wir in Ratten seinerzeit einen sehr gut florierenden Kohlenbergbau hatten und nun eben umgruppieren mußten auf andere Betriebszweige und hier die einzige Möglichkeit darin bestanden hat, auf den Fremdenverkehr auszuweichen. Um aber diese gute Entwicklung im Hinblick auf den Fremdenverkehr erhalten zu können, ist es unbedingt notwendig, sich im speziellen der Straßenwünsche dieses Bezirkes anzunehmen. Und wenn wir die Frequenz des Fremdenverkehrs näher betrachten und beleuchten, müssen wir sehen und feststellen, daß wir im

speziellen in Richtung Wien tendieren. Es ist daher eine Lebensnotwendigkeit für den Bezirk Weiz, daß wir eine entsprechende Verbindungsstrecke in Richtung Wien über das Feistritztal Richtung Wechsel in der nächsten Zeit bekommen. Nicht nur das, sondern daß wir auch entsprechende Verbindungsstraßen über die Fischbacheralpe in das Mürztal erhalten.

Ich freue mich, daß nun endlich auch die Alplandesstraße im Ausbau begriffen ist. Es wird aber auch dringend notwendig sein, daß auch die Straße über Fischbach—Stanz im Mürztal einem entsprechenden Ausbau unterzogen wird. Nicht nur das, wir freuen uns und möchten vor allen dem Herrn Landeshauptmann in dieser Hinsicht den Dank aussprechen, daß es auf Grund des Einsatzes größerer Mittel möglich war, die Rechbergstraße nun endgültig im Laufe der nächsten Zeit ihrer Vollendung zuzuführen. Der Ausbau dieser Straße war deshalb notwendig, weil durch den Ausbau der Rechbergstraße vor allem auch die Straße Graz—Frohnleiten entlastet wird. Wir sind der Meinung, daß von der Oststeiermark in Richtung Obersteiermark der Rechberg die einzig günstige Verbindungsstraße ist.

Das wären unsere bescheidenen Wünsche des Bezirkes Weiz und ich darf den Herrn Landeshauptmann noch einmal bitten, diese Wünsche einer positiven Erledigung zuzuführen. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Ritzinger. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz vorgemerkt.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Probleme des Wohnungswesens beschäftigen die Öffentlichkeit bereits seit über 50 Jahren.

Der Landesvorschlag 1968 steht, was das Wohnungswesen betrifft, unter einem vollkommen neuen Aspekt, weil diesmal bereits die wesentlichen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in Form von neuen Ansätzen im Landesvoranschlag 1968 ihren Niederschlag finden. Durch die Zusammenlegung der drei staatlichen Fonds und zwar des Wohnhauswiederaufbaufonds, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung 1954 zu einem Wohnbauförderungsinstrument wird eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und sparsamere Abwicklung erreicht.

Das Wesentliche an diesem Gesetz ist neben der Zusammenlegung der drei Fonds, daß

1. dem föderalistischen Gedanken Rechnung getragen und die Vollziehung dieses Bundesgesetzes in die Hände der Länder gelegt wurde, weil man glaubt, daß die Länder die Wohnbedürfnisse viel besser messen können als der Bund
2. Sehr wesentlich ist, daß dieses Gesetz dem Gedanken der sozialen Hilfe für sozial Schwache und Kinderreiche, insbesondere aber den jungen Familien voll Rechnung trägt.

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, wie schwierig es bisher für

Jungvermählte war, eine Wohnung zu erhalten. Nicht nur, daß zum überwiegenden Teil die finanziellen Mittel fehlten, sondern daß größtenteils die Wohnungen einfach nicht zu bekommen waren. War ein junges Ehepaar in der glücklichen Lage, sich eine Wohnung irgendwie zu beschaffen, waren sämtliche Ersparnisse durch den Ankauf der Wohnung oder durch Bezahlung einer saftigen Ablöse aufgezehrt! Von wo sollte nun das Geld hergenommen werden, damit diese junge Familie sich die Einrichtung für ihre neue Wohnung kauft? Meistens wurde diese große Hürde für junge Ehepaare, eine Wohnung zu erhalten, nur dadurch gelöst, daß die Eltern, Schwiegereltern und zum Teil auch die Großeltern den jungen Leuten finanziell unter die Arme griffen. Für solche Jungfamilien, die dieses Glück nicht hatten, war die Lösung dieses Problems einfach unmöglich und — sind wir ganz ehrlich, fragen wir uns — wie viele junge Ehen sich an der Wohnungsfrage schon gescheitert? Man kann daher mit Recht behaupten, daß die Wohnungsfrage das Hauptproblem einer jungen Familie ist. Die Sehnsucht aller jungen Leute ist, eine eigene Wohnung zu erhalten.

Den Wünschen der jungen Leute hat die ÖVP in Bund und Land schon immer Rechnung getragen, und diese Einstellung der Österreichischen Volkspartei zur Jugend findet auch im Wohnbauförderungsgesetz 1968, das von der ÖVP im Nationalrat eingebracht wurde und gegen die Stimmen der Sozialistischen Partei beschlossen wurde, seinen Niederschlag. Ganz besonders ist aber in diesem Gesetz — ich habe es vorhin schon erwähnt — die junge Familie durch eine Sonderstellung berücksichtigt.

Die „Jungfamilie“ — das sind Familien, deren Familienerhalter das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat — diese Jungfamilien erhalten beim Erwerb einer Wohnung oder Bau eines Eigenheimes neben einem Direktdarlehen bis zu 60 Prozent der Baukosten anstelle der im Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgeschriebenen Eigenmittel im Ausmaß von 10 Prozent der Gesamtbaukosten ein unverzinsliches Darlehen aus den Förderungsmitteln mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Neben den geringen 1prozentigen Kosten des Direktdarlehens und der langen Laufzeit von 50 Jahren haben junge Wohnungswerber mit geringem Einkommen die Möglichkeit (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „20 Jahre!“).

Im gesamten beträgt die Laufzeit, Herr Vizebürgermeister, 50 Jahre. (Landesrat Niederl.: „Die Verzinsung ist immer 1 Prozent, aber die Amortisation ist 2 Prozent!“ — Abg. Heidinger: „Was stimmt jetzt?“)

Die Verzinsung läuft 50 Jahre. (Landesrat Niederl.: „Laufzeit 51¼ Jahre!“)

Wer streitet sich wegen ¼ Jahr?

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, vor allem aber meine Damen und Herren von der sozialistischen Partei, Sie werden also glaube ich wegen ¼ Jahr oder ein paar Monaten hier kaum damit beweisen können, daß es sich bei der Wohnbauförderung 1968 nicht um ein sehr soziales Gesetz handelt.

Aber was das Wesentliche ist, daß neben dem

sehr günstigen Direktdarlehen vor allem junge Wohnungswerber mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit haben, zwecks leichter Abzahlung der Annuitäten eine Wohnbeihilfe zu erhalten. Durch diese Bestimmung ist auch ein von der ÖVP schon lange verfolgter Wunsch zum Tragen gekommen, nämlich der Durchbruch von der Objektförderung zur Subjektförderung.

Auch im Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung nimmt die junge Familie insofern noch eine Sonderstellung ein, als von vornherein das angemessene Ausmaß der Nutzfläche einer Wohnung mit 70 m² angesetzt wurde, da man von der Voraussetzung ausging, daß später bei einer jungen Familie Kinder nachkommen.

Man kann daher mit Recht behaupten, daß mit der Wohnbauförderung 1968 nach dem ASVG das sozialste Gesetz im Parlament beschlossen wurde. (Landesrat Gruber: „Aber Herr Abgeordneter Ritzinger, was erzählen Sie für Märchen!“)

Herr Landesrat, haben Sie eine andere Ansicht? (Landesrat Gruber: „Wesentlich anders, wenn Sie sagen daß das ein soziales Gesetz ist, das da beschlossen worden ist im Parlament!“)

Ich kann mir nicht vorstellen, wenn Sie das Wohnbauförderungsgesetz lesen, wenn Sie die Wohnbeihilfen betrachten (Zwischenrufe des Landesrates Bammer).

Herr Landesrat Bammer, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich ausdrücklich erklärt habe, daß es meines Erachtens nach dem ASVG das sozialste Gesetz ist, das im Parlament beschlossen wurde. (Landesrat Gruber: „Mit der Einschränkung, daß es Ihres Erachtens das sozialste Gesetz ist!“)

Schauen Sie, Herr Landesrat Bammer und die Sozialistische Partei, ich könnte Ihnen ja Beispiele bringen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, mit dem Wohnbauförderungsgesetz — besonders meine ich jetzt die Sozialistische Partei — mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 wird es Ihnen nicht anders gehen als mit Ihrem Gespenst, das Sie immer an die Wand gemalt haben, nämlich dem Gespenst des Rentenklus. Auch heuer werden wieder die Pensionen und Renten mit 1. Jänner um 6,4 Prozent erhöht, und in Deutschland, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wo Ihre Kollegen mitregieren, werden zur selben Zeit die Renten um 2 Prozent gekürzt. (Zwischenruf von der SPÖ)

Und ich sage Ihnen noch etwas, Sie haben in den letzten Jahren mit dem Wohnbauförderungsgesetz, mit der Angst der Leute um die Wohnung, indem Sie den Zinsgeier an die Wand geschmiert haben, nichts als ein politisches Geschäft gemacht. (Zwischenruf von der SPÖ: „Er fliegt schon über Österreich, der Zinsgeier, ab 1. Jänner landet er!“)

Solange die Österreichische Volkspartei regiert, nicht. Ich behaupte noch einmal, daß mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 ein Sozialwerk beschlossen wurde, das vor allem den jungen Leuten durch die Österreichische Volkspartei die Möglichkeit gibt, eine Wohnung zu erhalten. (Abg. Leitner: Gestern wurden uns ganz ausge-

fallene Beispiele genannt. Wo gibt es denn einen Familienvater mit 3 Kindern der 1.700 Schilling verdient!“)

Herr Kollege Leitner, der Herr Kollege Schaller hat gestern einige Beispiele gebracht. Vielleicht waren Sie nicht herinnen oder haben nicht aufgepaßt. (Abg. Leitner: „Ganz ausgefallene!“)

Er hat ein sehr gutes Beispiel gebracht, das klar und deutlich (Weitere unverständliche Zwischenrufe — Präsident: „Ich bitte den Redner fortzufahren!“)

Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das weh tut. Eine sehr wesentliche Bestimmung, auf die man unbedingt noch hinweisen muß, ist, daß zwei Drittel der Wohnungen, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gebaut werden, Eigentumswohnungen oder Eigenheime sein müssen und nur ein Drittel davon Mietwohnungen. Ich glaube, gerade diese Gesetzesbestimmung ist ein Beweis dafür, daß diese Worte, die Ihr Herr Klubobmann Pittermann im Parlament gebracht hat, daß die ÖVP eine Politik betreibt, wo die Reichen reicher werden und die Armen ärmer, gerade diese Gesetzesbestimmung widerlegt das eindeutig. Durch dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 werden nämlich die sozial Schwachen zu Eigentum kommen und reicher werden. (Abg. Pichler: „Solange der Fonds reicht!“)

Herr Kollege Pichler, darf ich Ihnen folgendes sagen: Beim ASVG war ganz dieselbe Situation, und ich bin überzeugt davon, wenn wir beim ASVG nun 21 Novellen haben, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 sicher auch positiv novelliert werden wird. (Abg. Pichler: „Eben nicht!“ — Weitere Zwischenrufe)

Ich habe ausdrücklich gesagt, Herr Landesrat Bammer, ich bin überzeugt im positiven. (Landesrat Gruber: „Ja, wenn wir 21 Novellen haben, wird das Wohnbauförderungsgesetz auch positiv geändert werden!“)

Und als im Jahre 1956 das ASVG beschlossen wurde, war von einer dynamischen Rente oder Pension überhaupt noch nicht die Rede. Soweit sind wir heute, damals nicht, es wurde erst später mitbeschlossen. (Landesrat Bammer: „Wenn es so sozial ist, warum muß man es dann positiv novellieren?“)

Schauen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich habe volles Verständnis, daß Ihnen diese Kritik wehtut. (Heiterkeit.)

Ich kann mir das vorstellen, weil es eindeutig die soziale Einstellung der Österr. Volkspartei für die Gesamtbevölkerung und für die österreichische Jugend unterstreicht. (Beifall bei der ÖVP — Landesrat Bammer: „Wer hat sie gebaut?“ — Abg. Pichler: „Was glauben Sie, was wir bauen!“)

Her Kollege Pichler, wir wissen ja ganz genau, wir haben uns schon jahrelang um die Jugend gekümmert und ich glaube bis März oder bis jetzt hat die Junge Generation der Österreichischen Volkspartei Graz 200 Wohnungen gebaut, 200 Wohnungen sind noch im Bau. Ich verstehe, daß Ihnen das weh tut. (Landesrat Bammer: „Ich habe nicht gewußt, daß das ein Arbeitsorden ist!“ — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Kaan: Das Glockenzeichen unterbricht auch die Zwischenrufer. Am Wort bin allein jetzt ich. Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen in der Heftigkeit und Dauer und bitte, den Redner fortzufahren.

Abg. Ritzinger (fortsetzend): Ich möchte Ihnen nur abschließend noch sagen, daß sich die Tatsachen nicht abstreiten lassen. Und Tatsache ist, daß wir für die jungen Leute schon immer uns bemüht und gesorgt haben, Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben die Jugend erst nach dem 6. März 1966 für Ihre Partei entdeckt. (Abg. Groß: „Aber, Herr Kollege Ritzinger!“)

Und abschließend kann man eindeutig feststellen, daß mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 ein Durchbruch zu neuen Ufern für die Jugend und für die Wohnung geschaffen wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vor mir den Auszug einer Grazer Tageszeitung liegen. Darin wird berichtet, daß eine Gemeindegemeinschafterin in der Gemeinde Ehrenhausen Machinationen mit der Kasse durchgeführt hat und verhaftet wurde. Das ist an sich eine Tatsache, die nicht nur in einer Gemeinde, sondern immer wieder da und dort passieren wird. Warum ich das aber erwähne? Abschließend bei diesem Zeitungsbericht heißt es, niemand in Ehrenhausen hätte es für möglich gehalten, daß sie — ich will den Namen nicht nennen — das von der Gemeinde in sie gesetzte Vertrauen so mißbrauchen würde. Das ist eine Zeitung vom November 1967.

Mir liegt nun ein Rechnungsprüferbericht aus dem Jahre 1964 vor und das geht so weiter bis zum Jahre 1962 zurück, in dem berichtet wird, bei der Abrechnung über die Wohnhausbauten in dieser Gemeinde Ehrenhausen — das steht übrigens auch in der Zeitung — habe sie mit Zinsgeldern manipuliert. Vor allem haben die Darlehensabrechnungen bei Wohnhausbauten nicht gestimmt. Das steht in diesem Bericht vom 27. April bis 4. Juni, den ich nicht verlesen werde. Ich möchte nur ein paar Dinge herausgreifen:

Landesregierung Haus 1, Zinsen sowieso, soll richtig anders lauten, Darlehensrest 576.000 bzw. 573.000 soll richtig lauten 576.000, Haus 2 geht es weiter, da steht unten „Zinsen nicht verbucht“. Dann steht „die Überprüfung der Kassengebarung erfolgte am 30. Mai 1964; sie konnte nicht früher durchgeführt werden, da die Verbuchungen für das heurige Jahr erst in der zweiten Maihälfte erfolgten“, dann steht: „Die Überprüfung ergab einen nicht verbuchten Ausgang.“ Nachdem bei der Überprüfung immerhin 45.701 Schilling als Abgang festgestellt wurden, wurde dann von dieser gleichen Gemeindegemeinschafterin mitgeteilt, sie habe noch zwei Zahlungen geleistet von 20 und 25.000 Schilling rund, das sei noch nicht verbucht und es seien auch keine Be-

lege da. Dann sind da eine Reihe von Beanstandungen und dann heißt es am Schluß, der heutige Bericht ist als Zwischenbericht zu werten. Die aufgezeigten Fehler und Mängel sind derart, daß der vorgelegte Rechnungsabschluß von den Rechnungsprüfern nicht genehmigt werden kann. Da die Frau Sekretärin vor einigen Tagen dem Herrn Sowieso erklärte, daß auch die vorgegangenen Rechnungsabschlüsse nicht gestimmt hätten, wird empfohlen, bei der Steiermärkischen Landesregierung um Generalrevision zu ersuchen. Diese Revision hat auch stattgefunden — es liegt ein langer Revisionsbericht da, ich will ihn nicht zitieren, sondern ich möchte nur sagen, aus der Kette dieser Beanstandungen hat sich dann ergeben, es gibt keinen Grund irgend etwas zu unternehmen, da seien es geringfügige Abweichungen von der Rechnungs- und Kassenordnung, da gelte dieses, da jenes als Entschuldigung. Und, meine Damen und Herren, als Tatsache steht nun dem gegenüber die Gemeinderatssitzung, ich glaube am 24. November, wo auf Grund dieser Vorfälle festgestellt wurde, daß schon zweimal Abgänge, einmal ungefähr 12.000 Schilling, das andere Mal 3.000 Schilling bemerkt wurden, die von dieser Sekretärin in den Jahren vorher ersetzt worden seien. Der Rechnungsprüfer, der das jahrelang beanstandet hat, der als Nörgler, als lästiger Nörgler galt, er war ein freiheitlicher Gemeinderat in Ehrenhausen.

Wenn man, wie Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner in seiner Einbegleitungsrede ausgeführt hat, rund 560 Millionen Schilling für den Wohnbau ausgibt — und das war einer der unmittelbaren Anlässe — dann sollte auch die Überprüfung nicht mit dem milden Schimmer etwa parteipolitischer Gleichheit vor sich gehen, sondern eine derartige Überprüfung sollte wirklich unter dem Gesichtspunkt der strengen, objektiven Wertung erfolgen. Nun, meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß das Gemeindereferat der Landesregierung in zwei Hälften geteilt ist und daß die Bürgermeister der Österreichischen Volkspartei von einem Referenten der Österreichischen Volkspartei und die Bürgermeister der Sozialistischen Partei von einem Referenten der gleichen Partei verwaltet werden. (Landeshauptmann Krainer: „Dort war ein SPÖ-Bürgermeister!“)

Ja, Herr Landeshauptmann, das bedauern wir so.

Aber ich wäre doch der Meinung . . . (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe auch die überparteilichen Bürgermeister!“)

Aber es wäre zweckmäßiger — und diesen Vorschlag habe ich ja schon einmal gebracht — wenn die Herren Referenten tauschen würden, da ich der Meinung bin, daß der ÖVP-Landesreferent vielleicht mit mehr Akkuratessie die SPÖ-Bürgermeister überprüfen würde und umgekehrt natürlich ebenso, als es derzeit der Fall ist. Mir scheint das deshalb wichtig, weil es keinen Sinn hat, die einzelnen Gemeinderäte in den Gemeinden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmung, zur Ordnung, zur Überprüfung, zur Kontrolle anzuspornen, wenn dann letzten Endes

eine Aufsichtsbeschwerde oder zwei oder drei oder 14 — ich weiß nicht, wieviel es in diesem Fall waren, aber jedenfalls über 10 — dazu führen, daß im Grunde genommen zwar geprüft wird, aber nichts geschieht. Das wollte ich voranstellen, und nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch ein wenig auf die Ausführungen insbesondere der Herren Abgeordneten Ing. Schaller und Ritzinger eingehen, die sich mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 beschäftigt haben.

Nun, meine sehr verehrten Herren Abgeordneten, ich glaube ohne weiteres und ich billige das Ihnen absolut zu, daß Sie dieses Gesetz sicherlich gut studiert und angesehen haben und sich nun eine Reihe theoretischer Beispiele errechnet haben. Ich glaube auch, daß eine solche Rechnung zu den von Ihnen vorgebrachten Ergebnissen führen kann. Aber ich bitte, nun doch ebenso ernst das aufzunehmen, was ich hier als einer, der sich darauf berufen kann, etwas auch die Praxis in der Frage der Wohnversorgung zu kennen, dazu zu sagen habe und welche Bedenken und schweren Bedenken ich gegen das Wohnbaugesetz namens der Freiheitlichen vorbringen muß. Ich muß dazu ein wenig auf die Entwicklungsgeschichte zurückkommen. Im März hat unmittelbar nach der Semmeringtagung der ÖVP ein sehr prominenter und durchaus der ÖVP nahestehender Berichtersteller geschrieben, daß aus den ursprünglich drei Gesetzen, die noch vor der Semmeringtagung zur Wohnbaureform gehört hätten — und das war das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Mietrechtsänderungsgesetz und das Wohnungsbeihilfengesetz — dieses Wohnungsbeihilfengesetz gefallen ist. Ich gebe zu, daß in den weiteren Verhandlungen und letzten Endes auch dank der entschieden Proteste seitens verschiedener Länder, auch der Steiermark, wie mir bekannt ist, dieses Wohnungsbeihilfengesetz zwar nicht wieder zum Leben erweckt wurde, aber immerhin im § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 einen gewissen Niederschlag gefunden hat. Worin liegen nun die Sorgen und warum glaube ich, daß diese Lösung mit dem § 15 keine befriedigende ist? Nun, auch hier muß ich etwas weiter ausholen. Ich habe früher davon gesprochen, daß ich einiges aus der Praxis sagen will. Die Stadt Graz, deren Wohnungsreferent ich nunmehr im zehnten Jahr bin, hat im Jahre 1958, also auch vor fast zehn Jahren, über unseren Antrag einstimmig ein Punktesystem für Wohnungsvergebungen beschlossen, und ich muß darauf zurückkommen, weil es hier eine Selektion ist, wie sie sonst sicher nicht oder wenn, dann nur in Großgemeinden, aber ebenso sicher nach anderen Gesichtspunkten erfolgt. Über diesem Punktesystem, über das sehr viel geredet, sehr viel kritisiert wird, steht im Grunde genommen aber nur ein Wunsch, und dieser Wunsch ist seit diesen zehn Jahren verwirklicht worden, nämlich der Wunsch, dem sozial Bedürftigsten ohne Rücksicht auf irgend eine andere Variante, wie Parteibuch, Protektion, Intervention u. dgl. mehr zu einer Wohnung verhelfen zu können. Es ist das auch nicht geschehen, daß hier in irgend einer

Form politisch die Möglichkeit zum Eingreifen gegeben wurde, sicher eine Beschränkung der politischen Fraktionen, die sich dadurch ihres bis zum Jahre 1958 genommenen Einflusses begeben haben, denn bis zum Jahre 1958 wurden die Wohnungen proporzmäßig vergeben und über Vorschlag der einzelnen Fraktionen.

Ich darf jenen Damen und Herren, die es sicher im Detail nicht kennen, nur in groben Zügen sagen, daß in einer Ermittlung nun alle objektiven und subjektiven Gegebenheiten festgestellt werden, objektiv also: Wie schaut die derzeitige Wohnung aus, wie groß ist sie, wie sind die Raumhöhen, Beheizungs-, Belüftungsmöglichkeiten, wie schaut es mit der Feuchtigkeit, Gesundheitsschädlichkeit aus usw. usw., und im subjektiven Bereich: Größe der Familie, Zahl der Kinder, Frage, ob etwa Gebrechen, ansteckende Krankheiten, Alter, Aufenthalt in Graz usw. usw. vorliegen. All diese Ermittlungen führen dann zu einem bestimmten Ergebnis: so und soviel Punkte. Die Punktereihung ist dann entscheidend für die Vergabe, wobei immer wieder selbstverständlich Rücksicht darauf genommen wird, daß auch die Familiengröße in einem bestimmten Ausmaß berücksichtigt wird, in einem bestimmten Ausmaß deshalb, weil weder der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds noch die Wohnbauförderung 1954 die Möglichkeit gegeben hat (d. h. an sich schon, aber sie wurde nicht genützt und konnte nicht genützt werden), mehr als Zwei-Zimmer-Küchen-Wohnungen zu bauen. Ich weiß, es sind auch Drei-Zimmer-Wohnungen geschaffen worden, es wären auch im Prinzip Vier-Zimmer-Wohnungen möglich gewesen, aber die daraus entstandenen Mietbelastungen waren und sind so, daß es einfach nicht möglich war, dem Wunsch nach familiengerechten Wohnungen nachzukommen.

Das ist den Damen und Herren bekannt. Und nunmehr war die Entwicklung im Grunde genommen die bei diesen ganzen Punktevergebungen: Unter sehr harten Ausscheidungsmaßnahmen, und wenn ich früher erwähnt habe, daß auch die Kritik eine Rolle spielt, dann ist das ganz natürlich, denn, meine Damen und Herren, kein Verteilungssystem kann die Zahl der zu Verteilenden vermehren. Das ist auch klar.

Aber es war immerhin — und ich bekenne mich dazu — auch ein echter Fortschritt, daß wenigstens die Verteilung nach absolut objektiven Gesichtspunkten der sozialen Bedürftigkeit erfolgte und erfolgt. Aber im Laufe dieser zehn Jahre, wo dieses Punktesystem gilt, sind die Mietpreise gestiegen, und zwar deshalb gestiegen, weil nicht etwa von Graz keine Grundbeistellung und keine Aufschließungskosten erfolgt wären, sondern weil einfach die Baukosten gestiegen sind und damit die Rückzahlungsraten für die einzelnen Wohnungen selbst dann noch außerordentlich waren, wenn, wie das bei uns geschehen ist, die zehn Prozent Eigenmittel seitens der Gemeinde vorfinanziert wurden. Ergebnis: Wir haben für die Vergabe eines Hauses mit meinethalben 24 Wohnungen vor zehn Jahren zwei Tage gebraucht, nämlich gerade jene zwei Tage, wo wir die ersten 24 der Punktliste vorzuladen

und zu befragen hatten und ein entsprechender Vermerk seitens des Wohnungsamtes durchgeführt wurde. Wir brauchen, um gleich den Sprung über die vergangenen zehn Jahre zu machen, heute für die Vergabe eines gleichen Hauses Monate, und zwar deshalb Monate, weil wir nur mehr auf dem Umweg über eine Reihe von Tauschwünschen und Tauschmaßnahmen überhaupt in die Lage versetzt werden, die sozial Bedürftigen, die an der Spitze unserer Liste stehen, wirklich im Zuge einer solchen Vergabe wohnzuversorgen. Denn wir haben nach der Wohnbauförderung 1954 und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds etwa bei unseren letzten Bauten in der Straßgangerstraße für eine „Normwohnung“, wobei Sie alle wissen, daß die Normwohnung im sozialen Wohnungsbau etwa bei 55, 60 m² liegt, in diesem speziellen Fall sind es etwas größere Wohnungen, die an die 70-m²-Grenze herangehen. Diese Wohnungen weisen eine monatliche Belastung — es ist Zentralheizung allerdings dort — von rund 1.000 Schilling auf.

Und nun, meine Damen und Herren, hat sich also in diesen zehn Jahren, ich bin überzeugt, nicht nur im Bereich der Stadt Graz, sondern im Bereich des gesamten Bundes, aber im besonderen der gesamten Steiermark, folgende Entwicklung ergeben. Die wirklich sozial Bedürftigsten waren auch vor fünf Jahren nicht mehr in der Lage, eine Neubauwohnung zu beziehen, weil die monatliche Belastung zu hoch war. Es wurde also immer mehr an den Bedürftigsten mit allen sozialen Wohnbaumitteln vorbeigebaut. Sie sind zurückgeblieben, denn, meine Damen und Herren, natürlich besteht im Rahmen einer Landeshauptstadt Graz noch die Möglichkeit, ich sage ausdrücklich noch, bei etlichen 8 bis 900 Gemeindegäusern, Tauschwünsche und im Tauschwege die Dinge noch irgendwie zu berücksichtigen. Aber welche andere Gemeinde ist dazu in der Lage, die baut. Wer kann hergehen und kann hier mit Tauschmaßnahmen dem gerecht werden. Im anderen Fall wird und mußte es so sein, daß eben einfach, eine Wohnversorgung für diese sozial Bedürftigsten nicht erfolgen konnte.

Nun kommt die Crux des neuen Gesetzes, die besteht im wesentlichen in zwei Dingen. Wir können nicht rechnen, daß der Schnitt, der Durchschnitt der Wohnungssuchenden, der sozial Bedürftigsten auch dem Durchschnitt etwa in anderen Berufszweigen und anderen Bevölkerungsgruppen entspricht, sondern weil eben in den letzten Jahren immer mehr an den Bedürftigsten vorbeigebaut wurde, ist der Anteil der Bedürftigsten an einer Wohnbauförderung erheblich gestiegen. Ich glaube, nicht zu hoch zu greifen, wenn ich behaupte — und das sind jetzt nicht nur Behauptungen, sondern ich nehme also nur etwa den Status der Stadt Graz, der derzeit rund 4.000 wohnungssuchende Familien, es sind genau genommen, etwas weniger, also 3.700 und etliche, — daß rund 80 Prozent einen Anspruch auf Wohnungsbeihilfen erheben werden und nach dem Gesetz aller Voraussicht nach, auch zugesprochen erhalten. Aber, meine

Damen und Herren, was ist jetzt mit jenen, die bis zum Jahre 1968, ja nach dem Jahr 1968 Wohnungen nach der alten Wohnbauförderung erhalten. Dann vergessen Sie nicht, daß der Beirat des Landes in seiner letzten Sitzung meines Wissens bereits 85 Prozent der Mittel des nächsten Jahres nach den Bestimmungen der bisherigen Wohnbauförderung verteilt hat. Das heißt, daß aber auch diese Gruppe zu jener Gruppe dazukommt, wo die Bauten im heurigen Jahr begonnen wurden oder die im nächsten Jahr fertiggestellt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Einmal müssen sie anfangen damit!“)

Ja, Herr Kollege, lassen Sie mich noch sagen, worin ich ein Unrecht erblicke. Sie müssen keines erblicken, aber ich erblicke eines. Ich erblicke Unrecht darin, daß die Familie Mayer, die im Jahre 1968 in eine Wohnung einziehen wird und dafür 1.100 Schilling zahlt, keinen Anspruch auf Wohnbaubeihilfen hat und die Familie Müller, die ein Jahr später in eine Wohnung einziehen wird, ja einen Anspruch auf Wohnbeihilfen hat, weil damit zweierlei Recht gesetzt wird und das ist meines Erachtens nach, weder vertretbar noch richtig. Und es ist ja auch der Grund gewesen und ich glaube zumindest, daß das der Grund war, warum ursprünglich die Regierung beabsichtigt hat, ein Wohnungsbeihilfengesetz zu erlassen, um diese Frage zu regeln und sich aber dann nur zu einem Einbau des § 15 entschließen konnte, der eben in dieser Richtung keine ausreichende Regelung zuließ. Das ist zweierlei Recht.

Jetzt aber noch eine Überlegung, sicher ist es begrüßenswert und niemand wird das bestreiten, daß in die Wohnbauförderung 1968 neben den bisher Anspruchsberechtigten — ich erinnere an die Viertelteilung etwa der Förderung 1954 — beispielsweise auch Studentenheime, Altersheime, private Baugenossenschaften usw. (die Zahlen sind ziemlich vergrößert worden) Aufnahme gefunden haben, um, wie der Gedanke des Gesetzgebers war, eine Chancengleichheit zu schaffen. Aber umgekehrt, vergessen Sie bitte nicht, daß der Topf, in dem also nun die Wohnbaumittel drinnen sind, nicht größer geworden ist und daß nun aus diesem gleichen Topf auch noch die Wohnbeihilfen nach § 15 bezahlt werden sollen.

Ich habe mir nun erlaubt, nachdem Sie, Herr Kollege Schaller, gestern eine Rechnung aufgestellt haben, auch eine ganz nüchterne Überlegung in der Frage der Entwicklung der Mittel anzustellen. Ich gehe also von den 560 Millionen Schilling aus, die für das Jahr 1968 zur Verfügung stehen und nehme ebenso an, daß jene Lücke, die zwischen den Bundeszuweisungen und der Landesaufbringung entstanden ist, daß die also auch in den nächsten Jahren gefüllt werden kann. Aber, meine Damen und Herren, nach zehn Jahren — ich darf die Rechnung doch noch mit ein paar Worten erläutern. 560 Millionen, das sind rund gerechnet, der Einfachheit halber, vielleicht sind es etwas mehr, 2.500 Wohneinheiten. Mit 80 Prozent Wohnbeihilfen und diese Wohnbeihilfen nur in einem Ausmaß nicht von 400 Schilling oder von 300 Schilling,

sondern nur als Schnitt etwa 200 Schilling genommen, bedeutet, daß nach zehn Jahren 275 Millionen nur an Wohnbeihilfen bezahlt werden, daß nach 15 Jahren 600 Millionen an Wohnbeihilfen gezahlt werden, sind es aber 300 Schilling, entsteht bereits nach zehn Jahren eine Belastung von 412 Millionen; nach zwölf Jahren eine solche von 585 Millionen. Das heißt, auch wenn die 560 Millionen steigen, läßt sich mit mathematischer Genauigkeit der Tag oder zumindest das Jahr ermitteln, wo aus der ganzen Wohnbauförderung überhaupt keine Wohnung mehr gebaut wird, sondern nur mehr die Mittel für die Beihilfen ausgeworfen werden und zwar für die Beihilfen einer, sind Sie mir nicht ungehalten, relativ kleinen, begünstigten Gruppe im Verhältnis zu den vielen anderen Wohnungssuchenden, die nicht mehr drankommen können und nicht mehr drankommen werden. Und das, meine Damen und Herren, schafft ehrliche Bedenken, es schafft Bedenken, die man abschwächen kann durch die Feststellung, es wird dieses Gesetz novelliert werden, die man abstellen kann unter dem Hinweis, wir werden eine andere Form finden müssen. Aber, meine Damen und Herren, eines muß klar ausgesprochen werden. Jede andere Form bedarf unbedingt zusätzlicher Mittel, die diesmal der Finanzminister nicht zu geben bereit war, und jede Reform bedarf auch — und das möchte ich besonders sagen — der Beseitigung der Rechtsungleichheit, die mit diesem Gesetz am 1. Jänner in Kraft treten wird.

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung machen — Sie dürfen nicht glauben, ich schätze die positiven Ansätze in dem Gesetz nicht — aber es sind schwerwiegende Bedenken etwa im § 11 Abs. 5, der im wesentlichen die Tatsache regelt, daß für bestimmte Gruppen die Aufbringung der zehn Prozent Eigenmittel nicht erforderlich ist. In diesen § 11 gehören meiner Ansicht nach, ebenso neben der jungen Familie unter 30 Jahren, neben der Familie mit drei Kindern und neben den Fällen, wie es dann allgemein heißt, der besonderen sozialen Bedürftigkeit als Gruppe gewissermaßen aufgezählt, die Altfamilien.

Meine Damen und Herren, ich würde wirklich wünschen, Ihnen im einzelnen aufzählen zu können — ich möchte die Zeit nicht ausdehnen, — wie groß das Problem dieser Altfamilien ist, die ursprünglich meinethalben vielleicht sogar in größeren Wohnungen heute vor der Tatsache stehen, daß sie mit den ganzen Schwierigkeiten, die ja letztlich in der Gruppe 4 ausführlich besprochen wurden, fertig zu werden haben und zu dem allem noch ihr Wohnungsproblem haben. Ich glaube sie gehören hier mit als Gruppe angeführt hinein. (Abg. Feldgrill: „Einmal machen wir zu wenig und einmal sollen wir mehr machen, wo ist die Grenze!“ — Abg. Heidinger: „Ihr findet nie einen guten Mittelweg!“ — Landesrat Dr. Niederl: „Er ist so da, der Mittelweg!“)

Herr Kollege, ich werde dann über die Frage „Wie?“ auch noch ein paar Worte anführen. Es steht im Gesetz drinnen eine Bestimmung, die

allgemein Beifall gefunden hat, nämlich die Tatsache, daß keiner mehr als eine geförderte Wohnung haben darf. Anerkannt, sehr schön. Aber es ist der typische Fall dessen, was ein Jurist als *lex imperfecta*, als unvollständiges, als nicht zu verwirklichendes Gesetz bezeichnen muß, denn, meine Damen und Herren, wer wird wo und wann feststellen können, ob jemand mehr als zwei geförderte Wohnungen hat. Das würde doch voraussetzen, daß etwa die gesamten Wohnbauvorhaben seit der Wohnbauförderung 1954, seit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Form einer Zentralkanzlei aufliegen müßten, wenn schon nicht in Wien, dann zumindest in der Steiermark. Natürlich sind die Unterlagen da, aber wer kann nun bei einem Förderungsansuchen tausende von vormaligen Förderungsansuchen durchsuchen. Es liegt nichts da. Auswirkung: Der, der heute ehrlich nach dem Buchstaben des Gesetzes sagt: Ich habe zwei geförderte Wohnungen, ich stelle sie zur Verfügung oder ich suche gar nicht an, weil ich eine geförderte Wohnung habe, der wird sicher ein sehr ehrenwerter Bürger dieses Landes sein, aber der andere, der das nicht tut und von dem Motto ausgeht: Sie werden schon nicht draufkommen, der wird durch die Maschen dieser gesetzlichen Bestimmung glatt und ohne Widerstand durchgleiten. (Abg. Fuchs: „Wie hätten wir es anders machen können?“)

Herr Kollege, jetzt darf ich nur fragen, richten Sie diese Frage an mich als Abgeordneten, oder meinen Sie, daß ich nun als „Bautenminister“ Ihnen antworten soll. (Abg. Stöffler: „Bautenminister sind Sie ja noch nicht!“)

Sie erwarten doch nicht, daß ich Ihnen jetzt hier einen Gesetzesentwurf bringe. Ich werde Ihnen antworten, was notwendig wäre, aber ich glaube immer noch — ich weiß nicht, es sei denn, es hätte sich das seit gestern verändert, daß wir eine ÖVP-Bundesregierung haben — daß es nicht Aufgabe der Opposition ist, die Regierungsvorlagen zu machen. Aber wenn es notwendig ist, bitte, wir helfen gern. (Abg. Heidinger: „Sehr notwendig, sehr notwendig!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das war jetzt sehr schwach!“)

So ist es aber, Herr Kollege Fuchs, das gehört zu den Spielregeln der Demokratie. Wenn ich Ihnen das sagen muß, tut mir das leid, aber es ist so, daß die Regierung sich den Kopf zu zerbrechen hat. (Landesrat Bammer: „Das wäre eine Regierung mit oppositionellen Gründen!“)

Die letzte Frage, auf die ich hinweisen muß, ist folgende: Bei den Wohnungsbeihilfen, auf die ich noch einmal zurückkomme, ist laut Gesetz innerhalb von längstens drei Jahren jeweils der Verdienstschein zu erbringen. Meine Damen und Herren, ich bitte, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie der Verwaltungsaufwand ausschauen wird und welcher Apparat dazu notwendig ist, das tatsächlich zu prüfen. Ich könnte mir vorstellen, weil Sie sagen, es mangelt an positiven Vorschlägen, daß eine solche Frage etwa einvernehmlich mit den bestehenden Finanzämtern hätte gelöst werden können. Das ist nicht geschehen. Ich weiß nicht, und ich bin überzeugt, daß Herr Landesrat Dr. Nie-

derl in seinen Abschlußworten darauf zu reden kommen wird, wie das Land das durchführen wird. Ich bin neugierig. Aber ob es mit einer Verwaltungsreform — von einer Reform will ich lieber nicht reden — aber mit einer einfachen Handhabung dieses Gesetzes in Einklang zu bringen ist, das wage ich zu bezweifeln, denn das heißt ja ständig eine steigende Zahl von Wohnungsbeihilfenempfängern evident zu halten, ständig zu prüfen, das heißt einen Apparat, der ebenso ständig wächst, auf die Beine zu stellen, der derzeit jedenfalls noch nicht vorhanden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das zuständige Amt der Landesregierung auch diese Arbeiten gewissermaßen noch nebenbei machen kann. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß es für die Beamten, die bisher im Wohnungswesen tätig waren, möglich ist, jetzt auch noch den ganzen Erhebungsdienst miteinzubauen.

Das, meine Damen und Herren, sind die Bedenken gegen dieses Gesetz, und ich glaube, es ist niemandem gedient, auch nicht jenen Sprechern, die nun in heller Begeisterung über die Wohnbauförderung an dieses Pult getreten sind, (ich billige Ihnen das zu) aber es ist niemandem gedient, wenn man die Dinge einseitig aus dieser oder jener Schau sieht, sondern es nutzt doch nur, wenn man neben einem Gesetzeswerk auch die eminent großen Schwierigkeiten sieht, die nunmehr beginnen. Denn eines steht außer Frage, weil bei meinem Herrn Vorredner von der Novellierung die Rede war, diese Novellierung steht ins Haus, sie steht ins Haus praktisch, bevor dieses Gesetz wirksam geworden ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, drei Hinweise. Hinweise, die, glaube ich, notwendig sind, nicht nur wegen der Aufforderung, die in dieser Richtung an mich ergangen ist, sondern weil diese sowohl im Bereich der alten wie auch der neuen Wohnbauförderung nicht aufscheinen. Ich möchte keineswegs behaupten, daß in der Förderung 1954 und 1968 nicht überall Teilstücke, auch größere Teilstücke enthalten sind, die für eine Wohnversorgung oder für die notwendigen Gesetze der Wohnversorgung Bestand haben könnten. Aber unbedingt erforderlich wäre eine gesonderte Regelung der gesamten Beihilfenfrage. Meine Damen und Herren, man kann ein eigenes Beihilfengesetz machen — ein möglicher Weg — oder man kann den zweiten Weg gehen und kann schrittweise auf der Basis einer entsprechenden Lohn- und Gehaltsregelung die Dinge allgemein lösen. Ich bin kein Freund davon, wieder einen Sonderfonds, wieder Sonderbeihilfen, wieder eine gegliederte Beihilfenaktion zu machen. Ich bin auch kein Freund davon, das hat mein Kollege Scheer gestern ausgeführt, nun nach dem Gießkannenprinzip gleichmäßig irgendwelche Beträge zu verteilen und damit zu meinen, das Wohnungsbeihilfenproblem sei gelöst. Wenn überhaupt, dann wäre es möglich, steigenden Anspannungen auf dem Wohnungssektor im Zuge einer Normalisierung auch aliquote Lohn- und Gehaltsanteile gegenüberzustellen. Bei einer solchen Entwicklung könnte man sich ein Sonderbeihilfengesetz ersparen.

Das zweite habe ich im vergangenen Jahr sehr eingehend ausgeführt, ich möchte es daher nur unter einem Obertitel zusammenfassen: Rationalisierung in der Frage der Wohnbautätigkeit. Meine Damen und Herren, es ist ganz unbestritten und leicht nachweisbar, welche Möglichkeiten sich auf diesem Gebiet ergeben.

Und das dritte und letzte möchte ich doch noch einmal ausführen. Es liegt meiner Ansicht nach darin, die Altwohnungen vom Gesichtspunkt der Wohnversorgung her vor einer Zweckentfremdung oder Nichtbenützung zu wahren. Ich weiß, daß es hier die alte Debatte gibt, Wohnungsanforderungsgesetz — auf keinen Fall, und ich habe es schon einmal in diesem Haus erklärt und möchte es heute wiederholen: Ich bin kein Anhänger der Auffassung, daß man dem, der mehr hat, das wegnimmt und dem gibt, der nichts hat. Ich bin nicht für die Zwangslösung. Aber ich bin der Auffassung, daß die ganze Wohnungsfrage im Grunde genommen ja eigentlich in der Gruppe 4 zu behandeln gewesen wäre, da die Sozialfrage Nr. 1, die heute in Österreich gilt, die Wohnungsfrage ist. Ich glaube, daß bei diesem Stand der Dinge eine Gemeinschaft der Staatsbürger nicht für sich das Recht in Anspruch nehmen kann — kein einzelner darunter — auf Kosten der Gesundheit und manchmal des Lebens anderer Familien, selbst mit Wohnungen Geschäfte machen zu können, oder sei es auch nur die Möglichkeit solcher Geschäfte. Ich bin der Meinung, wenn sich jemand den Luxus leistet, Wohnungen leer stehen zu lassen und diese Wohnungen in irgend einer Form zu horten oder zu sichern oder in irgend einer Form zu verwenden, dann soll er für diesen Luxus zahlen, und zwar soll er so lange zahlen, bis ein adäquater Betrag zustande gekommen ist (Beifall bei der SPÖ — Abg. Scheer: „Sehr richtig!“), denn es ist nicht vertretbar, bei aller Anerkennung des Eigentumsbegriffes, bei aller Anerkennung der persönlichen Freiheit, bei aller Anerkennung dessen, daß jeder Mensch sein Leben, sein Besitztum frei gestalten können muß, wenn dies auf Kosten, auf Gesundheit und Leben anderer Menschen erfolgt.

Und nach diesem Grundsatz bin ich daher noch einmal der Auffassung, wenn es lauten würde: Freistehende Wohnung, schön, dann eine Luxussteuer. Ist sie im nächsten Jahr noch immer frei, dann das Doppelte, im nächsten Jahr wieder das Doppelte, ich glaube, daß die Lust dazu jedem vergehen würde, und daß der Zwang entstehen würde, freistehenden Wohnraum für sozial bedürftige Familien — und ich bin der Meinung, in gar nicht geringem Ausmaß — zur Verfügung zu stellen. Und das, meine Damen und Herren, diese Nützung des Altraumes hätte zu einer Wohnbaureform unserer Auffassung nach ebenso gehört. (Beifall.)

2. Präsident Afritsch: Ich möchte dem Hohen Haus so en passant mitteilen, daß sich noch zehn Redner zur Gruppe 6 gemeldet haben. Ich bitte das nur zur Information, es soll nicht unbedingt als Mahnung aufgefaßt werden.

Als nächster Redner kommt Herr Abg. Loidl zu Wort.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In der österreichischen Bauwirtschaft sind derzeit rund 134.000 Arbeiter beschäftigt. 70.000 im Hochbau und 64.000 im Tiefbau. Das ist allerdings ein Mittel zwischen dem Höchststand im September und dem Tiefstand im Februar. In der Steiermark betrug das Mittel aus dem Höchststand von 27.000 und dem Tiefstand von 18.600 rund 22.800 Arbeiter. Den ca. 4.000 österreichischen Baufirmen steht eine Maschinenkapazität von 1.400.000 PS zur Verfügung. Es gibt wohl niemanden in diesem Haus, meine Damen und Herren, dem die Schlüsselstellung, dem die Verflechtung der Bauwirtschaft mit unzähligen anderen Wirtschaftszweigen, dem der Multiplikatoreffekt, der von jedem beschäftigten Bauarbeiter ausgeht, nicht voll bewußt wäre. Das heißt aber, meine Damen und Herren, wenn weiterhin jeder 5. Österreicher vom Bauen leben will, muß das österreichische Bauhauptgewerbe in die Lage versetzt werden, im Jahre 1968 rund 26 Milliarden Schilling reine Bauleistungen zu erbringen. Aus dem Bundesvoranschlag haben wir 11,853 Milliarden Schilling herausgefunden, im Eventualbudget stecken 862 Millionen, und außerdem liegen Anleiheermächtigungen für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, den Wiederaufbau- und den Wasserwirtschaftsfonds von zusammen 1.100 Millionen Schilling vor. Wenn also tatsächlich alles zum Tragen kommt, und nicht teilweise schon für Vorgriffe verbraucht wird, wären dies maximal 13 Milliarden 850 Millionen Schilling. Die große Sorge und Frage ist nun, ob die anderen bauvergebenden öffentlichen und privaten Stellen in der Lage — und soweit es sich um die privaten Bauinvestitionen handelt, — auch gewillt sind, 13 Milliarden Schilling für reine Bauleistungen aufzubringen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, und das ist genau der Punkt, wo uns die falsche, weil konzeptlose, Wirtschaftspolitik der Bundesregierung trifft. Wenn man den Unternehmern jährlich rund 2 Milliarden Schilling unter der Bezeichnung Wirtschaftswachstumsgesetze zukommen läßt, so hat die ÖVP wohl damit ein Wahlversprechen eingelöst, eines wenigstens und zwar das den Unternehmern gegebene. Aber damit ist noch lange kein Wirtschaftswachstum erreicht. Es wäre interessant, wer, wo und wann was investiert von diesem Geld, oder gibt es Ihnen nicht zu denken, wenn z. B. die Investitionstätigkeit in der Bauwirtschaft, die 1964 einen Zuwachs von 22,6 Prozent, 1965 einen solchen von 14,9 Prozent, 1966 schon einen Rückgang von 11,4 Prozent und im ersten Halbjahr 1967 einen Rückgang von sage und schreibe 37,9 Prozent aufweist. Zu einem Zeitpunkt also, wo allen, die Bedenken äußerten, gehässige Propaganda und Schwarzmalerei vorgeworfen wurde, brachten die Unternehmer auf ihre Art ihre Meinung zu der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, man redet vielleicht ein wenig zuviel von der angeblich alles seligmachenden Unternehmerinitiative und vergißt dabei, daß es Aufgabe der Regierung wäre, dieser Initiative auch die wirtschaftliche Grundlage

und Plattform zu geben. Und das tut die gegenwärtige Regierung nicht. (Zwischenruf des Landeshauptmannes Krainer.)

Dieser Meinung Herr Landeshauptmann, sind nicht nur wir, sondern zahlreiche Unternehmer, das weiß ich aus vielen, vielen Gesprächen. Herr Landeshauptmann, wenn wir es aber sind, die auf dieses Versagen heftiger reagieren, so doch deswegen, weil die Opfer in erster Linie auf unserer Seite sind. Zu mir kommen in den letzten Tagen, meine Damen und Herren, die Betriebsräte, teils bedrückt, teils verzweifelt, teils empört, um mitzuteilen, daß heuer erstmals wieder nach 14 Jahren Stammarbeiter im großen Ausmaß abgebaut werden müssen. Und dies zum Teil noch vor Weihnachten.

So haben sich die Menschen eine Politik für alle Österreicher nicht vorgestellt. Es kann allerdings gesagt werden, daß das Land Steiermark mit dem vorliegenden Budget das möglichste leistet — das ist ja hier schon von allen Sprechern gesagt worden (Abg. Leitner: „Nicht von allen!“) mit Ausnahme von Dir.

Wir sind der Meinung, daß das Land Steiermark das Menschenmöglichste tut.

Für die Unternehmer hat die ÖVP-Regierung in der Zeit, wo sie regiert, das Menschenmögliche getan, aber nicht für die Arbeiter und Angestellten. (Abg. Stöffler: „Das ist eine alte, abgespielte Platte!“)

Aber man kann es Ihnen nicht oft genug sagen. (Weitere Zwischenrufe.)

Warum zwingen Sie mich wieder, zur schlechten Politik der Regierung zurückzukehren, wo ich jetzt zu dem Positiven der Steiermark gehen will. (Zwischenruf von der ÖVP: „Sie ist ja nicht schlecht!“ — Weitere Zwischenrufe)

2. Präsident: Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen!

Jedenfalls bin ich der Meinung, daß dieses vorliegende Budget über das Baugewerbe jene Impulse gibt, die seit 1953 noch nie so wichtig, ja lebensnotwendig waren wie jetzt. Ich möchte hier einfügen, daß uns, die Bauarbeiter, die Initiative, die gemeinsame Initiative zum Bau der Autobahn und vor allem der baldige Beginn des Teilstückes St. Michael—Graz freut. (Abg. Prof. Eichinger: „ÖVP-Initiative müssen Sie sagen, Herr Loidl!“)

Unsere Initiative, es ist ein gemeinsamer Antrag, der hier eingebracht wurde. Sie werden doch nicht daran zweifeln, daß die Sozialisten für den Bau der Autobahn sind. (Abg. Dr. Eichinger: „Wir haben bewiesen, daß man das Budget noch mehr ausschöpfen muß, das haben wir getan!“)

Ich möchte, von wem immer sie stammt, diese Initiative begrüßen und ich möchte dazu noch sagen, daß die Bauarbeiter darüber wahrscheinlich viel mehr erfreut sind, als wenn wir darüber debattieren, ob wir Beton- oder Stahlbrücken bauen sollen.

Ich erlaube mir, meine Damen und Herren, hier zu wiederholen, was ich in diesem Hause schon gesagt habe, daß es nicht genügt, Geld in möglichst großem Ausmaße für die Bauinvesti-

tionen bereitzustellen, sondern die öffentliche Hand hat kraft ihrer beherrschenden Stellung auch die Pflicht, besorgt zu sein, ob und in welcher Form die Bauwirtschaft in die Lage versetzt wird, ihren wichtigen Aufgaben auch nachzukommen. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich bei der Behandlung dieser Frage aus meinem Herzen auch keine Mördergrube mache, und das ganz besonders als der Landessekretär der Bauarbeiter. Ich werde mich bemühen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Ihnen zu beweisen, wie sehr ihre offensichtliche Weigerung, den schon lange von uns aufgezeigten und von den 26 Experten des Wirtschafts- und Sozialbeirates in der Studie „Neuordnung der Bauwirtschaft“ untermauerten und konkretisierten Weg zu beschreiten, unverständlich und vor allem auch für die Bauwirtschaft und für die gesamte Volkswirtschaft schädlich ist. Lassen Sie mich vorerst noch einmal auf die Saisonschwankungen der Bauwirtschaft in unserem Lande hinweisen. Das sind Zahlen, die nicht zu erschüttern sind. Im ersten Quartal betrug die durchschnittliche Winterarbeitslosigkeit im Jahre 1964 38 Prozent, 1965 35 Prozent, 1966 29 Prozent und 1967 ebenfalls 29 Prozent. Abgesehen von der absoluten Höhe scheint dies gegenüber 1964 eine Verbesserung zu sein. Dies ist aber leider nicht der Fall. In den letzten Jahren waren wohl weniger Steirer von der Winterarbeitslosigkeit betroffen, weil wir in einem zunehmenden Maße einen Teil unserer Winterarbeitslosigkeit nach Jugoslawien exportieren. Es sind dies 2.500 bis 3.000 Mann, welche zwar hier abgebaut, aber in unserer Arbeitslosenstatistik nicht registriert werden, weil sie ja nach Jugoslawien zurückkehren. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Stillstandes in der Bauwirtschaft bleiben allerdings in unserem Lande. Als wir uns gegen die uneingeschränkte Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte zur Wehr setzten, sagte man uns, daß unser Standpunkt falsch sei, weil sich durch erhöhte Leistungen im Sommer mehr Winterbeschäftigungsmöglichkeit ergäbe. Wir meinten, verteilt die zur Verfügung stehenden Aufträge besser auf das ganze Jahr, schafft erträgliche Arbeitsbedingungen für die Bauarbeiter, ich habe ja darüber im vergangenen Jahr gesprochen — dann werden wir sehen, wie viele Gastarbeiter wir noch benötigen.

Es ist so gekommen, wie wir vorausgesagt und befürchtet haben. Obwohl in der Steiermark bereits zehn Prozent der im Baugewerbe Beschäftigten Ausländer sind, und dies ist für einen Wirtschaftszweig, wie Sie wissen werden, schon problematisch, ist der absolute Beschäftigtenstand weder im Sommer noch im Winter angestiegen. Mit den Gastarbeitern mußten wir die negativen Erscheinungen ausgleichen, wie die starke Überalterung unserer Bauarbeiter, die Flucht aus dem Baugewerbe, die Flucht von der Steiermark in andere Bundesländer, wo es beim Kraftwerksbau Winterarbeit gibt. Es sind dies Hunderte Steirer, die hier weggehen, um dort zu arbeiten. Es ist tragisch, die Schlagzeilen zu lesen, wenn irgendwo Arbeitsunfälle passieren bei

einem Großkraftwerksbau oder auf einer Baustelle in Österreich. Ist Ihnen nicht auch schon aufgefallen, wie oft es heißt „Der aus der Steiermark stammende Maurer, Hilfsarbeiter usw. ist verunglückt“.

Das ist ein Beweis, wieviele Steirer aus ihrem Heimatland weggehen, um bessere Arbeitsbedingungen zu finden als hier. Darin ist auch die Weigerung junger Menschen ins Baugewerbe zu gehen begründet. Das konnten und mußten wir mit den Fremdarbeitern abfangen. Tatsache ist, daß am 1. Februar dieses Jahres nur 61 Prozent der im September des Vorjahres beschäftigten Bauarbeiter in unserem Bundesland Arbeit hatten, in Niederösterreich waren es am gleichen Tage 70 Prozent, in Oberösterreich 80 Prozent und in Salzburg 84 Prozent.

Sehen Sie, Kollegin Jamnegg, wo ist da die Vollbeschäftigung, wie Sie gestern sagten, und das ist auch der Grund, warum ich bei allem Respekt eines kleinen Gewerkschaftsfunktionärs vor seiner Vizepräsidentin, Ihren Ausführungen nicht zustimmen konnte. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist kein dienstlicher Nachteil!“)

Ich hoffe nicht. (Landesrat Wegart: „Der Loidl ist schon gut eingestuft!“)

Ich werde es Ihnen zeigen, Sie werden staunen. (Landesrat Wegart: „Der Gewerkschaftsbund zahlt so schlecht? Da hört sich doch alles auf!“)

Wir dürfen uns nicht zu weit entfernen vom Einkommen derer, die wir vertreten, das sollte man überall machen, das wäre ganz gut.

Und noch schnell, meine Damen und Herren, einen Hinweis, was uns das kostet. Drei Monate Winterarbeitslosigkeit bedeutet derzeit pro Mann einen Ausfall an Bauvolumen von 42.800 Schilling, das ergab bei uns im vergangenen Winter einen Ausfall von 301 Millionen Schilling. An Arbeitslosengeld wurden ausbezahlt 28 Millionen Schilling und der Stillstand der Maschinen kann mit rund 16 Millionen Schilling geschätzt werden.

Und nun, meine Damen und Herren, weil — angefangen vom Herrn Vizebürgermeister Abg. Stöffler — das Ausland in dieser Debatte so oft als Beispiel, als schlechtes oder gutes Beispiel, je nachdem, herangezogen wurde, gestatten Sie mir, wenn es Sie interessiert, auch ein Beispiel und zwar aus Schweden zu nennen. In Schweden waren sie mit der Winterarbeitslosigkeit — und ich verspreche mich jetzt nicht — im Jahre 1935, genau dort, wo wir jetzt sind um das Ende der 60iger Jahre und wo wir jetzt sind so hartnäckig halten, nämlich bei ungefähr 30 Prozent. Aber dort hat man erkannt, was kostspielig es wäre, Bagger, Raupen, Mischmaschinen, Kräne u. dgl. was es alles gibt, genau so zu behandeln wie Schaufeln und Krampen, die man also nimmt und ein paar Monate in den Schuppen stellt. Sie begannen damals schon, obwohl es, wenn Sie sich zurückerinnern, um diese Zeit noch nicht allzu viele Maschinen gab. Man hat noch den Beton mit den Händen gemischt und es gab noch die Mörteldamen, die den Mörtel am Kopf getragen haben, und trotzdem haben sie damals schon begonnen, das zu tun, was uns die Exper-

ten jetzt so eindringlich empfehlen. Sie erstellen langfristige Bauprogramme und koordinierten sie. (Landeshauptmann Krainer: „An Programmen fehlt es bei uns wahrlich nicht.“)

Ich komme schon noch darauf, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Das Geld muß Du mitbringen.“)

Die Schweden haben auch nicht mehr Geld gehabt. (Landeshauptmann Krainer: „Oh, die Schweden haben viel Geld verdient!“)

Herr Landeshauptmann, diese Maßnahmen haben die Schweden gemacht, um Geld zu sparen und nicht Geld zu verbrauchen. Das ist ja der Unterschied. Und nach und nach, seit 1939 21 Prozent, 1943 16 Prozent und seit 1949 schwankt die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe zwischen fünf und elf Prozent. Und da frage ich nun, wo bleiben wir und wie lange können wir uns das noch leisten. (Abg. Schrammel: „Wie schaut es denn in England aus?“)

Schauen Sie, mit England wird es langsam schon langweilig, (Zwischenrufe) denn hier geht es nicht darum, was England für Schwierigkeiten hat, sondern hier geht es darum, ob wir in der Steiermark imstande sind, die Winterarbeitslosigkeit zu senken oder nicht. Das ist die Frage. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann nicht in eine Betriebsversammlung gehen und sagen, Kollegen, schaut's nach England, dort haben sie auch Schwierigkeiten, das ist kein Argument.

Mit den englischen Schwierigkeiten werden die Engländer fertig werden müssen, mit den österreichischen werden wir fertig werden müssen, die werden uns auch nicht helfen dabei.

Oder glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß sich angesichts der bedrohlichen Entwicklung (Landeshauptmann Krainer: „Tu nicht übertreiben.“) in der freien Wirtschaft — Herr Landeshauptmann, es ist eine bedrohliche Entwicklung — sich alles von selbst regelt, es regelt sich nichts von selbst. Glauben Sie wirklich, daß die Unternehmer von sich aus das Richtige tun können, ganz besonders in der Bauwirtschaft und bei allem, was damit zusammenhängt? Mir sagt der gesunde Menschenverstand, daß man voraussehen und voraussagen kann, wie ein Unternehmer in einer bestimmten Situation reagieren wird. Und ich sehe in der Neuordnung der Bauwirtschaft keinen Dirigismus, keine Reglementierung, sondern einfach die Pflicht der beherrschenden öffentlichen Hand, jene Situationen zu schaffen, die es dem einzelnen Unternehmer ermöglicht, richtig zu reagieren und daß er nicht geradezu in die Falle gelockt wird. Nehmen Sie als Beispiel die Steirische Ziegelindustrie, damit möchte ich nicht sagen, daß Sie Herr Landeshauptmann in die Falle gelockt wurden oder, daß Sie hineingegangen wären, aber es ist eine Tatsache. Durch hektische, unkoordinierte Auftragsballung in bestimmten Gebieten wurden den Betrieben — und das wissen Sie alle — die Ziegel noch heiß aus den Öfen gerissen, die LKWs sind dort gestanden und haben gewartet bis die Ziegel fertig waren um sie sofort auf die Baustelle zu bringen, die Maurer haben sich fast die Finger dabei ver-

brannt. (Zwischenruf Landeshauptmann Krainer.)

Wie sonst, meine Damen und Herren, frage ich, wie sonst hätten diese Unternehmer reagieren sollen, als ihre Betriebe auszubauen, zu vergrößern und wenn man schon dabei ist, dann macht man das natürlich gleich ordentlich. Das einzige, worauf sie sich bei diesen Entscheidungen stützen konnten, waren Vertrauen und die Hoffnung, daß es so bleiben möge. Sie hatten keine andere Übersicht. Und jetzt, meine Damen und Herren, so kurze Zeit später — Sie werden es wissen — schauen Sie es sich an, Millionen Ziegel sind gestapelt, in St. Peter sind es ca. fünf Millionen, das ist ein Viertel der Jahreskapazität. (Abg. Dr. Eichinger: „Merken Sie nicht, was sich in der Wirtschaft in der ganzen Welt im letzten Jahr ereignet hat?“)

Ich rede hier schon, solange ich hier bin. (Landesrat Gruber: „Nein, nur Sie merken es!“)

Aber, wenn jemand etwas voraussehen und vorausplanen und koordinieren kann, wenn jemand Programme machen kann, dann muß es doch die öffentliche Hand sein, wer den sonst? (Abg. Dr. Eichinger: „Aber in dem sozialistischen Super-Plan haben Sie es nicht vorausgesehen!“ — Abg. Ileschitz: „Wir konnten diesen ‚Super-Plan‘ nie in die Tat umsetzen, weil wir nie die Mehrheit hatten im Parlament!“)

Ich möchte den Wink des Herrn Präsidenten doch beherzigen und schauen, daß ich fertig werde. Durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geht der gesamte Wohnbau in die Kompetenz der Länder über. Abgesehen von den Bedenken, die wir gegen dieses Gesetz hatten und noch haben — ich will dazu nichts sagen — ergibt sich für das Land und das ist jetzt etwas positives, die Möglichkeit, in diesem wichtigen und arbeitsintensiven Teilbereich der Bauwirtschaft jene ordnenden und stabilisierenden Maßnahmen zu treffen, auf die wir schon so lange warten. Bauenminister Kotzina sagte anlässlich der Debatte über das Gesetz im Bundesrat: „Weder auf der Bundesebene, noch auf der Landesebene gab es Übersicht und Koordinierung. Dieses Gesetz räumt mit diesem unerfreulichen Zustand auf.“ Und wenn wir diese Chance nützen, dann hat der Bundesminister recht. Der Bundesminister ist auch sonst — wie aus Reden und Schriften zu entnehmen ist — durchaus der Meinung, daß den Empfehlungen des Beirates Folge geleistet werden sollte und es wurde auch ein eigenes Büro und eine Abteilung in seinem Ministerium eingerichtet. (Abg. Jammeg: „Herr Kollege, es werden auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt aus dem Bauenministerium und aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge!“)

Ich sage, daß die Möglichkeiten da wären, sie müssen nur genutzt werden, sowohl bei der PAF, als auch bei der Terminplanung koordiniert.

Aber Kollegin Jammeg, lassen Sie mich noch etwas einfügen. Wir haben der Frau Sozialminister vor einiger Zeit einen Brief geschrieben mit der Bitte, man möge die sehr gute und segensreiche produktive Arbeitslosenfürsorge ausweiten, ausbauen. Die Frau Minister hat zurückgeschrieben, sie ist völlig damit einverstanden,

sie stellt auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung, aber es seien keine förderungsfähigen Bauten, also keine Rohbauten, die für Innenarbeiten im Winter fertiggestellt werden könnten. Und das ist die fehlende Koordinierung. (Abg. Jammeg: „An über 600 Baustellen des Bundes wird jetzt Winterarbeit geleistet!“)

Frau Jammeg, das wird sich schon herausstellen.

Meine Damen und Herren, bei aller Geduld und allem Verständnis für gewissenhafte Überlegungen sollte irgend etwas auch bei uns im Lande geschehen. Unser diesbezüglicher Antrag wurde im Oktober 1965 eingebracht. Die Regierungsvorlage stammt vom Februar 1966 und weist 14 Seiten auf. Ich habe sie mitgebracht. Und letzten Endes meine Damen und Herren, steht da nichts drinnen, als daß Koordinierung und Terminplanung wirkungslos, ja sogar schädlich sei. Das war allerdings, als dies geschrieben wurde, noch vor der Veröffentlichung der Baustudie und war noch vor dem sogenannten Bauskandal. Aber es war immerhin nachdem Bundeskanzler Klaus damals noch als Finanzminister den Salzburger Terminplan als vorbildlich bezeichnet hat, das war, nachdem in den Salzburger Zeitungen jene Schlagzeilen erschienen sind „Terminplan vorbildlich“, „Auslandsinteresse für Salzburger Terminplan“, „Salzburger Terminplan beispielgebend“, „Terminplan soll Schule machen“ (Salzburger Nachrichten), „Terminplan hat sich gut bewährt“, „Terminplan brachte 83 Prozent Winterbeschäftigung“.

Das war, meine Damen und Herren — und da befinde ich mich in guter Gesellschaft — nachdem Präsident Sallinger im Dezember 1964, Kollege Pölzl, Ihr oberster Chef, vor dem Kammerstag der Bundeswirtschaftskammer folgendes sagte: Als ein anschauliches Beispiel für die Notwendigkeit einer Koordinierung von Wirtschaftswachstum und Konjunktur erwähnte Präsident Sallinger die Situation in der Bauwirtschaft. Hier gelte es, für eine bessere zeitliche, örtliche Streuung der Bauaufträge zu sorgen, um sowohl Auftragslücken als auch Überhitzungserscheinungen zu vermeiden. Eine Koordinierung der Auftragslage könne Stabilisierung wie auch Wachstum in der Bauwirtschaft erheblich fördern. (Abg. Pölzl: „Dem kann man doch nichts hinzufügen!“)

Wart noch ein bisserl. Das war, nachdem der Herr Bundesinnungsmeister Komm.-Rat Hauschka, anlässlich des Jahreswechsels 1965 folgendes schrieb: Freilich sind auch viele Erwartungen und Wünsche nicht in Erfüllung gegangen. Wir hätten es als einen großen Erfolg gebucht, wenn die vielen Gespräche über eine Koordinierung des Baugeschehens und die Aufstellung gangfristiger Finanzierungspläne für die öffentlichen Bauinvestitionen zu konkreten Ergebnissen geführt hätten. Es wird wohl noch vieler Arbeit und Aufklärung bedürfen, bis alle Bauherrschaften, die öffentliche Hand die große Bedeutung des Winterbaues und seiner weiteren Finanzierung aus öffentlichen Mitteln für die Gesamtwirtschaft erkennen und bis sich alle zur Überzeugung durchgerungen haben, daß

Auftraggeber, Arbeitnehmer weit mehr und besser zusammenarbeiten müssen usw. usw.

Inzwischen hat auch am 19. Oktober 1966 Herr Baurat Dipl.-Ing. Franz Slezak seinen Vortrag an der Technischen Hochschule „Betrachtungen über die Bauwirtschaft der letzten Jahre“ gehalten. Meine Damen und Herren, jetzt meine ich wieder die ÖVP, es liegt an Ihnen, ob Sie an der vom volkswirtschaftlichen Beirat der ÖVP beim sogenannten Bautag am 19. Jänner 1965 festgelegten Linie verbleiben wollen. Zu vieles hat sich seither geändert oder ist offenkundig geworden. Ich vermerke es mit großer Freude, daß der Herr Landeshauptmann, der sicherlich einen sehr, sehr großen Wortschatz besitzt, in letzter Zeit auch das Wort Koordinierung in seinen Wortschatz aufgenommen hat, denn voriges Jahr war das radikalste, was Sie hier sagten: Eine gewisse Zusammenschau sollte man doch durchführen. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe eben deutsch geredet!“)

Es ist schon ein Unterschied. Lassen Sie es doch nicht dabei bewenden, von Fall zu Fall aus der Not eine Tugend zu machen, wie es jetzt bei der Wohnbauförderung wohl nicht anders möglich ist, wenn für das Baugewerbe das Ärgste verhindert werden soll — ich meine die Anschlußaufträge im nächsten Jahr. Der Wiederaufbaufonds hat ja bekanntlich noch schnell vergeben, was ging, und wenn das gleiche im Lande mit den für das Jahr 1968 zur Verfügung stehenden Wohnbaumitteln geschieht, so ist dies ebenso notwendig, wie zweckmäßig. Denn genau das ist es, was wir wollen, die Vergabe der Wohnbaumittel im großen Ausmaß jeweils noch im Herbst als Vorgriff für das kommende Jahr. Das sichert rechtzeitigen Baubeginn im Frühjahr und die Fertigstellung der Rohbauten und Innenarbeiten bis Winteranbruch, die dann mit Unterstützung weitergeführt werden. (Landesrat Dr. Niederl: „Ist schon geschehen!“)

Ich weiß, nur wußte ich nicht, ob ich es sagen darf, weil ich im Wohnbauförderungsbeirat bin, ich weiß nicht, wie das mit der Vertraulichkeit ist, daher habe ich mich so vorsichtig ausgedrückt.

Ich kann also jetzt ruhig sagen, daß wir uns darüber freuen, daß das so ist, aber es soll nicht nur aus der Not geboren sein, sondern das soll Schule machen auch dann, wenn es nicht der Zwang der Verhältnisse ist, und das ist ja zu hoffen, daß das so sein wird. (Abg. Pölzl: „Es ist also für einen Sozialisten nicht möglich, sich zu freuen ohne Vorbehalt. Wir freuen uns, es ist geschehen!“)

Vorerst freue ich mich auch uneingeschränkt (Beifall bei der SPÖ), ob ich mich nächstes Jahr noch freuen kann, das werde ich nächstes Jahr hier sagen, Kollege Pölzl.

Ich möchte noch sagen, um diesen schönen Preis können wir es glaube ich alle verschmerzen, daß die Segnungen des Wohnbaugesetzes sich dadurch noch ein Jahr verschieben werden, weil noch nach den alten Bestimmungen vergeben wird. (Landesrat Bammer: „Manche sind froh!“)

Wir sind froh, und Sie werden es verschmer-

zen können. Aber bei dieser Grundhaltung ergibt sich erst ein Rhythmus und so kann dann leichter koordiniert, wenn notwendig, da und dort auch Zurückhaltung geübt oder korrigiert werden. Abschließend möchte ich noch sagen, daß es in diesem Haus niemand gibt, der nicht das Bauwesen und damit die Bauwirtschaft als ein öffentliches Anliegen betrachtet. Darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Niemand kann und will sich der Anerkennung und Bewunderung für die allenthalben sichtbaren gewaltigen Leistungen entziehen. Und gerade deshalb müßte alles getan werden, um diesem wichtigen Wirtschaftszweig jene Neuordnung zu geben, die sowohl von den Experten als auch von den Repräsentanten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zuletzt im Interesse der Gesamtheit als unerlässlich betrachtet wird. Und das, meine Damen und Herren, müßte auch uns Verpflichtung sein. (Beifall bei der SPÖ.)

2. Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Bammer das Wort. Nach ihm spricht Abg. Zinkanell.

Landesrat Bammer: Die bisher abgeführte Diskussion zur Gruppe 6 bestärkt mich in meiner im Freundeskreis gemachten Äußerung, daß es vielleicht in Zukunft zweckmäßiger wäre, die Debatte und die Behandlung dieses Kapitels in zwei Teile zu teilen, in das Gebiet der Wohnbauförderung und in das Gebiet des Straßenaufbaues. Ich glaube nämlich, daß der echte Zusammenhang in der Diskussion nicht zustande kommt, wenn nach Diskussionsrednern zu den so wichtigen Fragen der Wohnbauförderung in der Folge 3, 4 Redner über sicher auch wichtige lokale Straßenwünsche sprechen und dann wieder einer sich auf eine Rede beziehen möchte, die vielleicht drei, vier Stunden vorher gehalten wurde und nicht mehr ganz im Gedächtnis aller Abgeordneten des Hauses ist. Ich glaube, wir sollten diese Frage in Zukunft prüfen, weil die heutige Diskussion, die ja nach dem Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ein besonderes Kriterium in der Wohnbaudiskussion darstellt, einen Zusammenhang braucht und weil man natürlich, aus dem Zusammenhang herausgerissen, nicht alle Argumente immer und sofort verständlich machen kann.

Ich glaube, wir sind uns schon auf Grund der bisherigen Diskussion einig darüber, daß die Auswirkungen der neuen Wohnbaugesetzgebung für viele zehntausende Menschen in unserem Lande und einen noch größeren Kreis im Bundesgebiet von eminenter Bedeutung sind und daß wir nicht einfach wohlvorbereitet schöne Reden dazu verlesen sollten, sondern uns zwangsläufig mit den vermeintlichen Auswirkungen auch kritisch auseinanderzusetzen haben.

Es wurde über dieses Gesetz und im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung soviel Propaganda gemacht, es wurden soviele Versprechungen, zum Teil auch heute wieder bestätigt, der Öffentlichkeit abgegeben, daß man etwas in Sorge kommt, wenn man schon sehr lange mit der Wohnbauförderung beschäftigt ist, ob all das auch tatsächlich eingehalten werden kann und vor allem im gegen-

ständlichen Falle, wie lange es eingehalten werden kann. Denn was ist eingetreten? Der Bund hat nolens volens und nicht sehr gerne glaube ich, zumindest in der Ministerialbürokratie, dem Drängen der Länder nachgegeben und die Wohnbauförderung den Ländern überordnet. Ich möchte sagen „zum Bedauern der Ministerialbürokratie“ scheint mir deshalb richtig zu sein, weil es ein Teil der Gesetzesvorlage, die ja von den Beamten gekommen ist, meiner Meinung nach bewiesen hat, daß man schon Bestimmungen schaffen wollte, die es den Ländern nicht ganz so angenehm und so leicht machen, dieses Gesetz auch tatsächlich anzuwenden.

Ich möchte also dieses Wohnbaugesetz 1968 etwas profan und vielleicht sehr einfach mit einem Konfektionsanzug vergleichen, der von der Bundesgesetzgebung geschneidert worden ist und aus dem jetzt neun Reparaturwerkstätten in den Ländern im Wege von Verordnungen, einen Maßanzug machen sollen. Daß es nicht sehr einfach ist, das zeigt die Diskussion in diesem halben Jahr, seit das Gesetz in seinem Text nach der parlamentarischen Beschlußfassung bekannt ist und beweisen die nicht immer ganz erfolgreichen Zusammenkünfte der politischen und der beamteten Wohnbaureferenten in verschiedenen Gegenden unseres Bundesgebietes. Es zeigt sich aus den Protokollen und auch aus der Diskussion der Veröffentlichungen, daß das eigentliche Ergebnis dieser Zusammenkünfte, die eine Koordinierung der notwendigen Verordnungen und Richtlinien bringen sollten, dann darin besteht, daß man gesagt hat, es war sehr interessant zu hören, was die anderen zu dieser oder jener Bestimmung zu sagen haben, aber für uns ist das eigentlich nicht anwendbar, weil ja auch die Wünsche und weil die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern viel zu different sind, als daß man diesen Konfektionsanzug den Ländern wieder als einheitlichen Maßanzug verpassen könnte. Ich fürchte also, daß die Bemühungen unserer politischen und beamteten Vorstände von Reparaturwerkstätten in Sachen Wohnbauförderung zu keinem sehr einheitlichen Ergebnis führen werden. Obwohl ich anerkennen möchte, das darf ich zumindest auch für die Steiermark sagen, daß sowohl der zuständige politische Referent, als auch der beamtete Referent sich sehr bemühen und sehr viel Anstrengungen unternehmen, dieses Gesetz für die Steiermark anwendbar und brauchbar zu machen. Und wenn man also das nicht bestreitet, ich glaube, das kann man nicht bestreiten, so muß man schon auch zugeben, daß dieses Bundesgesetz seine Tücken hat und daß man nicht in allen Dingen sofort jubelnd einstimmen kann, was hier heute von den einzelnen Rednern an Lob für dieses Gesetz geäußert und ausgesprochen worden ist. Ich möchte sagen, die Öffentlichkeit, den einfachen Staatsbürger interessieren wahrscheinlich überhaupt nur zwei Fragen. Die erste ist, werden in Zukunft mehr Wohnungen gebaut und die zweite ist, werden die Wohnungen zu erträglichen finanziellen Bedingungen an die künftigen Eigentümer oder Mieter abgegeben werden können.

Das sind die zwei Fragen, die die Menschen draußen interessieren. Wie es dazu kommt, in welcher Form und nach welchen Richtlinien diese Gesetze gegossen sein müssen, um zu diesem Endziel zu kommen, das ist den Leuten draußen gleichgültig. Ich glaube, darüber besteht relativ wenig Differenz. Nun schon einmal zur Frage, werden mehr Wohnbaumittel zur Verfügung stehen, was nicht unbedingt heißen muß, daß damit mehr Wohnungen gebaut werden. Ich darf also doch darauf hinweisen, daß sowohl in der Landesregierung als auch bei der Budgetberatung, als auch im Finanz-Ausschuß der zuständige Referent der Regierung auf die dezidierte Frage, stehen mehr Wohnbaumittel im Jahre 1968 zur Verfügung, nein sagen mußte, und ich glaube, berechtigterweise nein sagen mußte, wengleich dieses nein natürlich nicht angenehm ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir also nun etwas rückschauend allein die bisher beim Bund geführten Fonds vergleichen, so ergeben sich folgende Ergebnisse aus den Zusammenstellungen der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Im Jahre 1966 erhielt die Steiermark aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Mittel über 110 Millionen Schilling, 1967 waren es 140.7 Millionen Schilling, nur runde Zahlen, im Budget 1968 stehen für das Land erstmals 44.5 Millionen Schilling. Beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erhielt Steiermark im Jahr 1966 199.9 Millionen Schilling, im Jahre 1967 173.2 Millionen Schilling in unserem zu beschließenden Voranschlag stehen 48 Millionen Schilling. Wenn ich also korrekterweise, das hat der Herr Abg. Stöffler sicher unabsichtlich unterlassen bei der Generaldebatte, feststelle, daß die im Budget 1968 festgelegten Beträge für die Wohnbauförderung 1954 nur mehr jene Beträge darstellen, die im Rahmen der Fertigstellung bereits bewilligter und auch begonnener Wohnbauvorhaben zur Bezahlung bereitstehen müssen im Rahmen des Baufortschrittes, so sehen Sie also, daß in der Endkonsequenz im Jahr 1968 für neu zu vergabende Wohnbaukredite weniger Mittel vorhanden sind.

Eine genaue Durchleuchtung des Voranschlagentwurfes zeigt auch in runden Ziffern etwa folgendes Bild für die Neubewilligungen im Jahre 1968: Landeswohnbauförderung 28.5 Millionen, Sonderwohnbauprogramm des Landes, als eine einmalige erfreuliche Aktion, mit der wir sicher ein weiteres Absinken noch teilweise verhindern, 93.5 Millionen, Wohnbauförderung 1968 167 Millionen und wie bereits betont, Wohnhauswiederaufbau 48 Millionen, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 44.5 Millionen. Ich glaube, ich habe keinen Fonds vergessen. Das ergibt für 1968 rund 381 Millionen Schilling, das ist der Betrag, der aus diesem Budgetvoranschlag echt für neue Vergaben zur Verfügung steht.

Und nun, meine Damen und Herren, die Frage, ob mehr Wohnungen gebaut werden, zu beantworten, ist, das wissen alle jene, die sich mit der Frage auseinandersetzen, noch schwieriger, weil es ja davon abhängt, wieviel gewährt das Land je Wohnung an Förderung, das heißt,